



Gemeinde
Binningen

125

Beilage:

Leistungsaufträge 2011

Inhaltsübersicht

Leistungsauftrag	Seite
1 EINWOHNERDIENSTE, AUSSENBEZIEHUNGEN	3
2 STEUERN, FINANZEN	15
3 GESUNDHEIT	24
4 KULTUR, FREIZEIT UND SPORT	41
5 BILDUNG	53
6 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	72
7 SOZIALE DIENSTE	83
8 VERKEHR, STRASSEN	104
9 VERSORGUNG	119
10 RAUMPLANUNG, UMWELT	141

LEISTUNGSaufTRAG 1

EINWOHNERDIENSTE, AUSSENBEZIEHUNGEN

mit Globalbudget 2011 und Finanzplan 2012 - 2015

Strategische Führung: Charles Simon, Gemeindepräsident
Operative Führung: Petra Oppliger, Abteilungsleiterin
Stephan Hangartner, Abteilungsleiter (Einwohnerdienste)

INHALTSÜBERSICHT

I.	Globalbudget 2011 und Finanzplan 2012 - 2015	5
II.	Die Produkte im Einzelnen	6
1.1	Einwohnerdienste	6
1.2	Einwohnerrat	8
1.3	Gemeinderat	11
1.4	Aussenbeziehungen	13

I. GLOBALBUDGET 2011 UND FINANZPLAN 2012 - 2015

Tausend CHF	RG	RG	RG	VA	VA	Differenz		Finanzplan				Differenz
	2007	2008	2009	2010	2011	VA/VA		2012	2013	2014	2015	Ø 11/15
Aufwand total	2 649	2 782	2 692	2 780	2 953	174	6%	3 036	3 071	3 106	3 141	2%
Ertrag total	270	301	284	108	254	147	136%	254	254	254	254	0%
Globalbudget	-2 379	-2 481	-2 408	-2 672	-2 699	-27	1%	-2 782	-2 816	-2 851	-2 887	2%
A. Produktbudgets netto												
1.1 Einwohnerdienste	- 467	- 538	- 486	- 711	- 747	- 36	5%	- 759	- 771	- 784	- 797	2%
1.2 Einwohnerrat	- 258	- 243	- 305	- 268	- 287	- 19	7%	- 290	- 292	- 295	- 297	1%
1.3 Gemeinderat	-1 187	-1 202	-1 111	-1 110	-1 118	- 8	1%	-1 131	-1 144	-1 157	-1 171	1%
1.4 Wahlen, Abstimmungen *												
1.5 Aussenbeziehungen	- 76	- 83	- 88	- 86	- 72	15	-17%	- 72	- 72	- 72	- 72	0%
B. Produktgruppengemeinkosten	- 391	- 414	- 418	- 497	- 474	22	-5%	- 530	- 536	- 543	- 550	4%

* Seit 2007 im Produkt 1.1 Einwohnerdienste integriert

Die Leistungen in der Produktgruppe Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen werden von Mitarbeitenden der Abteilungen Einwohnerdienste, Wirtschaftsförderung, Sicherheit (EWS) und Zentrale Dienste (ZD) erbracht

	Verwaltungseigene Stellenprozent (effektiv nach KST)
1.1 Einwohnerdienste	442
1.2 Einwohnerrat	90
1.3 Gemeinderat	306
1.4 Aussenbeziehungen	8
Total Produktgruppe	846

II. DIE PRODUKTE IM EINZELNEN

1.1 Einwohnerdienste

Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Die Einwohner/innen fühlen sich kompetent beraten.

Produktbeschreibung

Das Produkt Einwohnerdienste umfasst sämtliche Tätigkeiten und Dienstleistungen der Telefonzentrale, des Empfangs- und der Einwohnerdienstschalters mit direktem persönlichem Kundenkontakt wie Beratungen, Auskünften, An- und Abmeldungen sowie das Erstellen von diversen Dokumenten und Bescheinigungen für Einwohner/innen, Amtsstellen und Dritte. Die gesetzlichen Grundlagen bilden u.a. das Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer und das Registerharmonisierungsgesetz des Bundes sowie das Anmeldungs- und Registergesetz des Kantons. Im Produkt Einwohnerdienste werden zudem diverse Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Wahlen und Abstimmungen gemäss dem kantonalen Gesetz über die politischen Rechte erledigt.

Das Produkt beinhaltet neben dem Empfang weitere freiwillige Leistungen wie die Veranstaltungen für die Bevölkerung (Zuzüger/innen-, Neujahrsapéro, etc.) sowie die Gratulationen bei Geburtstagen und anderen Jubiläen (Hochzeitstage).

Umfeldentwicklung

Es stehen derzeit keine relevanten Gesetzesrevisionen oder ähnliches an.

Kennzahlen

Einwohnerdienste	2006	2007	2008	2009	2010
Einwohnerzahl per 31.12.					
Zuzüge per 31.12.					
Wegzüge per 31.12.					
Anzahl Mutationen (Zuzug, Wegzug, Todesfälle, Geburten etc.)					

Steuerbare Ziele

- Keine Ziele

Produktbudget

in CHF	RG 2007	RG 2008	RG 2009	VA 2010	VA 2011	Finanzplan			
						2012	2013	2014	2015
Personalaufwand	489 858	459 878	442 972	502 274	590 599	600 738	611 080	621 629	632 389
Sachaufwand	246 052	376 786	326 108	312 000	377 760	379 649	381 547	383 455	385 372
Eigene Beiträge									
- an Zweckverbände	51	20	20	100	100	100	100	100	100
- an private Institutionen	1 200	1 200	1 200	4 200	33 100	33 100	33 100	33 100	33 100
Total Aufwand	737 160	837 883	770 299	818 574	1 001 559	1 013 587	1 025 827	1 038 284	1 050 961
Regalien und Konzessionen	440	196	196	196	196	196	196	196	196
Entgelte	252 207	281 854	264 801	91 600	236 200	236 200	236 200	236 200	236 200
Beiträge für eigene Rechnung	17 463	17 427	18 805	16 000	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000
Total Ertrag	270 109	299 478	283 802	107 796	254 396	254 396	254 396	254 396	254 396
Ergebnis vor Umlagen	- 467 051	- 538 405	- 486 498	- 710 778	- 747 163	- 759 191	- 771 431	- 783 888	- 796 565
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 467 051	- 538 405	- 486 498	- 710 778	- 747 163	- 759 191	- 771 431	- 783 888	- 796 565

1.2 Einwohnerrat

Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Die Mitglieder des Einwohnerrats sind in der Lage, die Ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben wahrzunehmen.

Produktbeschreibung

Das Produkt Einwohnerrat umfasst die administrative und fachliche Unterstützung der Mitglieder des Einwohnerrats und dessen Kommissionen. Leistungsempfängerin ist somit eine Behörde. Eine nach aussen erbrachte Dienstleistung im Sinne von WoV liegt nicht vor. Betriebswirtschaftlich gesprochen, könnte das Produkt Einwohnerrat genauso gut eine Kostenstelle (z.B. Leistungszentrum parlamentarische Führungsunterstützung) sein. Zugunsten der (Kosten-)Transparenz wird der Einwohnerrat dennoch als Produkt geführt ohne Ziele und mit separat ausgewiesenem Budget geführt.

Binningen hat eine sogenannte „ausserordentliche Gemeindeorganisation“. Das heisst, dass die Stimmberechtigten ihre Vertretung in ein Parlament (Einwohnerrat) wählen. Dieses übernimmt weitestgehend die Aufgaben der Gemeindeversammlung. Zu den wichtigsten Befugnisse gehören unter anderem: Erlass der Gemeindereglemente, Beschlussfassung über den Voranschlag, den Steuerfuss und Sondervorlagen, Genehmigung der Jahresrechnung und der Nachtragskredite sowie die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige). Die Gemeindeordnung bestimmt die Zahl der Einwohnerratsmitglieder.

Die administrativen Tätigkeiten, die in diesem Produkt erbracht werden, sollen die Mitglieder des Einwohnerrats unterstützen, die oben genannten Aufgaben wahrzunehmen (z. B. insbesondere Sitzungseinladung, Protokollführung, Publikation der Einwohnerrats-Beschlüsse). Die Vergütungen für die Mitglieder des Einwohnerrats und seiner Kommissionen bestimmen sich nach dem kommunalen Vergütungsreglement und beeinflussen massgeblich den Personalaufwand des Produktbudgets. Für den Personal- und den Sachaufwand bestehen keine übergeordneten Vorgaben, sie werden zu 100 % durch die Gemeinde gesteuert.

Umfeldentwicklung

- Keine Bemerkungen

Ausgewählte Kennzahlen (zur Information)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Einwohnerrat:							
Anzahl Sitzungsstunden	798	929.5					
Vergütung (CHF)	44'853	52'250					
Einwohnerratsbüro							
Anzahl Sitzungsstunden	105	63.5					
Vergütung (CHF)	6'600	3'960					
BPK							
Anzahl Sitzungsstunden	142	541					
Vergütung (CHF)	7'205	32'780					
GRPK							
Anzahl Sitzungsstunden	321	475					
Vergütung (CHF)	20'323	29'068					

Steuerbare Ziele

- Keine Ziele

Produktbudget

in CHF	RG	RG	RG	VA	VA	Finanzplan			
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalaufwand	220 641	217 565	273 656	238 019	254 390	256 618	258 890	261 208	263 572
Sachaufwand	37 729	25 771	31 236	30 000	33 000	33 165	33 331	33 497	33 665
Total Aufwand	258 371	243 336	304 893	268 019	287 390	289 783	292 221	294 705	297 237
Total Ertrag									
Ergebnis vor Umlagen	- 258 371	- 243 336	- 304 893	- 268 019	- 287 390	- 289 783	- 292 221	- 294 705	- 297 237
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 258 371	- 243 336	- 304 893	- 268 019	- 287 390	- 289 783	- 292 221	- 294 705	- 297 237

1.3 Gemeinderat

Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Die Mitglieder des Gemeinderats sind in der Lage, die Ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben wahrzunehmen.

Produktbeschreibung

Das Produkt Gemeinderat umfasst die administrative und fachliche Unterstützung der Mitglieder des Gemeinderats und dessen Kommissionen. Leistungsempfängerin ist somit eine Behörde. Eine nach aussen erbrachte Dienstleistung im Sinne von WoV liegt nicht vor. Betriebswirtschaftlich gesprochen, könnte das Produkt Gemeinderat genau so gut eine Kostenstelle (z.B. Leistungszentrum parlamentarische Führungsunterstützung) sein. Zugunsten der (Kosten-)Transparenz wird der Gemeinderat dennoch als Produkt geführt ohne Ziele und mit separat ausgewiesenem Budget geführt.

Der Gemeinderat ist die verwaltende und die vollziehende Behörde der Einwohnergemeinde. Er übt alle in den Bereich der Verwaltung fallenden Befugnisse aus, die der Einwohnergemeinde zustehen und nicht durch besonderen Rechtssatz einem anderen Gemeindeorgan zugewiesen sind. Der Gemeinderat ist befugt zum Erlass von Verordnungen zu Gemeindereglementen, Benützungs- und Gebührenverordnungen für Gebäude, Anlagen und Einrichtungen der Einwohnergemeinde. Der Gemeinderat vertritt die Einwohnergemeinde. Als vollziehender Behörde obliegen dem Gemeinderat insbesondere der Vollzug der Gemeindereglemente, die Handhabung der Gemeindepolizei, die Aufsicht über das gesamte Gemeindepersonal. Im übertragenen Wirkungskreis vollzieht der Gemeinderat die eidgenössischen und die kantonalen Erlasse, soweit deren Vollzug den Einwohnergemeinden übertragen ist. Die Gemeindeordnung bestimmt die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder.

Die administrativen Tätigkeiten, die in diesem Produkt erbracht werden, sollen die Mitglieder des Gemeinderats unterstützen, die oben genannten Aufgaben im Milizsystem wahrzunehmen (z. B. insbesondere Sitzungseinladung, Protokollführung, fachliche Beratung / Unterstützung, Publikation der Beschlüsse). Die Vergütungen bestimmen sich nach dem kommunalen Vergütungsreglement und beeinflussen massgeblich den Personalaufwand des Produktbudgets. Für den Personal- und den Sachaufwand bestehen keine übergeordneten Vorgaben, sie werden zu 100 % durch die Gemeinde gesteuert.

Umfeldentwicklung

- Keine Bemerkungen

Ausgewählte Kennzahlen (zur Information)

Gemeinderat	2008	2009					
Anzahl Sitzungsstunden	1030	1041					
Vergütung (CHF)	69'453	65'393					

Steuerbare Ziele

- Keine Ziele

Produktbudget

	in CHF	RG 2007	RG 2008	RG 2009	VA 2010	VA 2011	Finanzplan			
							2012	2013	2014	2015
Personalaufwand		1 044 537	1 055 504	955 420	957 971	957 833	969 900	982 208	994 762	1 007 567
Sachaufwand		142 095	147 886	155 995	151 800	160 300	161 102	161 907	162 717	163 530
Total Aufwand		1 186 632	1 203 390	1 111 415	1 109 771	1 118 133	1 131 001	1 144 115	1 157 478	1 171 097
Entgelte		28	1 647	-	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag		28	1 647	-						
Ergebnis vor Umlagen		-1 186 604	-1 201 743	-1 111 415	-1 109 771	-1 118 133	-1 131 001	-1 144 115	-1 157 478	-1 171 097
Umlagen / Indirekte Kosten		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)		-1 186 604	-1 201 743	-1 111 415	-1 109 771	-1 118 133	-1 131 001	-1 144 115	-1 157 478	-1 171 097

Im Personalaufwand sind neben den Lohnkosten des GR-Sekretariats (70 Stellenprozent) auch jene des Gemeindeverwalters, des Rechtsdienstes und der Kommunikationsbeauftragten enthalten

1.4 Aussenbeziehungen

Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Der Lebens- und Wirtschaftsraum Binningens wird gestärkt
- Die Interessen der Binninger Bevölkerung bei regionalen und überregionalen Projekten sind gewahrt
- Hilfe zur Selbsthilfe bei Entwicklungshilfeprojekten

Produktbeschreibung

Binningen ist eine offene und solidarische Gemeinde. Sie pflegt gute Kontakte mit den Nachbargemeinden und der Stadt Basel. Sie ist Mitglied im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und metrobasel. Sie wirkt mit in ständigen und projektbezogenen regionalen Gremien (Verkehrskommission Leimental, Gemeindeverbund Flugverkehr).

Sie unterstützt konkrete Projekte der Patengemeinden (derzeit mit Duvin GR, Soubey JU). Sie stellt Sachmittel zur Verfügung und/oder leistet finanzielle Beiträge für Entwicklungshilfeprojekte und Katastrophenhilfe in der Schweiz und im Ausland.

Es handelt sich um freiwillige Leistungen. Die Gemeinde hat einen grossen Handlungsspielraum bei der Bemessung der Sach- und Finanzmittel, es besteht keine gesetzliche Pflicht.

Umfeldentwicklung

Keine Bemerkungen

Ausgewählte Kennzahlen (zur Information)

Entwicklungshilfe-Beiträge 2010 Institution	Projekt	CHF
Verein Städtepartnerschaft Basel-Van, Türkei	<i>Weiterbildungsprogramm für Frauen</i>	5'000
Fundación para los Indios, Ecuador	Aufbau einer Hühnerzucht in Simiatug	4'000
Verein Heidi und Pedro, Mexiko	<i>Kriminalitätsprävention (seit 2003, heuer das letzte Mal)</i>	4'000
Pro Life Foundation, Philippinen	<i>Stipendien zum Besuch von höheren Schulen für Kinder aus ärmsten Verhältnissen</i>	4'000
IAMANEH, Mali	<i>Informations- / Präventionskampagne betr. weiblicher Beschneidung</i>	4'000
RecifEscola, Brasilien (neu)	<i>Modellschule in Igarassu</i>	4'000
El Puento, Guatemala	Alphabetisierungs- und Hygienekurse für Mayas in abgelegenen Bergdörfern	4'000

Ökozentrum Langenbruck, Eritrea	Kondensationstrockner z. Konservierung von Trockenfrüchten	4'000
Helvetas, Kirgistan u. Tadschikistan	Lokale Marktentwicklung, Hilfe z. Selbsthilfe für ländliche Kleinbetriebe (Forts. d. Projekts)	4'000
Biovision, Äthiopien (neu)	Betrieb einer Biofarm, Ausbildung behinderter Kleinbauern	5'000
Swiss Educational Project, Pakistan	Erweiterung der Schule (Forts. eines seit etlichen Jahren dauernden Projekts)	4'000
Verein z. Unterstützung verlassener Kinder (RUM)	Ausbau des Kinderheims	4'000
Total		50'000

Steuerbare Ziele

1. Kein Entwicklungshilfe-Projekt wird länger als fünf Jahre unterstützt

Produktbudget

in CHF	RG 2007	RG 2008	RG 2009	VA 2010	VA 2011	Finanzplan			
						2012	2013	2014	2015
Personalaufwand	7 707	15 590	13 116	15 844	8 746	8 921	9 099	9 281	9 467
Eigene Beiträge									
- an Gemeinden	-	1 000	12 643	8 000	8 000	8 000	8 000	8 000	8 000
- an private Institutionen	1 000	-	-	-	-	-	-	-	-
- an Übrige	66 937	66 838	61 803	62 500	55 000	55 000	55 000	55 000	55 000
Total Aufwand	75 644	83 428	87 562	86 344	71 746	71 921	72 099	72 281	72 467
Total Ertrag									
Ergebnis vor Umlagen	- 75 644	- 83 428	- 87 562	- 86 344	- 71 746	- 71 921	- 72 099	- 72 281	- 72 467
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 75 644	- 83 428	- 87 562	- 86 344	- 71 746	- 71 921	- 72 099	- 72 281	- 72 467

LEISTUNGSaufTRAG 2 FINANZEN, STEUERN

mit Globalbudget 2011 und Finanzplan 2012 - 2015

Strategische Führung: Mike Keller, Gemeinderat
Operative Führung: Markus Isler, Abteilungsleiter

INHALTSÜBERSICHT

I.	Globalbudget 2011 und Finanzplan 2012 - 2015	17
II.	Die Produkte im Einzelnen	18
2.1	Steuern	18
2.2	Finanzvermögen	21

I. GLOBALBUDGET 2011 UND FINANZPLAN 2012 - 2015

Tausend CHF	RG	RG	RG	VA	VA	Differenz		Finanzplan				Differenz
	2007	2008	2009	2010	2011	VA/VA	VA/VA	2012	2013	2014	2015	Ø 11/15
Aufwand total	1 224	2 059	2 083	2 240	2 198	- 42	-2%	2 240	2 273	2 306	2 339	2%
Ertrag total	437	1 743	1 586	1 892	1 787	- 104	-6%	1 787	1 787	1 787	1 787	0%
Globalbudget	- 787	- 316	- 496	- 348	- 411	- 63	18%	- 453	- 485	- 518	- 552	8%
A. Produktbudgets netto												
2.1 Steuern	- 559	- 517	- 556	- 625	- 592	33	-5%	- 611	- 631	- 651	- 672	3%
2.2 Finanzvermögen *	484	443	309	573	485	- 88	-15%	477	469	460	451	-2%
B. Produktgruppengemeinkosten	- 228	- 242	- 249	- 297	- 304	- 8	3%	- 319	- 323	- 327	- 331	2%

* RG 2006 und 2007: Zahlen nur zur Info (das Produkt ist ab dem Voranschlag 2008 neu der PG 2 zugeordnet)

Die 435 Stellenprozent der Mitarbeiter/innen des Ressorts Finanzen sind in unten stehender Tabelle nicht aufgeführt. Sie werden auf das Leistungszentrum 2 gebucht und von dort über die Umlagen in alle Produktgruppen verteilt.

	Verwaltungseigene Stellenprocente
2.1 Steuern (inkl. Kataster)	815
2.2 Finanzvermögen	41
Nicht fix zugeteilt (Leistungszentrum 2)	-
Total Produktgruppe	856

II. DIE PRODUKTE IM EINZELNEN

2.1 Steuern

Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit sind im Rahmen des Vollzugs der Steuergesetze gewährleistet.

Produktbeschreibung

Die gesetzliche Basis für diesen Auftrag befindet sich im § 1 des Steuerreglements der Gemeinde Binningen vom 19.2.2001: „Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhebt die Einwohnergemeinde gemäss den Bestimmungen des kantonalen Steuergesetzes vom 7.2.1974 und den dazugehörigen Ausführungserlassen folgende Steuern: a) Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen, b) Ertrags- und Kapitalsteuern von juristischen Personen“.

Das Produkt umfasst die Veranlagung von unselbstständig und nicht erwerbstätigen Personen sowie den Einzug der kommunalen Steuern von allen Steuerpflichtigen. Zu den von der Gemeinde Binningen nicht veranlagten Steuerpflichtigen gehören Juristische Personen sowie selbständig Erwerbstätige, Personen mit grossen Vermögen (VIP's), regelmässige Rechtsfälle, Gemeinderät/innen, Regierungsrät/innen sowie Steuerveranlager/innen, die in der Gemeinde wohnen und gleichzeitig in der Gemeindeverwaltung Binningen tätig sind.

Erläuterungen:

- Die Gemeinden sind frei, die Veranlagungen selber oder durch den Kanton vornehmen zu lassen. Von 86 Gemeinden im Kanton nehmen rund 35 Gemeinden (darunter alle grossen) die Veranlagung mit eigenem Personal vor, also auch Binningen. Kanton und Gemeinden teilen sich die Kosten der Veranlagung (Beitrag je Veranlagung).
- Die Gemeinde erledigt rund 80 % der knapp 10 000 Veranlagungen selber.
- Die Steuereinnahmen werden ausserhalb des Produktbudgets aufgeführt, da sie ohne direkte Gegenleistung geschuldet, im Umfang von der Gemeindeverwaltung nicht beeinflussbar und Schwankungen in diesem Bereich normal sind. Entsprechende Mehr- oder Mindereinnahmen würden einen nicht beeinflussbaren Handlungsspielraum, respektive einen Engpass im Produktbudget bedeuten, der nicht in Zusammenhang mit den erbrachten Leistungen steht.
- Zur Veranlagungstätigkeit gehören das Veranlagern aufgrund von Steuererklärungen und von Steuerausscheidungen sowie die amtlichen Veranlagungen. Die Leistungen werden verwaltungsintern erbracht.

Umfeldentwicklung

Die Auswirkungen des kantonalen Steuerentlastungspakets im Bereich der natürlichen Personen (in Kraft seit 2007) sowie der Unternehmenssteuerreform I & II (in Kraft seit 1.1.2008 bzw. 1.1.2010) haben Auswirkungen auf die Steuereinnahmen. Die im Rahmen der Unternehmenssteuerreform I beschlossene Reduktion des Ertragssteuersatzes von 4 % auf 2 % bzw. des Kapitalsteuersatzes von 3.5 ‰ auf 1.75 ‰ führt zu einer Halbierung der Steuereinnahmen der Juristischen Personen bzw. zu Einnahmeeinbussen von

knapp CHF 1 Mio. Die steuerlichen Erleichterungen der Unternehmenssteuerreform II bei organisatorischen und wirtschaftlichen Veränderungen sind kaum prognostizierbar, da es sich um nicht alltägliche Spezialtatbestände handelt (z.B. Umstrukturierung, Liquidation).

Kennzahlen (zur Information)

Steuereinnahmen nach Steuerarten In CHF Mio.	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Rechnung 2009	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011
Natürliche Personen					
<i>Steuerfuss</i>	46%	46%	46%	46%	46%
Einkommenssteuern	37,7	34,2	38,9	35,3	40,5
Vermögenssteuern	7,3	9,9	8,0	9,2	8,3
Total Natürliche Personen	45,0	44,1	46,9	44,5	48,8
Juristische Personen					
Ertragssteuern	0,7	1,2	1,0	0,6	0,5
<i>Steuersatz</i>	4%	4%	4%	2%	2%
Kapitalsteuern	1,1	0,8	0,7	0,4	0,4
<i>Steuersatz</i>	5‰	3,5‰	3,5‰	1,75‰	1,75‰
Total Juristische Personen	1,8	2,0	1,7	1,0	0,9
Total Steuereinnahmen	46,8	46,1	48,6	45,5	49,7

Steuerbare Ziele

1. Die Veranlagungsqualität ist mindestens so gut wie der kantonale Durchschnitt (jährliche Feststellung durch Kanton).

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Erreicht						

2. 95 % der Steuerpflichtigen erhalten per Ende März des dem Steuerjahr übernächst folgenden Jahr eine definitive Veranlagung.

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
93,2 %						

Produktbudget

in CHF	RG	RG	RG	VA	VA	Finanzplan			
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalaufwand	916 569	887 748	959 800	979 848	955 064	974 165	993 649	1 013 522	1 033 792
Sachaufwand	55 379	39 420	39 358	62 700	57 200	57 486	57 773	58 062	58 353
Abschreibungen	23 407	17 311	16 633	20 000	20 000	20 000	20 000	20 000	20 000
Total Aufwand	995 355	944 479	1 015 791	1 062 548	1 032 264	1 051 651	1 071 422	1 091 584	1 112 145
Entgelte	65 301	53 822	56 895	61 000	57 000	57 000	57 000	57 000	57 000
Rückerstattungen von Gemeinwesen	371 450	373 740	402 820	376 800	383 400	383 400	383 400	383 400	383 400
Total Ertrag	436 751	427 562	459 715	437 800	440 400	440 400	440 400	440 400	440 400
Ergebnis vor Umlagen	- 558 605	- 516 917	- 556 076	- 624 748	- 591 864	- 611 251	- 631 022	- 651 184	- 671 745
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 558 605	- 516 917	- 556 076	- 624 748	- 591 864	- 611 251	- 631 022	- 651 184	- 671 745

Im Personalaufwand sind die Personalkosten der gesamten Steuerveranlagung durch die Gemeinde Binningen ersichtlich. Der Anstieg derselben erklärt sich durch die Teuerungsanpassung sowie durch Stufenanstiege. Im Sachaufwand sind die Steuereinzugs- und -bearbeitungskosten sowie die Softwarekosten enthalten. Bei den Abschreibungen handelt es sich um den Verlust von verrechneten Betriebskosten beim Inkasso infolge Verlustschein. Die Entgelte beinhalten Einnahmen für Amtshandlungen und Einnahmen aus erfolgreicher Verlustscheinbewirtschaftung. Die Rückerstattung von Gemeinwesen setzt sich aus der Veranlagungsentschädigung des Kantons sowie den Gebühren für das Inkasso zusammen.

2.2 Finanzvermögen

Übergeordnete Ziele

- Das dem Finanzvermögen zugeteilte Umlauf- und Anlagevermögen wird wirtschaftlich verwaltet.

Produktbeschreibung

Gemäss Gemeindefinanzverordnung besteht das Finanzvermögen aus jenen Vermögenswerten, „die nicht der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.“ Diese Definition lässt einen gewissen Interpretations- und Handlungsspielraum zu und macht die Abgrenzung zwischen Verwaltungs- und Finanzvermögen nicht in jedem Fall einfach. Es handelt sich hier aber um freiwillige Dienstleistungen der Gemeinde.

Derzeit werden rund 25 Liegenschaften im Finanzvermögen bewirtschaftet. Diese dienen nicht nur als reine Vermögensanlage, sondern haben noch weitere Funktionen:

- Durch Abgabe von Land (Baurecht / Verkauf) können Wohngenossenschaften gefördert werden.
- Durch den Besitz von Liegenschaften im Finanzvermögen kann der Eigenbedarf der Gemeinde an Grundstücken und Liegenschaften frühzeitig oder im Rahmen von Zwischennutzungen abgedeckt werden.
- Durch den Besitz und die Vermietung von gemeindeeigenen Liegenschaften kann der Gemeinderat ca. 30 Wohnungen für soziale Zwecke gemäss Konzept des Gemeinderats zur Verfügung stellen.

Die Verwaltung der Liegenschaften des Finanzvermögens wurde mittels Bewirtschaftungsvertrag ausgelagert. Der Vertrag trat am 1.7.2007 in Kraft und dauert bis zum 30.6.2012 (Kündigungsfrist 6 Monate). Für die Objekte gelten dieselben Kriterien wie bei Eigenverwaltung (z.B. Unterhaltsbudget). Verwaltungsintern fallen nur wenige Stellenprozente an (faktisch handelt es sich um Abwärtsentschädigungen sowie um einen Teil an interner Aufsicht / Bauverwaltung).

Umfeldentwicklung

Der Gemeinderat ist zurzeit an der Überprüfung des Verkehrswertes des Bodens gem. § 15 des Baurechtsreglements der Gemeinde Binningen vom 13.11.1995. Nach Feststellung der aktuellen Verkehrswerte wird er über eine allfällige Revision des Baurechtsreglements entscheiden.

Im Rahmen des Projekts Kommunale Aufgabenüberprüfung (KAP) hat der Gemeinderat beschlossen, für den Gebäudeunterhalt insgesamt (Verwaltungs- und Finanzvermögen) ab 2011 nur noch 0,9% des Gebäudeversicherungswerts der Liegenschaften (bis dahin 1%) zur Verfügung zu stellen.

Kennzahlen (zur Information)

	2011		2012		2013		2014	
	Anzahl	Ø Mietzins / Monat	Anzahl	Ø Mietzins / Monat	Anzahl	Ø Mietzins / Monat	Anzahl	Ø Mietzins / Monat
1-3 Zimmer Wohnungen								
3 Zimmer Wohnungen und grösser								

Steuerbare Ziele

1. Auslastungsquote der vermietbaren, gemeindeeigenen Liegenschaften von 95 % (Sollmieten abzüglich Leerstände in Prozent der Sollmieten gleich Auslastung).

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
96,2 %						

Produktbudget

in CHF	RG 2007	RG 2008	RG 2009	VA 2010	VA 2011	Finanzplan			
						2012	2013	2014	2015
Personalaufwand	37 464	34 878	38 492	40 737	42 262	43 107	43 969	44 849	45 746
Sachaufwand	573 612	586 197	505 229	555 153	518 455	521 047	523 653	526 271	528 902
Abschreibungen	1 392	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Aufwand	612 467	621 075	543 721	595 890	560 717	564 155	567 622	571 120	574 648
Vermögenserträge	1 245 423	1 253 307	1 113 400	1 402 000	1 247 000	1 247 000	1 247 000	1 247 000	1 247 000
Entgelte	92 574	61 935	13 187	52 000	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
Total Ertrag	1 337 998	1 315 242	1 126 588	1 454 000	1 347 000	1 347 000	1 347 000	1 347 000	1 347 000
Ergebnis vor Umlagen	725 531	694 167	582 867	858 110	786 283	782 845	779 378	775 880	772 352
Umlagen / Indirekte Kosten	- 241 958	- 250 989	- 274 172	- 285 119	- 300 916	- 305 434	- 310 609	- 315 883	- 321 259
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	483 573	443 178	308 695	572 991	485 367	477 412	468 770	459 998	451 093

Der Sachaufwand beinhaltet unter anderem den jährlichen Gebäudeunterhalt, den Energieaufwand und die Honorare. Der Gebäudeunterhalt wird durch die Anpassung der Gebäudeversicherungswerte an die Teuerung beeinflusst. Gemäss Kommunalen Aufgabenüberprüfung (KAP) wird im Voranschlag 2011 nur noch 0,9 % des Gebäudeversicherungswerts für Unterhaltsarbeiten zur Verfügung gestellt (bis anhin belief sich der Unterhaltsaufwand auf 1,0 % des Gebäudeversicherungswerts). Die Ertragsseite besteht vor allem aus den jährlichen Mietzinseinnahmen, die durch den Wegfall verkaufter oder noch zu verkaufender Objekte unter den Vorjahreswerten liegen.

Die indirekten Kosten umfassen vor allem die verrechneten Lohnkosten für die Bewirtschaftung der Liegenschaften durch die Leistungszentren Rechnungswesen, Bauunterhalt, Baucontrolling und der Abteilung Raumplanung und Umwelt.

LEISTUNGSaufTRAG 3 GESUNDHEIT

mit Globalbudget 2011 und Finanzplan 2012 - 2015

Strategische Führung: Heidi Ernst, Gemeinderätin
Operative Führung: Brigitte Wiggli, Abteilungsleiterin

INHALTSÜBERSICHT

I.	Globalbudget 2011 und Finanzplan 2012 - 2015	26
II.	Die Produkte im Einzelnen	27
3.1	Gesundheitsförderung	27
3.2	Ambulante Gesundheits- und Betagtenangebote	30
3.3	Familienexterne Kinderbetreuung	34
3.4	Stationäre Angebote	37

I. GLOBALBUDGET 2011 UND FINANZPLAN 2012 - 2015

Tausend CHF	RG	RG	RG	VA	VA	Differenz		Finanzplan				Differenz
	2007	2008	2009	2010	2011	VA/ VA		2012	2013	2014	2015	Ø 11/15
Aufwand total	3 607	3 392	3 813	4 057	3 912	- 145	-4%	3 913	3 921	3 930	3 938	0%
Ertrag total	24	86	67	51	52	1	2%	52	52	52	52	0%
Globalbudget	-3 583	-3 306	-3 746	-4 006	-3 860	146	-4%	-3 861	-3 869	-3 878	-3 886	0%
A. Produktbudgets netto												
3.1 Gesundheitsförderung	- 68	- 68	- 69	- 70	- 71	- 1	1%	- 71	- 71	- 71	- 72	0%
3.2 Ambulante Gesundheits- und Betagtenangebote	-1 366	-1 981	-1 997	-2 164	-1 959	205	-9%	-1 963	-1 968	-1 973	-1 977	0%
3.3 Familienexterne Kinderbetreuung	-1 039	-1 134	-1 514	-1 578	-1 617	- 39	2%	-1 618	-1 619	-1 621	-1 622	0%
3.4 Stationäre Angebote *	-1 017	- 15	- 30	- 30	- 30	0	0%	- 30	- 30	- 30	- 30	0%
B. Produktgruppengemeinkosten	- 94	- 108	- 136	- 163	- 183	- 20	12%	- 178	- 181	- 183	- 186	0%

* Ab 1. Januar 2010 ist das neue Finanzausgleichsgesetz in Kraft. Der Ausweis des horizontalen Finanzausgleichs erfolgt ab Voranschlag 2010 ausserhalb der Globalbudgets. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, erfolgt der Ausweis 2008 - 2009 im Vergleich zur offiziellen Berichterstattung ebenfalls ohne Finanzausgleich (2006 - 2007 andere Verbuchungspraxis).

Die Leistungen in der Produktgruppe Gesundheit werden fast ausschliesslich über Leistungsvereinbarungen bei Dritten eingekauft (Ausnahme: Tagesstätte Schlossacker). Für die Führung und Administration stehen in der Verwaltung rund 40 Stellenprozent zur Verfügung (24.3 % Leitung, 10 % Administration). Die entsprechenden Lohnkosten fliessen in die Produktgruppen-Gemeinkosten ein.

	Verwaltungseigene Stellenprozent
3.1 Gesundheitsförderung	-
3.2 Ambulante Gesundheits- und Betagtenangebote	220
3.3 Familienexterne Kinderbetreuung	-
3.4 Stationäre Angebote	-
Produktgruppen-Gemeinkosten	34
Total Produktgruppe	254

II. DIE PRODUKTE IM EINZELNEN

3.1 Gesundheitsförderung

Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Die Einwohnerschaft nimmt die Angebote im Bereich Gesundheit als wesentliches Element der Sicherheit und Wohnortqualität wahr.

Produktbeschreibung

Das Produkt Gesundheitsförderung umfasst Beratung und Vorbeugung im Bereich der öffentlichen Gesundheit für alle Einwohner/innen der Gemeinde Binningen, ob jung oder alt. Es besteht ein generell formulierter gesetzlicher Auftrag: *„Die Gemeinden sorgen für Gesundheitsförderung und Prävention in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie koordinieren Angebote, Aktivitäten und Projekte auf kommunaler Ebene und arbeiten mit dem Kanton zusammen.“* (Kantonales Gesundheitsgesetz § 59)

Die Gemeinde erbringt die Dienstleistungen nicht selber, sondern unterstützt private Organisationen finanziell. Im Gesundheitsgesetz sind u. a. die Leistungen der Mütter- und Väterberatung (§ 60), Kommunale Pilzkontrollen (§ 81), Haus- und Heimgeburten (§ 85) speziell festgehalten.

Der grösste Betrag geht an die Mütter-, Väterberatung Leimental, zu der die beteiligten Gemeinden (Allschwil, Biel-Benken, Binningen, Bottmingen, Ettingen, Oberwil, Schönenbuch, Therwil) jährlich einen Beitrag von CHF 4 pro Einwohner/in beisteuern (CHF 58 000). Die Einzelheiten sind in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Das Angebot beinhaltet Stillberatung, Beratungen im Bereich Ernährung und Pflege des Säuglings und des Kleinkindes, Beobachtung der Entwicklung, des Gewichts- und Wachstumsverlaufs, Erziehungsfragen, medizinische Fragen, Informationen zu Impfungen und Unfallverhütung. Die Beratungen sind unentgeltlich. Weiter besteht ab 2011 mit dem Verein Offener Treffpunkt (OT) eine Leistungsvereinbarung. Dieser vermittelt im Familienzentrum Ratsuchende an hausinterne und hausesexterne Institutionen¹ im Bereich von Erziehung, Prävention und Integration. Er richtet dabei ein besonderes Augenmerk auf Integrations- und Migrationsfragen. Der Verein bietet zudem eine deutschsprachige Spielgruppe für fremdsprachige Kinder im Vorschulalter an. Die Leistungen der Gemeinde bestehen in einem Beitrag in der Höhe von CHF 12 000 und in der Bereitstellung der Räumlichkeiten inkl. Reinigung.

Von der Gemeinde finanziell unterstützte Organisationen im freiwilligen Bereich: Samariterverein, Gedächtnistrainer/innen-Verband, Elternbriefe der Pro Juventute, Blindenbibliothek, Hippotherapie-Zentrum Binningen, Aids-Hilfe Basel.

Umfeldentwicklung

Das Gesundheitsgesetz Baselland (SGS 901, GS 36.0808) ist seit 1.1.2009 in Kraft. Es stehen derzeit keine relevanten Gesetzesrevisionen oder ähnliches an.

¹ U.a. Rotes Kreuz Baselland, Projekt 'Mitten unter uns'; Elternbildung Leimental (EBIL); Ausländerdienst Baselland, Connectica-Kurse; Stiftung Kinderbetreuung, Tagesheim; private Tagesstätten; schulische Einrichtungen (z.B. Logopädie)

Kennzahlen

Mütter- Väterberatung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Allschwil	Bottmingen	Oberwil	Therwil
Anzahl Geburten											
→ davon in Beratung											
Anzahl pers. Beratungen											
Anzahl tel. Beratungen											

Steuerbare Ziele

1. Der Verein Offener Treffpunkt (OT) engagiert sich in der Öffentlichkeit und macht auf sein Angebot aufmerksam. Er veranstaltet mindestens zweimal jährlich einen öffentlichen Anlass.

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015

Produktbudget

in CHF	RG 2007	RG 2008	RG 2009	VA 2010	VA 2011	Finanzplan			
						2012	2013	2014	2015
Personalaufwand	3 075	3 075	3 063	3 800	3 300	3 366	3 433	3 502	3 572
Sachaufwand	1 669	2 019	1 360	1 620	2 260	2 271	2 283	2 294	2 306
Eigene Beiträge									
- an private Institutionen	6 180	61 788	62 408	63 500	63 300	63 300	63 300	63 300	63 300
- an private Haushalte	911	996	2 392	1 500	2 400	2 400	2 400	2 400	2 400
Total Aufwand	67 635	67 878	69 223	70 420	71 260	71 337	71 416	71 496	71 578
Total Ertrag	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis vor Umlagen	- 67 635	- 67 878	- 69 223	- 70 420	- 71 260	- 71 337	- 71 416	- 71 496	- 71 578
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 67 635	- 67 878	- 69 223	- 70 420	- 71 260	- 71 337	- 71 416	- 71 496	- 71 578

Im Personalaufwand ist die Entschädigung für die Pilzkontrolle enthalten, im Sachaufwand die Elternbriefe der Pro Juventute, welche von der Mütter-, Väterberatung an die Eltern abgegeben werden. Ausgaben für Chemikalien (Wespenbekämpfung) werden in den Eigenen Beiträgen an private Haushalte ausgewiesen. Verein der Pilzkontrolleure, Samarterverein, Gedächtnistrainer/innen-Verband, Elternbriefe der Pro Juventute, Blindenbibliothek, Hippotherapie-Zentrum Binningen, Aids-Hilfe Basel sind in den Eigenen Beiträgen an private Institutionen enthalten.

3.2 Ambulante Gesundheits- und Betagtenangebote

Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Hilfe- und pflegebedürftige Einwohner/innen können möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung bleiben.
- Ein ausreichendes Angebot an ambulanten Einrichtungen im Bereich der ambulanten Angebote erhält, fördert und verlängert die Selbständigkeit von Betagten.

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst das Angebot von ambulanten Gesundheitsleistungen (Spitex, Tagesstätte und Aktivierung, Beratung und Dienstleistung durch pro Senectute, Beiträge an Notarztdienst, Hebammen und Haus- und Heimgeburten), die insbesondere von Betagten genutzt werden. Bis auf die Tagesstätte und Aktivierung, die Teil der Abteilung Soziale Dienste und Gesundheit sind, sind die Leistungserbringer externe Organisationen.

Im Gesundheitsgesetz sind u. a. die Leistungen für Notfalldienst (§ 27) und Spitex (§ 79) speziell verankert.

Hauspflege und Haushilfe (Spitex): Das kantonale Gesundheitsgesetz verpflichtet die Gemeinden die Koordination und das Angebot der spitalexternen Haus- und Krankenpflege (Spitex) sicherzustellen und die Kosten nach Abzug der Beiträge Dritter und eines angemessenen Anteils der Leistungsbezüger/innen zu tragen. Das Spitex-Angebot umfasst mindestens die Leistungen, welche durch die Sozialversicherungen als Pflichtleistungen vergütet werden, die erforderlichen Hauswirtschaftsleistungen, die Betreuungsangebote, die Mahlzeitendienste sowie die Tages- und Nachtangebote (Gesundheitsgesetz §79). Die Spitex Binningen beschäftigt 40 Fachleute verschiedener Berufsgruppen und leistet über 22 000 Pflege- und Betreuungsstunden pro Jahr. Der Gemeindebeitrag an die Spitex beträgt rund 1,76 Mio. (2010). Die Finanzierung setzt sich zusammen aus Einnahmen aus Dienstleistungen (40 %), Gemeindesubventionen (55 %) sowie Mitgliederbeiträgen und Spenden (5 %). Der Gemeinderat hat im 2006 eine bis 31.12.2007 befristete Leistungsvereinbarung, mit der Spitex abgeschlossen; dieser wurde bisher stillschweigend verlängert. Im Hinblick auf die Eröffnung des Alterszentrums Schlossacker und die neue Pflegefinanzierung ist eine neue Vereinbarung vorgesehen.

Seit Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichs vom 1.1.2008 haben sich die Gemeinden zudem verpflichtet, die Kosten der überkommunalen Spitex-Dienstleistungen sowie die Aus- und Weiterbildungskosten, Koordinationsstelle und Mahlzeitendienst der Spitex zu tragen CHF 21 236 (2010). Die überkommunalen Spitex-Organisationen, wie zum Beispiel die Spitalexterne Onkologiepflege (SEOP) decken in der Regel jene Leistungen ab, welche die kommunale Spitex-Organisation nicht übernehmen kann (u.a. Nachtwache, Onkologie-Pflege). Die Beiträge an diese Organisationen betragen insgesamt rund CHF 125 000 (2010).

Tagesstätte (inkl. Aktivierung): Das Angebot der Tagesstätte für Betagte und Behinderte ist eine freiwillige Dienstleistung der Gemeinde, erbracht durch Mitarbeitende der Abteilung Soziale Dienste und Gesundheit (215 Stellenprozent zuzüglich Anteil Leitung und Administration). Die Tagesstätte ermöglicht älteren Menschen an drei Tagen in der Woche tagsüber eine Abwechslung, eine andere Umgebung und Beschäftigung. Zugleich werden auch pflegende Angehörige entlastet. Die an zwei Halbtagen in den gleichen Räumlichkeiten angebotene Aktivierung vermittelt mit ihren abwechslungsreichen Angeboten handwerkliche, gestalterische sowie spielerische und gemeinschaftsfördernde Beschäftigungen (34 Stellenprozent). Das Budget (Bruttoaufwand) der Tagesstätte inkl. Aktivierung beträgt rund CHF 0,25 Mio., die Einnahmen entsprechen rund CHF 50 000 und der Kostendeckungsgrad liegt bei knapp 20 %.

Weitere Organisationen (weitgehend freiwilliger Bereich): Im Auftrag der Gemeinde und im Rahmen einer Leistungsvereinbarung (Budget rund: 43 000) berät Pro Senectute ältere Personen und erbringt Dienstleistungen, die zum Teil auch den Sozialdienst der Gemeinde entlasten. Weitere Beiträge an Notarzdienst (rund 6 000), Hausgeburten und Hebammendienst (rund 16 000).

Umfeldentwicklung

- Die **neue Pflegefinanzierung** regelt die Aufteilung der Pflegekosten und deren Übernahme durch die Krankenversicherung, durch die Versicherten und die Kantone. Davon betroffen sind die Finanzierung der Leistungen der Alters- und Pflegeheime (APH), der Spitex und der selbständig tätigen Pflegefachpersonen. Die Neuregelung führt zu einer Kostenverschiebung zwischen den Versicherten und der öffentlichen Hand (Kanton und Gemeinden). Der Regierungsrat hat deshalb die Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG, Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung) in die Vernehmlassung gegeben. Im Kanton Basel-Landschaft (vgl. Produktbeschreibung) liegt die finanzielle Verantwortung bei den Gemeinden. Die Vernehmlassung rechnet mit Mehrkosten für die Gemeinden von rund 1,5 Mio. Das Inkrafttreten ist für 2011 vorgesehen. Ende August 2010 hat der Regierungsrat die Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung an den Landrat überwiesen (2010-293). Den Gemeinden wurde am 7.9.2010 mit Mail mitgeteilt, dass im Bereich der Spitex im Jahre 2011 voraussichtlich noch die alten Tarife gelten.
- Die **Spitex Binningen** prüft derzeit ein Zusammengehen mit der Spitex Allschwil-Schönenbuch. Ziel ist es, Synergiepotenziale zu ermitteln, die durch eine Fusion erreicht werden könnten. Resultate sind im 2010 und entsprechende Entscheide im Jahr 2011 vorgesehen. Die Spitexorganisationen im Leimental prüfen Verbundlösungen für den Austausch von Dienstleistungen und Personal.
- Neben der gesetzlich festgelegten Hauspflege erbringt die **Spitex** ergänzend eine **Haushilfe**. Die zukünftige Ausrichtung dieser freiwilligen Leistung wird im Jahre 2011 konkretisiert. Auf der Basis eines Konzepts und unter Einbezug der gesetzlich neu geregelten Pflegefinanzierung wird im 2011 die Leistungsvereinbarung zwischen der Spitex und der Gemeinde Binningen überarbeitet. Dieser Prozess wird auch genutzt, um für 2012 weitere Kennzahlen und allenfalls Ziele festzulegen.
- Auf 2012 ist zudem die Einführung von Fallpauschalen in den Spitälern geplant. Inwiefern damit die Nachfrage nach Spitexleistungen zunehmen wird, ist offen.
- Der Gemeinderat sieht vor, die **Tagesstätte** mit Inbetriebnahme des zweiten APH (Zentrum Schlossacker) in die Struktur der Stiftung Alters- und Pflegeheime (APH) Binningen zu integrieren. Dies wird voraussichtlich 2013 der Fall sein.
- Der Gemeinderat hat sich für die Legislatur 2008 – 2012 vorgenommen, ein zeitgemässes Altersleitbild zu erarbeiten. Ziel ist es unter anderem, die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zwischen den Leistungsanbietern und der Gemeinde aufzuzeigen. Das neue **Alterskonzept** soll bis Ende 2011 vorliegen.
- Im Rahmen der **Kommunalen Aufgabenüberprüfung (KAP)** hat der Gemeinderat den Kostenrahmen für die Betriebsbeiträge der Spitex und für die überkommunalen Leistungen mit einem Kostendach festgelegt, was einem Aufwand von rund CHF 1,7 Mio. entspricht. Die Tagestaxen der Tagesstätte Schlossacker wurden im Rahmen der Kommunalen Aufgabenüberprüfung (KAP) um CHF 10 pro Tag erhöht, was für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Binningen ein Tagesansatz von CHF 70 ergibt. Ebenfalls wurde beschlossen, keine Kostenbeiträge mehr an Tagesstätten ausserhalb der Gemeinde Binningen zu gewähren. Ebenso wird ab 2012 die Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute überarbeitet mit einem tieferen Budget (12'500).

Ausgewählte Kennzahlen (zur Information)

Spitex	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Allschwil (08)	M'stein (08)	Muttenz (08)	Reinach (08)
verrechenbare Std. / nicht verrechenbare Std.											
Hauswirtschaftstarif											
Anzahl Betreuungsstunden											

Tagesstätte	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Liestal (08)	Reinach (08)	Birsfelden (08)	Leimental
Anzahl Kunden											
Anzahl Betreuungsstunden											
Tagestarif Binninger											
Tagestarif Gemeindeexterne											
Anzahl geöffnete Tage / Woche											

Pro Senectute	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Allschwil	M'stein	Muttenz	Reinach
Anzahl Sozialberatungen											
Kosten der Beratung insgesamt											
Kosten pro Beratung											
Anzahl Sozialberatungen von Personen über 60 Jahren durch die Sozialen Dienste der Gemeinde Binningen											

Steuerbare Ziele

- Die Wirtschaftlichkeit der Spitex wird optimiert, indem der Anteil der verrechenbaren Stunden im Verhältnis zu den nicht verrechenbaren gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozentpunkte gesteigert wird.

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015

- Die Hauswirtschaftstarife der Spitex weichen nicht mehr als +/- 10 % vom regionalen Durchschnitt ab.

3. Die Taxen der Tagesstätte weichen nicht mehr als +/- 10 % von den Vergleichsgemeinden ab.

Produktbudget

in CHF	RG 2007	RG 2008	RG 2009	VA 2010	VA 2011	Finanzplan			
						2012	2013	2014	2015
Personalaufwand	203 483	204 476	222 496	215 800	215 371	219 618	223 951	228 370	232 877
Sachaufwand	37 011	31 286	36 294	37 600	39 500	39 698	39 896	40 095	40 296
Eigene Beiträge									
- an gemischtwirtsch. Untern.	5 767	5 882	5 923	6 100	6 100	6 100	6 100	6 100	6 100
- an private Institutionen	1 183 412	1 804 497	1 799 441	1 955 736	1 750 000	1 750 000	1 750 000	1 750 000	1 750 000
Total Aufwand	1 429 673	2 046 141	2 064 154	2 215 236	2 010 971	2 015 416	2 019 947	2 024 565	2 029 273
Entgelte	64 040	65 208	67 338	51 000	52 000	52 000	52 000	52 000	52 000
Total Ertrag	64 040	65 208	67 338	51 000	52 000	52 000	52 000	52 000	52 000
Ergebnis vor Umlagen	-1 365 633	-1 980 933	-1 996 816	-2 164 236	-1 958 971	-1 963 416	-1 967 947	-1 972 565	-1 977 273
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	-1 365 633	-1 980 933	-1 996 816	-2 164 236	-1 958 971	-1 963 416	-1 967 947	-1 972 565	-1 977 273

Personal- und Sachaufwand betreffen die Tagesstätte und die Aktivierung in der Alterssiedlung Schlossacker und die Beiträge an Heim- und Hausgeburten. Bei den Entgelten werden die Einnahmen der Tagesstätte Schlossacker ausgewiesen. Bei den Eigenen Beiträgen an gemischtwirtschaftliche Unternehmen ist der Beitrag an den Hebammendienst in Spitälern enthalten. Die Leistungsabgeltungen gegenüber Spitex, Pro Senectute, Hebammendienst und Notfalldienst werden bei den Eigenen Beiträgen an private Institutionen ausgewiesen.

3.3 Familienexterne Kinderbetreuung

Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Erziehungsberechtigten wird es ermöglicht, einer ausserfamiliären Tätigkeit nachzugehen.

Produktbeschreibung

Die familienexterne Kinderbetreuung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde (vgl. auch Umfeldentwicklung). Im Auftrag der Gemeinde bietet die Stiftung Kinderbetreuung Tagesbetreuungsangebote für Kinder an, deren Eltern erwerbstätig sind oder die ihre Kinder aus anderen Gründen betreuen lassen. Ab August 2010 bietet die Schule dieselben Leistungen für Kinder im Schulalter (inkl. Kindergarten) an (vgl. Produkt Kindergarten, Primarschule). In der Produktgruppe Gesundheit ist der Vorschulbereich ausgewiesen.

Das Budget der Stiftung Kinderbetreuung betrug im Jahr 2009 rund 1,8 Mio. Finanziert wurden die Leistungen durch einkommensabhängige Elternbeiträge (2009: rund CHF 680 000) und den Gemeindebeitrag von rund CHF 1,09 Mio. (2010: 1,48 Mio.) sowie Spenden, Mieteinnahmen etc. Die Tagesbetreuungsstätte ist ausser über Weihnachten das ganze Jahr offen.

Umfeldentwicklung

- Derzeit ist im Landrat ein **kantonales Gesetz über die Familienergänzende Kinderbetreuung** im Früh-(und Schulbereich) in Beratung. Das Gesetz sieht vor, die Gemeinden neu über eine Finanzierungshilfe (Subjektfinanzierung) zu einem Angebot einer familienergänzenden Kinderbetreuung zu verpflichten.
- Der Gemeinderat plant eine Umstellung der heutigen Objektfinanzierung (unterstützt wird der Leistungserbringer: Stiftung Kinderbetreuung) auf die Subjektfinanzierung (Unterstützung der Leistungsempfänger: die Eltern) auf Basis eines kommunalen Reglements ab dem Jahr 2012. Mit der Umstellung wird auch die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Stiftung überarbeitet.
- Im Rahmen der Kommunalen Aufgabenüberprüfung (KAP) hat der Gemeinderat entschieden, den Betrag von CHF 1,5 Mio. aus dem VA 2010 in das Budget 2011 zu übernehmen.

Ausgewählte Kennzahlen (zur Information)

Tagesheim	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Allschwil (08)	M'stein (08)	Muttenz (08)	Reinach (08)
% der Kinder im Vorschulbereich, die länger als 6 Monate auf der Warteliste											
Anzahl Anmeldungen											
Kostensatz pro besuchter Tag											
Anzahl geöffneter Tage											
Anzahl Kinder											
Anzahl Betreuungsplätze											
Anzahl geleisteter Betreuungsstunden											

Steuerbare Ziele

1. Die Auslastung im Jahresdurchschnitt ist grösser als 90 %.

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
91%						

Produktbudget

in CHF	RG 2007	RG 2008	RG 2009	VA 2010	VA 2011	Finanzplan			
						2012	2013	2014	2015
Sachaufwand	41 480	35 960	43 339	52 200	38 100	38 291	38 482	38 674	38 868
Eigene Beiträge									
- an gemischtwirtsch. Untern.	995 200	1 090 500	1 428 500	1 480 000	1 525 000	1 525 000	1 525 000	1 525 000	1 525 000
Total Aufwand	1 036 680	1 126 460	1 471 839	1 532 200	1 563 100	1 563 291	1 563 482	1 563 674	1 563 868
Entgelte	12 000	12 000	-	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	12 000	12 000	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis vor Umlagen	-1 024 680	-1 114 460	-1 471 839	-1 532 200	-1 563 100	-1 563 291	-1 563 482	-1 563 674	-1 563 868
Umlagen / Indirekte Kosten	- 14 037	- 19 929	- 42 101	- 45 601	- 54 005	- 54 799	- 55 854	- 56 930	- 58 026
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	-1 038 717	-1 134 389	-1 513 940	-1 577 801	-1 617 105	-1 618 089	-1 619 336	-1 620 604	-1 621 893

Der Sachaufwand setzt sich aus den Kosten für den baulichen Unterhalt und den Energiekosten für das Tagesheim zusammen. Den grössten Ausgabenposten macht jedoch die Subvention an die Stiftung Kinderbetreuung aus.

3.4 Stationäre Angebote

Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Es existiert ein ausreichendes Angebot an stationären Einrichtungen im Bereich Gesundheit / Alter / Pflege.

Produktbeschreibung

Im Kanton Basel-Landschaft sind für die Pflege und Betreuung im Alter die Gemeinden zuständig (GeBPA, Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter, § 4 und § 5, in Kraft seit 1.1.2008). Die Gemeinden sind verpflichtet, ein ausreichendes Angebot an stationären Unterbringungsmöglichkeiten für ihre Einwohnerschaft sicherzustellen. Das Produkt umfasst neben der diesbezüglichen Planung die Mitfinanzierung der Infrastruktur (Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime sowie Pflegewohnungen) sowie die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an Bewohner, die keine oder reduzierte Ergänzungsleistungen erhalten und deren finanzielle Leistungskraft zur Deckung der Heimkosten nicht ausreicht (§ 38 Abs. 1 GeBPA).

Die Stiftung Alters- und Pflegeheime Binningen betreibt das **Alters- und Pflegeheim Langmatten**. Dieses umfasst rund hundert Betten und bietet komfortables Wohnen sowie stationäre Pflege und ein Ferien- resp. Entlastungsbett. Ausserdem gibt es ein vielfältiges Aktivierungsangebot, eine Cafeteria und weitere Dienstleistungen.

Der Betriebsaufwand des Heimbetriebes Langmatten belief sich 2009 auf rund CHF 9,1 Mio. Die Einnahmen aus Pensions- und Pflegekosten haben rund CHF 8,5 Mio. betragen. Weitere Einnahmen sind durch Nebenleistungen, Mietzinsverdienst, Verpflegung Personal und Erlös aus Atelier u.a. eingegangen.

Der **Verein Pflegewohnungen** bietet betagten Menschen als Alternative zum Pflegeheim ein Daheim im familiären Rahmen. Das Fachpersonal pflegt und betreut die Bewohner/innen rund um die Uhr in Kleingruppen zu je acht Personen. Der Verein Pflegewohnungen bietet auch ein Ferien- resp. Entlastungsbett an; es steht für kurzfristige Aufenthalte zur Verfügung. Die Wohnform orientiert sich am häuslichen, familiären Rahmen und versteht sich als Ergänzung und Alternative zum Pflegeheim. Der Verein Pflegewohnungen nimmt ebenfalls betagte Menschen bis zur maximalen Pflegestufe auf. Für demente Bewohner/innen bietet der Verein Pflegewohnungen im Gegensatz zum APH Langmatten optimale Strukturen, weil die verwirrten Menschen das Haus nicht ohne Weiteres verlassen können.

Der Betriebsaufwand des Vereins Pflegewohnungen belief sich im 2009 auf 3,2 Mio. Mit den Einnahmen aus Pensions- und Pflegekosten konnte fast der gesamte Betriebsaufwand gedeckt werden.

Für Einwohner/innen der Gemeinde Binningen, deren Ergänzungsleistung zur AHV-Rente für den Aufenthalt in einem Alters- und Pflegeheim nicht genügt, hat die Gemeinde im Jahr 2009 insgesamt rund CHF 15 000 aufgewendet, CHF 15 000 wurde als Defizitgarantie für die **Entlastungs- und Ferienbetten** an das APH Langmatten und den Verein Pflegewohnungen bezahlt.

Umfeldentwicklung

- Die **neue Pflegefinanzierung** auf Stufe Bund regelt die Aufteilung der Pflegekosten und deren Übernahme durch die Krankenversicherung, durch die Versicherten und die Kantone bzw. die Gemeinden. Betroffen sind die Finanzierung der Pflegeleistungen der Alters- und Pflegeheime, der Spitex und der selbständig tätigen Pflegefachpersonen. Die Neuregelung führt zu einer Kostenverschiebung zwischen den Versicherten und der öffentlichen Hand (Kanton und Gemeinden). Im Falle des Kantons Basel-Landschaft (vgl. Produktbeschreibung) liegt die finanzielle Verantwortung bei den Gemeinden. In der Vernehmlassungsvorlage rechnet der Regierungsrat mit Mehrkosten für die Gemeinden von rund CHF 1,5 Mio. Das Inkrafttreten ist für 2011 vorgesehen. Ende August 2010 hat der Regierungsrat die Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung an den Landrat überwiesen (2010-293). Den Gemeinden wurde am 7.9.2010 mit Mail mitgeteilt, dass die geplanten Auswirkungen zu den Ergänzungsleistungen erst im Jahre 2012 zum Tragen kommen, da sich der Gemeindebeitrag jeweils auf die Ausgaben des Vorjahres bezieht. Die Mehrbelastung für die Gemeinden im Bereich der Alters- und Pflegeheime entspricht ca. CHF 8.25 pro Einwohner.
- Das zweite APH, **Zentrum Schlossacker**, soll 2013 eröffnet werden. Die Trägerschaft liegt ebenfalls bei der Stiftung APH Binningen.

Ausgewählte Kennzahlen (zur Information)

APH /Langmatten	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Verein Pflegwoh- nungen Binningen	Aesch	Allschwil	Arlesheim	M'stein	Oberwil	Reinach	Therwil	
Anzahl Wartende																
Wartefrist (Durchschnitt)																
Eintrittsalter (Durchschnitt)																
Aufenthaltsdauer (Durchschnitt)																
APH /Langmatten (1-Bett-Zimmer)	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014									
Pensionstaxe																
APH /Langmatten Ferienbett	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014									
Auslastung																
Anzahl Abweisungen																

Steuerbare Ziele

1. Die Gemeinde bietet eine ausreichende Anzahl von Plätzen in ihren Alters- und Pflegeheimen sowie den Pflegewohnungen an, so dass Einwohner/innen innert vier Monaten nach Anmeldung in eines der stationären Pflegeangebote in Binningen eintreten können.
2. Die jährliche Auslastung im APH Langmatten beträgt mindestens 96%.
3. Die Pensionstaxen weichen maximal 10 % von den Vergleichsinstitutionen ab .
4. 80 % der Anfragen nach einem Ferien- und Entlastungsbett können gedeckt werden.
5. Die jährliche Auslastung der Ferien- und Entlastungsbetten beträgt mindestens 80 %.

Produktbudget

in CHF	RG	RG	RG	VA	VA	Finanzplan			
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eigene Beiträge									
- an Kantone	964 923	-	-	-	-	-	-	-	-
- an private Institutionen	-	23 206	29 661	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000
Total Aufwand	964 923	23 206	29 661	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000
Entgelte	- 51 838	8 642	-	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	- 51 838	8 642	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis vor Umlagen	-1 016 761	- 14 564	- 29 661	- 30 000	- 30 000	- 30 000	- 30 000	- 30 000	- 30 000
Umlagen / Indirekte Kosten									
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	-1 016 761	- 14 564	- 29 661	- 30 000	- 30 000	- 30 000	- 30 000	- 30 000	- 30 000

* Ab 1. Januar 2010 ist das neue Finanzausgleichsgesetz in Kraft. Der Ausweis des horizontalen Finanzausgleichs erfolgt ab Voranschlag 2010 ausserhalb der Globalbudgets. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, erfolgt der Ausweis 2008 - 2009 im Vergleich zur offiziellen Berichterstattung ebenfalls ohne Finanzausgleich (2006 - 2007 andere andere Verbuchungspraxis).

In den Eigenen Beiträge an private Institutionen sind die Gemeindebeiträge an Heimbewohner/innen enthalten sowie der Kostenbeitrag an die Entlastungs- und Ferienbetten im APH Langmatten beziehungsweise im Verein Pfliegewohnungen.

LEISTUNGSaufTRAG 4 KULTUR, FREIZEIT UND SPORT

mit Globalbudget 2011 und Finanzplan 2012 - 2015

Strategische Führung: Bruno Gehrig, Gemeinderat
Operative Führung: Philipp Bollinger, Abteilungsleiter

INHALTSÜBERSICHT

I.	Globalbudget 2011 und Finanzplan 2012 - 2015	43
II.	Die Produkte im Einzelnen	44
4.1	Kultur	44
4.2	Freizeit und Sport	49

I. GLOBALBUDGET 2011 UND FINANZPLAN 2012 - 2015

Tausend CHF	RG	RG	RG	VA	VA	Differenz		Finanzplan				Differenz
	2007	2008	2009	2010	2011	VA/VA		2012	2013	2014	2015	Ø 11/15
Aufwand total	3 576	3 931	3 797	3 975	3 996	22	1%	4 021	4 064	4 108	4 152	1%
Ertrag total	586	735	601	570	546	- 25	-4%	546	546	546	546	0%
Globalbudget	-2 990	-3 196	-3 197	-3 404	-3 451	- 46	1%	-3 476	-3 519	-3 562	-3 607	1%
A. Produktbudgets netto												
4.1 Kultur	- 746	- 723	- 707	- 755	- 776	- 21	3%	- 782	- 788	- 794	- 800	1%
4.2 Freizeit / Sport	-1 678	-1 855	-1 817	-1 955	-1 949	6	0%	-1 974	-2 000	-2 027	-2 054	1%
B. Produktgruppengemeinkosten	- 567	- 618	- 673	- 694	- 726	- 32	5%	- 720	- 731	- 742	- 754	1%

Ein Teil der Leistungen in der Produktgruppe Kultur, Freizeit und Sport wird durch Verwaltungsangestellte erbracht (Kronenmattsaal, Jugendhaus, Sportanlagen, Ferienheime), ein anderer Teil durch externe Dienstleister (Bibliothek, Ludothek, Ortsmuseum, Robispielplatz).

	Verwaltungseigene Stellenprozent
4.1 Kultur (180% Hauswartung Kronenmattsaal, 19% Reinigung und Hauswartung Ortsmuseum, 18% Reinigung und Hauswartung Gemeindebibliothek)	217
4.2 Freizeit und Sport (130% Betrieb Jugendhaus, 5% Reinigung Jugendhaus, 68% Hauswartung und Reinigung Ferienheime, 426% Wartung Sport- und Schwimmhalle, 260% Wartung übrige Sportanlagen)	889
Nicht fix zugeteilt	35
Total Produktgruppe	1141

II. DIE PRODUKTE IM EINZELNEN

4.1 Kultur

Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Die kommunale Kulturförderung stärkt insbesondere das Vereinsleben.
- Die Gemeinde Binningen unterstützt kulturelle Projekte und Institutionen, die einen Bezug zur Gemeinde haben.

Produktbeschreibung

Bei den kulturellen Leistungen handelt es sich um freiwillige Gemeindeleistungen. Zahlreiche Vereine und Einzelinitiativen sorgen für ein breites kulturelles Angebot in Binningen. Gleichzeitig nutzt die Binninger Bevölkerung rege die Kulturinstitutionen in der Stadt Basel.

Die kommunale Kultur hat zwei Schwerpunkte: Einerseits wird das Vereinsleben als Ausdruck einer kulturellen Vielfalt in verschiedenen Formen gefördert. Andererseits wird an die Zentrumsleistungen der Stadt Basel, die auch von der Binninger Bevölkerung in starkem Masse genutzt werden, ein finanzieller Beitrag geleistet.

Die Gemeinde bietet im Rahmen der kommunalen Kulturpolitik den Kronenmattsaal als Infrastruktur an und leistet wiederkehrende Zahlungen aus dem jährlichen Budget sowie Projektbeiträge aus dem Kulturfonds. Der Kronenmattsaal steht den örtlichen Vereinen unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung. Mit einzelnen Vereinen, die einen öffentlichen Auftrag erfüllen, schliesst die Gemeinde eine Leistungsvereinbarung ab (Bibliothek, Ortsmuseum, Ludothek) und unterstützt diese finanziell und infrastrukturell.

Verein (Rechnung 2009)	Gesamtausgaben Verein	Gesamteinnahmen Verein	davon Subvention Gemeinde	zus. Aufwendungen Gemeinde
Gemeindebibliothek	204 400	205 900	75,3%	15'000 Beitrag StWE
Ludothek	42 600	41 500	58,3%	Gebäudeunterhalt im Rahmen FAZ
Ortsmuseum	63 500	61 300	26,5%	14'000 Gebäudeunterhalt

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, mittels Vergaben aus dem Kulturfonds kulturelle Projekte, die einen Bezug zur Gemeinde Binningen haben, finanziell zu unterstützen. Gemäss Richtlinien werden Beiträge an Künstlerinnen und Projekte ausbezahlt, die einen Bezug zu Binningen haben (Wohnort, Veranstaltungsort, Projektbezug zu Binningen). Die Unterstützungslimite beträgt im Einzelfall maximal CHF 50 000 und pro Jahr maximal CHF 0,1 Mio.

Umfeldentwicklung

Der Kanton Baselland kennt kein Kulturförderungsgesetz. Derzeit sind Bestrebungen im Gang, die Kulturförderung im Kanton Basel-Landschaft verbindlich zu regeln. Im Rahmen eines entsprechenden Gesetzes soll auch die Rolle der Gemeinden geklärt werden. Der Gemeinderat plant, darauf abgestützt ein Kulturkonzept für die Gemeinde zu entwickeln.

Ausgewählte Kennzahlen

Auslastung Kronenmattsaal	2006	2007	2008	2009
Belegte Tage absolut	267	276	267	294
Belegte Tage in %	73,2	75,6	73,0	80,5

Unterstützung von Vereinen im kulturellen Bereich 2009	CHF	Leistungsvereinbarung
Verein Gemeindebibliothek	155 000	Ja
Verein Ludothek	24 000	Ja
Verein Ortsmuseum	16 200	Ja
Dachverband Binninger Musik- und Gesangsvereine	39 000	nein

Gemeindebibliothek	2006	2007	2008	2009	Bottmingen 2009	Oberwil 2009	Therwil 2009	Arlesheim 2009	Allschwil 2009	Reinach 2009
Ausleihen absolut	55 800	63 000	62 500	60 700	37 500	55 300	78 900	106 300	-	85 100
Ausleihen / Kopf der Bevölkerung	3,9	4,4	4,3	4,1	5,7	5,3	8,4	10,9	-	4,9

Ludothek	2006	2007	2008	2009	Bottmingen 2009	Oberwil 2009	Therwil 2009	Arlesheim 2009	Allschwil 2009	Reinach 2009
Ausleihen absolut	2480	2470	2740	2960	-	3400	-	-	390	-
Ausleihen / Kopf der Bevölkerung	0,17	0,17	0,19	0,20	-	0,33	-	-	0,02	-

Beiträge an städtische Zentrumsleistungen	2006	2007	2008	2009	Bottmingen 2009	Oberwil 2009	Therwil 2009	Arlesheim 2009	Allschwil 2009	Reinach 2009
CHF / Kopf der Bevölkerung	4.87	6.94	6.88	6.77	9.10	4.86	6.06	6.30	3.50	7.26
Abonnenten Basler Theater pro 1000 Einwohner				70,0	80,0	42,1	41,7	53,7	32,0	27,4

Steuerbare Ziele

1. Die Gemeindebibliothek leiht pro Kopf der Bevölkerung mindestens vier Medien pro Jahr aus.
2. Die Ludothek leiht mindestens 3 000 Spielsachen pro Jahr aus.
3. Die Gemeinde Binningen leistet einen Beitrag von CHF 0,1 Mio. an kulturelle Institutionen der Stadt Basel.
4. Die Gemeinde unterstützt mit finanziellen Mitteln den Verein Ortsmuseum in seiner Aufgabe, die Geschichte der Gemeinde Binningen zu dokumentieren.
5. Die Gemeinde unterstützt mit Geldern aus dem Kulturfonds Projekte, die einen Bezug zu Binningen haben.
6. Der Kronenmattsaal ist mindestens an 75% aller Tage belegt.

Produktbudget

in CHF	RG 2007	RG 2008	RG 2009	VA 2010	VA 2011	Finanzplan			
						2012	2013	2014	2015
Personalaufwand	194 103	201 843	200 511	201 780	220 578	224 980	229 469	234 049	238 720
Sachaufwand	256 448	280 258	249 130	307 700	280 873	282 277	283 689	285 107	286 533
Abschreibungen	100	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigene Beiträge									
- an gemischtwirtsch. Untern.	-	-	16 264	10 000	20 000	20 000	20 000	20 000	20 000
- an private Institutionen	346 862	412 733	303 748	299 200	299 200	299 200	299 200	299 200	299 200
Einlagen in Sonderfinanzierungen	53 807	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Aufwand	851 320	894 835	769 654	818 680	820 651	826 457	832 358	838 356	844 452
Vermögenserträge	19 044	21 069	22 812	22 800	22 800	22 800	22 800	22 800	22 800
Entgelte	32 950	37 156	23 615	40 800	22 000	22 000	22 000	22 000	22 000
Entnahmen aus Sonderfinanzierungen	53 807	113 408	16 643	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	105 801	171 633	63 070	63 600	44 800	44 800	44 800	44 800	44 800
Ergebnis vor Umlagen	- 745 519	-723'202	- 706 584	- 755 080	- 775 851	- 781 657	- 787 558	- 793 556	- 799 652
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 745 519	- 723 202	- 706 584	- 755 080	- 775 851	- 781 657	- 787 558	- 793 556	- 799 652

Die im Personalaufwand ausgewiesenen Kosten betreffen den Abwart- und Reinigungsdienst für den Kronenmattsaal (CHF 0,20 Mio.). Beim Sachaufwand fallen ebenfalls die Unterhaltskosten für den Kronenmattsaal (CHF 0,21 Mio.) ins Gewicht.

In den Beiträgen an private Institutionen sind die Gemeindebibliothek (CHF 0,13 Mio.), kulturelle Institutionen der Stadt Basel (CHF 0,10 Mio.) sowie die Binninger Gesangs- und Musikvereine (CHF 39 000) enthalten.

4.2 Freizeit und Sport

Übergeordnete Ziele (nicht steuerbar)

- Eine attraktive Sportinfrastruktur steigert die Lebensqualität und den gesundheitlichen Zustand der Bevölkerung.
- Die Unterstützung von Sportvereinen fördert die Integration von Jugendlichen und Erwachsenen.
- Eine attraktive Freizeitinfrastruktur ermöglicht vor allem Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung.

Produktbeschreibung

Die im Produkt Freizeit und Sport erbrachten Leistungen sind freiwillig.

Die Gemeinde Binningen verfügt aufgrund der Aktivitäten zahlreicher Vereine und aufgrund einer guten Infrastruktur über ein breites Freizeitangebot, insbesondere für ihre Jugend. Dazu gehören die beiden Ferienheime Adelboden und Wyssachen, das Jugendhaus, der Robinsonspielplatz sowie ein gut ausgebautes Netz an Sport- und Spielplätzen (Sportanlage Spiegelfeld, Schulsportplätze, Sportplatz Drissel, Turnhallen, Finnenbahn, Vita-Parcours), welche alle von der Gemeinde unterhalten werden. Binningen betreibt zudem gemeinsam mit den Gemeinden Bottmingen und Oberwil das Gartenbad beim Schloss Bottmingen. Basis des gemeinsamen Betriebes ist ein Leistungsauftrag mit der Gemeinde Bottmingen.

Gewisse Anlagen betreibt Binningen in Eigenregie (Jugendhaus, Ferienheime); andere Institutionen wie der Robinsonspielplatz werden durch von der Gemeinde subventionierte Vereine getragen. Der Verein Daronga, welcher den Robispielplatz betreibt, deckt 79% seiner Ausgaben durch die Gemeindegsubvention. Die Gemeinde unterstützt zudem Vereine finanziell, welche Freizeittlager mit Jugendlichen durchführen.

Die Infrastruktur (Hallen, Sportplätze) wird den in Binningen ansässigen Sportvereinen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Zudem bietet die Gemeinde im Rahmen des Konzepts 'Binningen bewegt' eine beschränkte Palette an Bewegungsangeboten (Nordic Walking, Rückenfit, Aquafit, Thai Chi) an, um die Bevölkerung zu mehr Bewegung zu animieren. Im Rahmen von KAP wird dem Einwohnerrat die Steichung dieses Programms beantragt.

Ziel der Freizeit- und Sportpolitik ist es, die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Vereine mit dem bestehenden Angebot zu koordinieren und mittels eines breiten Angebots die Wohnqualität, insbesondere auch für Familien mit Kindern, zu steigern.

Umfeldentwicklung

- Mit dem geplanten Neubau des Garderobengebäudes auf der Sportanlage Spiegelfeld soll die Infrastruktur für Binner Sportvereine, insbesondere den SC Binningen, markant verbessert werden.
- Daneben sind die Gemeinden des Leimentals daran, eine regionale Bedarfsabklärung für die Sportinfrastruktur durchzuführen. Die Idee ist, dass im Falle eines Bedarfs an Sportinfrastrukturen im Leimental nach gemeinsamen Lösungen gesucht wird.
- Im Rahmen der Kommunalen Aufgabenüberprüfung beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Streichung der Mittel für „Binningen bewegt“ (CHF 10 000).

Ausgewählte Kennzahlen (zur Information)

Auslastung Ferienheime	2006	2007	2008	2009
Auslastung in Wochen Adelboden	23	25	25	26
Auslastung in Wochen Wyssachen	22	17	18	16

Besuchszahlen	2006	2007	2008	2009
Jugendhaus	n.e.	n.e.	4 641	3 129
Robinsonspielplatz	4 348	4 717	4 968	5 798
Hallenbad	72 144	70 939	79 810	78 799

Turnhallenbelegungen durch Vereine	2006	2007	2008	2009
Anzahl Belegungen / Woche	n.e.	147	177	164

Steuerbare Ziele

1. Das Jugendhaus wird während der regulären Betriebszeiten von mindestens 75 Kindern und Jugendlichen pro Woche besucht.
2. Der Robinsonspielplatz wird während der regulären Betriebszeiten von mindestens 75 Kindern pro Woche besucht.
3. Die Ferienheime sind jährlich während 24 Wochen (Adelboden) respektive während 16 Wochen (Wyssachen) ausgelastet.
4. Während der Betriebszeiten belegen die Binninger Sportvereine im Schnitt mindestens 80 Trainingseinheiten pro Woche in Binningen Sporthallen und -anlagen.

Produktbudget

in CHF	RG 2007	RG 2008	RG 2009	VA 2010	VA 2011	Finanzplan			
						2012	2013	2014	2015
Personalaufwand	977 929	976 786	1 088 170	1 072 750	1 075 356	1 096 639	1 118 348	1 140 491	1 163 077
Sachaufwand	726 688	818 933	748 459	799 550	857 322	861 609	865 917	870 246	874 597
Entschädigungen an Gemeinwesen	19 343	19 735	22 971	23 000	25 000	25 000	25 000	25 000	25 000
Eigene Beiträge									
- an Gemeinden	224 363	286 268	237 900	250 000	250 000	250 000	250 000	250 000	250 000
- an gemischtwirtsch. Untern.	170 000	227 500	190 000	240 000	193 000	193 000	193 000	193 000	193 000
- an private Institutionen	39 280	87 014	66 760	76 200	48 800	48 800	48 800	48 800	48 800
Einlagen in Sonderfinanzierungen	-	737	-	-	-	-	-	-	-
Total Aufwand	2 157 603	2 416 973	2 354 260	2 461 500	2 449 478	2 475 048	2 501 065	2 527 537	2 554 474
Regalien und Konzessionen	4 435	4 435	-	4 400	4 400	4 400	4 400	4 400	4 400
Vermögenserträge	34 320	36 920	36 920	33 300	36 900	36 900	36 900	36 900	36 900
Entgelte	412 710	443 398	458 275	456 900	447 500	447 500	447 500	447 500	447 500
Beiträge für eigene Rechnung	-	17 500	17 500	12 000	12 000	12 000	12 000	12 000	12 000
Entnahmen aus Sonderfinanzierungen	28 633	59 743	24 760	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	480 099	561 996	537 455	506 600	500 800	500 800	500 800	500 800	500 800
Ergebnis vor Umlagen	-1 677 504	-1 854 977	-1 816 805	-1 954 900	-1 948 678	-1 974 248	-2 000 265	-2 026 737	-2 053 674
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	-1 677 504	-1 854 977	-1 816 805	-1 954 900	-1 948 678	-1 974 248	-2 000 265	-2 026 737	-2 053 674

Beim Personalaufwand fallen die Kosten für das Abwärts- und Reinigungspersonal der Sportanlage Spiegelfeld (CHF 0,57 Mio.) am stärksten ins Gewicht. Die Personalkosten für die übrigen Sportplätze belaufen sich auf CHF 0,30 Mio. Für das Personal des Jugendhauses sind CHF 0,17 Mio. eingesetzt. Das Reinigungspersonal in den beiden Ferienheimen generiert Personalkosten von CHF 54 000.

Beim Sachaufwand fällt der Unterhalt der Sportanlage Spiegelfeld am stärksten ins Gewicht (CHF 0,46 Mio.). Mit insgesamt CHF 26 000 werden Sportvereine, Sportlager und Schwimmkurse subventioniert. Unter den eigenen Beiträgen sind der Beitrag an das Gartenbad Bottmingen (CHF 0,25 Mio.) sowie an den Robi-Spielplatz (CHF 0,19 Mio.) aufgeführt. Die Entgelte fallen zur Hauptsache in den Bereichen Hallenbad (Eintritte: CHF 0,25 Mio.), Ferienheim Adelboden (Mieten: CHF 0,10 Mio.) und Ferienheim Wyssachen (Mieten: CHF 34 000) sowie im Jugendhaus (CHF 9 000) an.

LEISTUNGSaufTRAG 5 BILDUNG

mit Globalbudget 2011 und Finanzplan 2012 - 2015

Strategische Führung: Nicole Schwarz, Gemeinderätin
Operative Führung: Philipp Bollinger, Abteilungsleiter

INHALTSÜBERSICHT

I.	Globalbudget 2011 und Finanzplan 2012 - 2015	55
II.	Die Produkte im Einzelnen	56
5.1	Kindergarten und Primarschule	56
5.2	Musikschule	62
5.3	Sekundarschule	66
5.4	Erwachsenenbildung	68
5.5	Gesundheitsförderung und Beratungsstellen	70

I. GLOBALBUDGET 2011 UND FINANZPLAN 2012 - 2015

Tausend CHF	RG	RG	RG	VA	VA	Differenz		Finanzplan				Differenz
	2007	2008	2009	2010	2011	VA/VA		2012	2013	2014	2015	Ø 11/15
Aufwand total	15 668	16 173	17 179	17 947	18 396	448	2%	18 708	19 020	19 339	19 663	2%
Ertrag total	2 736	2 909	3 086	3 096	2 904	- 192	-6%	2 904	2 904	2 904	2 904	0%
Globalbudget	-12 932	-13 264	-14 093	-14 851	-15 491	- 640	4%	-15 803	-16 116	-16 434	-16 759	2%
A. Produktbudgets netto												
5.1 Kindergarten, Primarschule	-10 137	-10 311	-10 815	-11 363	-12 074	- 711	6%	-12 291	-12 512	-12 738	-12 968	2%
5.2 Musikschule	-1 038	-1 130	-1 229	-1 361	-1 495	- 134	10%	-1 550	-1 606	-1 664	-1 722	4%
5.3 Sekundarschule	- 631	- 511	- 594	- 624	- 403	220	-35%	- 416	- 430	- 444	- 458	3%
5.4 Erwachsenenbildung	- 79	- 94	- 79	- 98	- 94	4	-4%	- 97	- 99	- 102	- 105	3%
5.5 Gesundheitsförderung und Beratungsstellen	- 159	- 186	- 228	- 231	- 259	- 27	12%	- 261	- 263	- 266	- 268	1%
B. Produktgruppengemeinkosten	- 888	-1 031	-1 148	-1 175	-1 166	9	-1%	-1 189	-1 205	-1 222	-1 239	2%

Bei den Produkten Kindergarten und Primarschule sowie Musikschule stellt die Gemeinde das Personal für die Administration und den Gebäudeunterhalts. Die Anstellung der Lehrpersonen erfolgt über den Kanton. Die Lohnkosten werden der Gemeinde in Rechnung gestellt. Beim Produkt Gesundheitsförderung und Beratungsstellen wird ein Teil des Personals durch die Gemeinde angestellt und ein Teil im Auftragsverhältnis beschäftigt.

	Verwaltungs-eigene Stellenpro-zente
5.1 Kindergarten und Primarschule (115% Administration, 324% Mittagstisch/Nachmittagsbetreuung, 355% Hauswartung, 497% Reinigung,)	1 291
5.2 Musikschule (80% Administration, 20% Hauswartung)	100
5.3 Sekundarschule (178% Hauswartung, 248% Reinigung)	426
5.4 Erwachsenenbildung (KursleiterInnen und Koordinatorin)	97
5.5 Gesundheitsförderung und Beratungsstellen (Erziehungsberatung, Koordinatorin FAZ, Administration Kinder- und Jugendzahn-pflege)	55
Nicht fix zugeteilt (Anteil Abteilungsleitung für Produktgruppe 5)	50
Total Produktgruppe	2 019

II. DIE PRODUKTE IM EINZELNEN

5.1 Kindergarten und Primarschule

Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Dem Kindergarten und der Primarschule steht eine zweckmässige Infrastruktur (Schulraum, Mobiliar, Administration) zur Verfügung.

Produktbeschreibung

Gesetz, Aufgaben, Kompetenzen Schulrat / Schulleitung, Aufgaben, Kompetenzen Gemeinden:

Die Gemeinde Binningen ist Trägerin der Primarschule und des Kindergartens. Führung, Leitung und Aufsicht der Primarschule und des Kindergartens unterliegen den Bestimmungen des kantonalen Bildungsgesetzes und den dazugehörigen Verordnungen. Die Schulen legen im Schulprogramm periodisch fest, wie sie ihren Bildungsauftrag erfüllen wollen. Das Schulprogramm gibt insbesondere Auskunft über das pädagogische und organisatorische Konzept der Schule und die Massnahmen zur Umsetzung der speziellen Förderung. Das Schulprogramm wird auf Antrag der Schulleitung durch den Schulrat genehmigt. Zur Überprüfung der Zielerreichung unterziehen sich die Schulen gemäss kantonalen Vorgaben regelmässig einer internen und externen Evaluation. Der Gemeinderat bewilligt die jährliche Lektionenzahl. Der Einwohnerrat bewilligt die aufgrund von Bildungsgesetz und Schulprogramm notwendigen Finanzen.

Die Aufgaben der Gemeinde beschränken sich daher auf:

- Bereitstellung der geeigneten Infrastruktur und des Schulsekretariats
- Beratung und Unterstützung der Schulleitung
- Unterstützung des Schulrats und Führung des Aktuariats
- Bereitstellung der Unterrichtsmittel und des Mobiliars
- Auskunftserteilung gegenüber Öffentlichkeit, Lehrkräften und Erziehungsberechtigten
- Bereitstellung eines zweckmässigen Angebots im Bereich Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung

Freiwillige Gemeindeleistungen:

- Die Gemeinde Binningen bietet an zwei Standorten eine Nachmittagsbetreuung an. Kinder können somit von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgehend betreut werden.
- An drei Nachmittagen wird während jeweils zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr eine Aufgabenhilfe für Schülerinnen und Schüler angeboten.
- Eine sozialpädagogische Begleitung unterstützt Lehrkräfte in schwierigen Unterrichtssituationen im Klassenzimmer.
- Lehrpersonen können die betriebliche Sozialberatung der Gemeinde Binningen in Anspruch nehmen.
- Die Gemeinde leistet Beiträge an Schullager und an die Durchführung von Schulprojekten.

- Im Sinn eines zweijährigen Versuchs soll ab 2011 in einer Mittelstufenklasse Klassenmusizieren angeboten werden.

Umfeldentwicklung

- Die Gemeinde bietet derzeit auf freiwilliger Basis eine Nachmittagsbetreuung an zwei Standorten an. Der Kanton Baselland beabsichtigt die Einführung eines Gesetzes über die familienexterne Kinderbetreuung. Gemäss Gesetzesentwurf ist vorgesehen, die Kinderbetreuung im Schulalter der Schule zu übertragen. Das Gesetz befindet sich derzeit in parlamentarischer Kommissionsberatung. Die Gemeinde wird ein Reglement und eine Verordnung über die familienexterne Kinderbetreuung im Schulalter erlassen. Es kann derzeit noch nicht mit Sicherheit abgeschätzt werden, wie die definitiven kantonalen Bestimmungen aussehen werden und ob das Gesetz überhaupt beschlossen wird. Es ist daher auch offen, inwieweit sich die kantonalen Rahmenbedingungen auf das kommunale Reglement respektive auf die kommunale Verordnung auswirken.
- Die Schulraumplanung ist ein Themenschwerpunkt des gemeinderätlichen Legislaturprogramms. Die Sekundarschule soll auf den Standort Spiegelfeld konzentriert werden, die Primarschule wird sich künftig auf die vier Standorte Mühlematt, Dorf, Neusatz und Meiriacker beschränken. Für die Musikschule müssen Alternativen für die Räumlichkeiten in der Spiegelfeldanlage gefunden werden. Gemäss Harnos (gesamtschweizerische Koordination der kantonalen Schulsysteme) soll die Primarschuldauer auf 6 Jahre verlängert werden, was die Bereitstellung von zusätzlichem Schulraum an den Primarschulstandorten bedingt. Mit dem Fremdsprachenkonzept soll neu ab der 3. Klasse eine erste Fremdsprache und ab der 5. Klasse eine zweite Fremdsprache eingeführt werden. Auch dies hat Auswirkungen auf den Raumbedarf, weil dieser Unterricht in Abteilungen erteilt wird. Zudem sollen die Kindergärten in oder bei den Primarschulanlagen untergebracht werden.
- Gemäss Sonderschulkonkordat sollen Kinder mit Behinderungen wenn möglich nicht in Sonderklassen unterrichtet, sondern in Regelklassen integriert werden. Dies führt längerfristig dazu, dass die Zahl der Kleinklassen zurückgehen, während die Zahl der Fördermassnahmen innerhalb der Regelklassen (Integrative Schulungsform ISF) zunehmen dürfte.
- Gemäss Legislaturprogramm soll in Binningen die Durchführung von Klassenmusizieren geprüft werden. Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, die Mittel für das Pilotprojekt für die Jahre 2011-2012 zu bewilligen. Mit dem Klassenmusizieren (alle Kinder einer Klasse bilden im Rahmen des Unterrichts ein Orchester) soll der zunehmenden Heterogenität in den Schulklassen entgegengewirkt werden.

Kennzahlen (zur Information) *

(jeweils per 31.12.)	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Schüler/-innen Kindergarten	224	210	221	203	201	
Schüler/-innen Primarschule Regelklassen	524	547	521	499	505	
Schüler/-innen Primarschule Kleinklassen	59	61	54	47	55	
Schüler/-Innen Spezielle Förderung (ohne Kleinklassen)	308	260	296	240	283	
Anzahl Kinder je Klasse (Durchschnitt)	18,3	19,0	18,1	17,8	18,1	
Bewilligte Wochenlektionen insgesamt						
	1 664	1 683	1 706	1 708	1 710	1 733
Kosten / Schüler(in)						
		12 891	12 734	13 766	14 211	

Primarschulrat	2007	2008	2009
Anzahl Sitzungsstunden	176	205	212
Vergütung (CHF)	10 917	12 870	13 310

Mittagstisch / Nachmittagsbetreuung	2007	2008	2009	2010	Bottmingen 2010	Reinach 2010	Sisach 2010
Anzahl abgegebene Mittagessen pro Woche im Jahresschnitt	143	206	229	256	276	222	90
Anzahl gebuchte Module am Nachmittag pro Woche im Jahresdurchschnitt	0	0	0	41	159	187	-
Anzahl Kinder / Woche im Jahresdurchschnitt		102	117	140	115	100	43

* Seit dem Jahre 2005 werden keine Jahresberichte erstellt und somit wird auch umfangreiches Zahlenmaterial nicht mehr per Stichtag erfasst: Möglicherweise sind daher auch einige Kennzahlen nicht vergleichbar. Im Hinblick auf die neu im Leistungsauftrag zu erfassenden Kennzahlen wird ab 2010 das entsprechende Zahlenmaterial wieder systematisch jeweils per 31.12. erfasst.

Steuerbare Ziele

1. Ein Mittagstisch wird geführt, wenn er an den Betriebstagen im Wochenschnitt von mindestens 10 Kindern besucht wird. Wird ein Mittagstisch neu eingerichtet, so darf die Durchschnittszahl während maximal dreier Jahre unterschritten werden, wobei eine Mindestzahl von 5 Kindern pro Mittagessen und Tag erreicht werden muss.
2. Die Betreuungsmodule der Nachmittagsbetreuung werden ab dem 5. Betriebsjahr (2015) durchschnittlich von mindestens 10 Kindern besucht.

	2011	2012	2013	2014	2015
Belegte Module Nachmittagsbetreuung	41	80	120	160	200

3. Die Elternbeiträge für den Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung weichen nicht mehr als +/- 10% von den Vergleichsgemeinden ab (Bottmingen und Reinach).

Produktbudget

in CHF	RG 2007	RG 2008	RG 2009	VA 2010	VA 2011	Finanzplan			
						2012	2013	2014	2015
Personalaufwand	8 668 892	8 703 949	9 158 361	9 669 682	10 152 504	10 353 782	10 559 085	10 768 494	10 982 092
Sachaufwand	1 274 023	1 364 084	1 654 713	1 533 358	1 796 900	1 805 885	1 814 914	1 823 989	1 833 108
Entschädigungen an Gemeinwesen	47 092	39 648	61 153	40 000	60 000	60 000	60 000	60 000	60 000
Eigene Beiträge									
- an Kantone	-	77 991	4 900	-	-	-	-	-	-
- an private Institutionen	-	25 000	25 000	25 000	25 000	25 000	25 000	25 000	25 000
- an private Haushalte	-	741	3 867	-	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
Total Aufwand	9 990 006	10 211 413	10 907 994	11 268 040	12 039 404	12 249 666	12 463 999	12 682 483	12 905 200
Vermögenserträge	34 068	37 729	33 424	34 000	34 000	34 000	34 000	34 000	34 000
Entgelte	72 761	95 578	232 759	212 000	243 500	243 500	243 500	243 500	243 500
Rückerstattungen von Gemeinwesen	109 695	138 551	184 485	60 000	90 000	90 000	90 000	90 000	90 000
Beiträge für eigene Rechnung	2 556	2 855	29 833	-	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000
Total Ertrag	219 080	274 713	480 501	306 000	382 500	382 500	382 500	382 500	382 500
Ergebnis vor Umlagen	-9 770 927	-9 936 701	-10 427 494	-10 962 040	-11 656 904	-11 867 166	-12 081 499	-12 299 983	-12 522 700
Umlagen / Indirekte Kosten	- 366 267	- 374 303	- 387 532	- 401 097	- 417 149	- 423 430	- 430 470	- 437 647	- 444 962
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	-10 137 194	-10 311 004	-10 815 026	-11 363 137	-12 074 053	-12 290 596	-12 511 969	-12 737 630	-12 967 662

Personalaufwand: Der Personalaufwand der Lehrkräfte ist mit Abstand der grösste Ausgabenposten des Produkts 'Primarschule und Kindergarten' (CHF 9,19 Mio.). Für die Löhne des Betreuungspersonals Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung sind CHF 0,33 Mio. eingesetzt. Die restlichen Personalkosten entfallen auf die Abwärtsdienste, das Sekretariat und den Schulrat. Die Zahl der Lehrkräfte ist abhängig von den kantonalen Klassenbildungsvorgaben. Ein gewisser Spielraum besteht lediglich bei kommunalen Zusatzangeboten (z.B. sozialpädagogische Begleitung) sowie bei der bereitgestellten Infrastruktur und Massnahmen der speziellen Förderung.

Sachaufwand: Der bauliche Unterhalt der Schulliegenschaften (inkl. Kindergärten) schlägt mit CHF 0,56 Mio. zu Buche. Weitere markante Ausgabenposten sind die Kosten für Wasser, Strom und Wärme (CHF 0,31 Mio), für Fremdmieten (CHF 0,14 Mio.) und für Schulmaterial (CHF 0,17 Mio.).

Umlagen / indirekte Kosten: Der Personalaufwand des Werkhofs für die Primarschulen wird hier aufgeführt.

5.2 Musikschule

Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Der Musikschule steht eine zweckmässige Infrastruktur (Räumlichkeiten, Mobiliar, Administration) zur Verfügung.

Produktbeschreibung

Gemäss Bildungsgesetzgebung sind die Musikschulen Teil des öffentlichen Bildungsangebots. Träger sind die Gemeinden.

Die Gemeinde Binningen führt gemeinsam mit der Gemeinde Bottmingen die Musikschule Binningen-Bottmingen. Die Gemeinde Binningen ist zuständig für die Lohnzahlungen, die Administration und die Rechnungsstellung gegenüber den Eltern. Der Gemeinde Bottmingen wird anteilmässig Rechnung gestellt (Verrechnung gemäss Schülerzahl).

Gemäss Bildungsgesetz muss eine Musikschule mindestens 15 Instrumente, Sologesang oder Chorunterricht sowie Ensemble- oder Orchesterunterricht anbieten.

Führung, Leitung und Aufsicht der Musikschule unterliegen den Bestimmungen des kantonalen Bildungsgesetzes und den dazugehörigen Verordnungen.

Die Schulen legen im Schulprogramm periodisch fest, wie sie ihren Bildungsauftrag erfüllen wollen. Das Schulprogramm gibt insbesondere Auskunft über das pädagogische und organisatorische Konzept der Schule. Das Schulprogramm wird auf Antrag der Schulleitung durch den Schulrat genehmigt. Zur Überprüfung der Zielerreichung unterziehen sich die Schulen gemäss kantonomer Vorgabe regelmässig einer internen und externen Evaluation. Der Gemeinderat bewilligt die jährliche Lektionenzahl. Der Einwohnerrat bewilligt die aufgrund von Bildungsgesetz und Schulprogramm notwendigen Finanzen.

Die Aufgaben der Gemeinden beschränken sich daher auf: Bereitstellen der Infrastruktur und des Schulsekretariats, Beratung und Unterstützung der Schulleitung, Unterstützung des Schulrats, Führung des Aktuariats für den Schulrat, Bereitstellung der Unterrichtsmittel und des Mobiliars, Auskunftserteilung gegenüber Öffentlichkeit, Lehrkräften und Erziehungsberechtigten.

Freiwillige Gemeindeleistungen: Die Gemeinden Binningen und Bottmingen unterstützen periodisch musikalische Eigenproduktionen der Musikschule finanziell, tragen diese doch auch zu einer Belebung des Kulturlebens in den beiden Gemeinden bei (Musical in der Regel alle drei Jahre). Zudem leisten die Gemeinden Beiträge an Schulprojekte (Musiklager, Austauschlager etc.).

Umfeldentwicklung

- Die kommunale Schulraumplanung hat auch Auswirkungen auf die Musikschule. Wird die Schulanlage Spiegelfeld zur reinen Sekundarschulanlage, so müssen die dortigen Unterrichtsräumlichkeiten aufgegeben werden und entsprechender Ersatz gefunden werden. Dabei kommen Räumlichkeiten sowohl in Binningen als auch in Bottmingen in Frage.

Kennzahlen (zur Information)*

Angaben	2007	2008	2009	2010
Anzahl SchülerInnen	629	646	661	695
Anzahl Lehrpersonen	32	33	35	35
Erteilte Unterrichtsfächer	18	18	21	21
Erteilte Lektionen, davon	337	357	373	389
- Vollektionen Einzelunterricht	18	19	16	17
- Teillektionen Einzelunterricht	285	305	334	348
- Gruppenunterricht	34	33	23	24

Erhebung Musikschulen Baselland, 2008	Binningen-Bottmingen	Allschwil	Leimental	Arlesheim	Muttenz	Reinach
Erteilte Wochenlektionen pro Schüler	0.57	0.59	0.52	0.57	0.64	0.52
Durchschnittskosten pro Lektion (ohne räumliche Infrastruktur)	5 990	6 112	6 600	5 609	6 000	5 658

Musikschulrat	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Sitzungsstunden	45.5	58.5	58.5	58.5	58.5	58.5	58.5
Vergütung (CHF)	3 355	4 290	4 290	4 290	4 290	4 290	4 290

* Seit dem Jahre 2005 werden keine Jahresberichte erstellt und somit wird auch umfangreiches Zahlenmaterial nicht mehr per Stichtag systematisch erfasst: Möglicherweise sind daher auch einige Kennzahlen nicht vergleichbar. Im Hinblick auf die neu im Leistungsauftrag zu erfassenden Kennzahlen wird ab 2010 das entsprechende Zahlenmaterial wieder systematisch jeweils per 31.12. erfasst.

Steuerbare Ziele

1. Schülerinnen und Schüler steht mindestens das im Bildungsgesetz festgehaltene Grundangebot zur Verfügung. Bei Instrumenten, die nicht angeboten werden, ist im Rahmen des interkommunalen Austauschs der Besuch einer andern Musikschule möglich.
2. Die Wartefrist an der Musikschule Binningen-Bottmingen beträgt höchstens ein Semester.
3. Die Elternbeiträge betragen mindestens 30% der Gesamtausgaben.

	2006	2007	2008	2009	2010
Anteil der Elternbeiträge an den Gesamtausgaben (ohne räumliche Infrastruktur)	33,2%	33,7%	33,4%	32,6%	

4. Die durchschnittlichen Kosten einer Jahreslektion bewegen sich in einer Bandbreite von +/- 10% des Durchschnitts der Musikschulen der umliegenden Gemeinden.

Produktbudget

in CHF	RG	RG	RG	VA	VA	Finanzplan			
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalaufwand	2 062 562	2 236 621	2 381 736	2 660 100	2 761 139	2 815 832	2 871 618	2 928 521	2 986 561
Sachaufwand	58 348	51 846	66 238	56 700	82 003	82 413	82 825	83 239	83 655
Abschreibungen	1 457	261	-	-	-	-	-	-	-
Entschädigungen an Gemeinwesen	24 078	23 298	34 039	23 000	41 400	41 400	41 400	41 400	41 400
Eigene Beiträge									
- an private Haushalte	48 729	47 213	50 422	57 000	60 000	60 000	60 000	60 000	60 000
Total Aufwand	2 195 173	2 359 238	2 532 435	2 796 800	2 944 542	2 999 645	3 055 844	3 113 160	3 171 617
Entgelte	757 065	805 913	854 075	882 600	894 600	894 600	894 600	894 600	894 600
Rückerstattungen von Gemeinwesen	385 198	422 846	449 598	538 300	554 941	554 941	554 941	554 941	554 941
Beiträge für eigene Rechnung	15 110	-	-	15 000	-	-	-	-	-
Total Ertrag	1 157 373	1 228 759	1 303 673	1 435 900	1 449 541	1 449 541	1 449 541	1 449 541	1 449 541
Ergebnis vor Umlagen	-1 037 800	-1 130 479	-1 228 762	-1 360 900	-1 495 001	-1 550 104	-1 606 303	-1 663 619	-1 722 076
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	-1 037 800	-1 130 479	-1 228 762	-1 360 900	-1 495 001	-1 550 104	-1 606 303	-1 663 619	-1 722 076

Der Personalaufwand der Lehrerschaft ist mit Abstand der grösste Ausgabenposten des Produkts Musikschule. Die Entlohnung der Lehrkräfte erfolgt über den Kanton gemäss kantonomer Einstufung und wird den Gemeinden in Rechnung gestellt. Der Personalaufwand kann durch das Angebot und die Wartelisten nur in beschränktem Ausmass gesteuert werden. Die Musikschulen sind verpflichtet, aus einem Grundkatalog von 26 Fächern mindestens 15 Fächer anzubieten (Musikschule Binningen-Bottmingen: derzeit 24 Fächer aus dem Grundkatalog im Angebot). Die Schüler/innen können die übrigen Angebote des Grundkatalogs im Rahmen des interkommunalen Austauschs an einer anderen Musikschule besuchen. Eigene Beiträge: Die Musikschule kennt einen nach Einkommen, Vermögen und Kinderzahl abgestuften Sozialtarif. Im Budget 2009 sind Ermässigungen in der Höhe von CHF 60 000 eingesetzt.

5.3 Sekundarschule

Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Die vom Kanton zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel werden so eingesetzt, dass eine zweckmässige Infrastruktur zur Verfügung steht.

Produktbeschreibung

Gemäss kantonalem Bildungsgesetz ist der Kanton Träger der Sekundarschule und kommt somit für die gesamten Kosten dieser Schulstufe auf. Die Gebäude sind derzeit jedoch im Besitz der Gemeinden.

Der Kanton entrichtet den Gemeinden Unterhaltspauschalen für den baulichen Unterhalt, die Personalkosten für den Gebäudedienst sowie für das Mobiliar der Sekundarschule. Für die ehemaligen Gebäude der Realschule (Schulanlage Mühlematt, heute Sekundarschule Niveau A) leistet er zusätzliche Mietzinsbeiträge. Investitionen für die übrigen Sekundarschulbauten (Schulanlage Spiegelfeld) werden von der Gemeinde vorfinanziert und vom Kanton über 40 Jahre hinweg amortisiert. Es ist vorgesehen, dass der Kanton als Träger der Sekundarstufe ab August 2011 die Sekundarschulbauten übernimmt und für deren Unterhalt aufkommt. Die genauen Modalitäten sind derzeit Gegenstand von Verhandlungen.

Freiwillige Gemeindeleistungen: Bis anhin hat die Gemeinde Beiträge an die Gesundheitsförderung der Sekundarschule geleistet (vgl. Umfeldentwicklung).

Umfeldentwicklung

- Es ist vorgesehen, dass der Landrat im Herbst 2010 die Modalitäten für die Übergabe der Sekundarschulbauten von den Gemeinden an den Kanton befindet. Gemäss aktuellem Stand ist vorgesehen, dass der Kanton grundsätzlich sämtliche Gebäude übernimmt und das bisherige Hauswarts- und Reinigungspersonal zu kantonalen Bedingungen anstellt. Nutzt der Kanton für die Sekundarschule weiterhin kommunale Räumlichkeiten, so zahlt er dafür Miete (dies dürfte in den kommenden Jahren vor allem das Mühlemattschulhaus betreffen, weil dort vorderhand noch 7 Klassen der Sekundarschule untergebracht sind). Umgekehrt wird die Gemeinde Miete für die Nutzung von Räumlichkeiten in kantonalen Gebäuden zahlen. Bis zum Jahre 2015 soll der Schulraumabtausch zwischen Sekundar- und Primarschule abgeschlossen sein. Danach werden auch keine (oder allenfalls nur in geringem Ausmasse) Mieten zwischen Gemeinde und Kanton fließen.
- Derzeit erbringt die Gemeinde noch zwei freiwillige Gemeindeleistungen für die Sekundarschule, nämlich zusätzliche Beiträge an die Gesundheitsförderung sowie zusätzliche Entschädigungen für die Mitglieder des Schulrats. Diese Gemeindeleistungen werden derzeit im Rahmen der kommunalen Aufgabenprüfung überprüft.
- Sobald die klare Trennung der Trägerschaft zwischen Primarschule und Sekundarschule vollzogen ist, wird das Produkt Sekundarschule wegfallen.

Kennzahlen (zur Information)

-

Steuerbare Ziele

-

Produktbudget

in CHF	RG 2007	RG 2008	RG 2009	VA 2010	VA 2011	Finanzplan			
						2012	2013	2014	2015
Personalaufwand	407 495	397 222	426 866	448 826	272 822	278 173	283 631	289 198	294 876
Sachaufwand	732 580	662 646	613 362	650 730	322 164	323 775	325 394	327 021	328 656
Entschädigungen an Gemeinwesen	413 157	413 957	414 677	414 000	414 000	414 000	414 000	414 000	414 000
Eigene Beiträge									
- an gemischtwirtsch. Untern.	15 896	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Aufwand	1 569 128	1 473 825	1 454 906	1 513 556	1 008 986	1 015 948	1 023 024	1 030 218	1 037 532
Vermögenserträge	217 000	217 000	217 000	217 000	304 031	304 031	304 031	304 031	304 031
Entgelte	4 019	11 294	11 657	5 500	1 958	1 958	1 958	1 958	1 958
Rückerstattungen von Gemeinwesen	1 053 090	1 024 371	980 922	1 026 000	678 001	678 001	678 001	678 001	678 001
Beiträge für eigene Rechnung	1 336	54 873	8 067	11 000	5 833	5 833	5 833	5 833	5 833
Total Ertrag	1 275 445	1 307 537	1 217 645	1 259 500	989 823	989 823	989 823	989 823	989 823
Ergebnis vor Umlagen	- 293 683	- 166 288	- 237 260	- 254 056	- 19 163	- 26 125	- 33 201	- 40 395	- 47 709
Umlagen / Indirekte Kosten	- 337 425	- 344 828	- 357 015	- 369 512	- 384 300	- 390 086	- 396 572	- 403 184	- 409 922
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 631 107	- 511 116	- 594 275	- 623 568	- 403 463	- 416 211	- 429 774	- 443 579	- 457 631

5.4 Erwachsenenbildung

Übergeordnetes Ziel (nicht direkt steuerbar)

- Die Bevölkerung nutzt die Erwachsenenbildung zur handwerklichen und künstlerischen Weiterbildung
- Fremdsprachige können sich dank Weiterbildungsmaßnahmen integrieren.

Produktbeschreibung

Die im Produkt Erwachsenenbildung erbrachten Leistungen sind freiwillig.

Die Gemeinde Binningen bietet Erwachsenenbildungskurse im handwerklichen und künstlerischen Bereich an. Zusätzlich unterstützt sie finanziell jene externen Organisationen, die im Bereich der Erwachsenenbildung für die Bevölkerung von Binningen tätig sind (Ausländerdienst Baselland, Elternbildung Leimental). Die in diesem Produkt aufgeführten Leistungen sind freiwillig.

Umfeldentwicklung

Im Rahmen der KAP-Beratungen ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, die Fortbildungskurse für Erwachsene weiterhin anzubieten. Die Verwaltung ist jedoch beauftragt worden, für diesen Bereich eine Standortbestimmung vorzunehmen und allenfalls ein neues Konzept vorzulegen.

Kennzahlen (zur Information)

Angaben Fortbildungskurse	2006	2007	2008	2009
Erteilte Kurse	44	46	45	43
Kursteilnehmer/innen	356	396	382	327

Steuerbare Ziele

1. Die Fortbildungskurse für Erwachsene und die Connectica-Kurse werden im Schnitt von mindestens 8 Teilnehmer/innen pro Kurs besucht.

	2006	2007	2008	2009
Anzahl Teilnehmende pro Kurs (Durchschnitt)	8,1	8,6	8,5	7,6

2. 50% der Lohnkosten der Kursleiter/innen der Fortbildungskurse werden durch die Teilnehmergebühren gedeckt.

	2006	2007	2008	2009
Kostendeckungsgrad in %	52,4	53,9	48,9	51,6

Produktbudget

in CHF	RG	RG	RG	VA	VA	Finanzplan			
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalaufwand	126 059	140 559	127 537	140 100	128 400	130 948	133 547	136 198	138 902
Sachaufwand	5 874	7 131	5 057	14 000	9 950	10 000	10 050	10 100	10 150
Eigene Beiträge									
- an private Institutionen	13 150	12 400	13 450	15 100	15 100	15 100	15 100	15 100	15 100
Total Aufwand	145 083	160 090	146 044	169 200	153 450	156 048	158 697	161 398	164 152
Entgelte	65 945	65 805	66 545	71 500	59 500	59 500	59 500	59 500	59 500
Total Ertrag	65 945	65 805	66 545	71 500	59 500	59 500	59 500	59 500	59 500
Ergebnis vor Umlagen	- 79 138	- 94 285	- 79 499	- 97 700	- 93 950	- 96 548	- 99 197	- 101 898	- 104 652
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 79 138	- 94 285	- 79 499	- 97 700	- 93 950	- 96 548	- 99 197	- 101 898	- 104 652

Ertrag: Die Kursgebühren der Teilnehmer/Innen der Fortbildungskurse decken mindestens 50 % der Lohnkosten der Kursleiter/innen. Bei den vom Ausländerdienst Baselland durchgeführten Connectica-Kursen leistet die Gemeinde einen Beitrag von CHF 230 pro Teilnehmerin.

5.5 Gesundheitsförderung und Beratungsstellen

Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Die Gemeinde setzt die vom Kanton vorgegebenen Massnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung (Schulärztliche Dienste, Kinder- und Jugendzahnpflege) um.

Produktbeschreibung

- Das Produkt Gesundheitsförderung und Beratungsstellen im Schulbereich umfasst Beratung und Vorbeugung im Umfeld der Schulen. Die Gemeinde setzt die vom Kanton vorgegebenen Massnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung (Schulärztlicher Dienst, Kinder- und Jugendzahnpflege) um. Sie führt die Beratungsangebote für Eltern mit Kindern im Vorschulalter und finanziert die Beratungsstelle für Eltern, Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen.
- Das Familienzentrum als Institution ist ebenfalls diesem Produkt zugeordnet (einzelne Institutionen unter dem Dach des FAZ können auch anderen Produkten zugeordnet sein). Das Familienzentrum ist ein Haus, welches die Gemeinde verschiedenen Institutionen im sozialen und erzieherischen Bereich zur Verfügung stellt. Die Aktivitäten werden durch eine von der Gemeinde angestellte Person koordiniert. Die Gemeinde kommt ferner für den Gebäudeunterhalt auf.

Freiwillige Gemeindeleistungen: Führung des Familienzentrums, Führung der Beratungsangebote

Umfeldentwicklung

Kennzahlen (zur Information)

Bearbeitete Fälle	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Beratungsstelle Vorschulalter	24	33	26	28	29	
Beratungsstelle Schulalter	40	44	54	48	42	

Steuerbare Ziele

1. Die Wartezeiten für ein Gespräch bei einer Erziehungsberatungsstelle sind in mindestens 90% der Fälle kürzer als zwei Wochen.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Wartezeit in Tagen	n.e.	n.e.	9,3	9,0	8,9	

Produktbudget

in CHF	RG 2007	RG 2008	RG 2009	VA 2010	VA 2011	Finanzplan			
						2012	2013	2014	2015
Personalaufwand	47 096	48 003	68 444	71 735	72 287	73 713	75 167	76 650	78 163
Sachaufwand	80 634	94 154	142 164	135 600	143 800	144 519	145 242	145 968	146 698
Eigene Beiträge									
- an gemischtwirtsch. Untern.	42 653	53 896	27 812	40 000	40 000	40 000	40 000	40 000	40 000
- an private Institutionen					18 400	18 400	18 400	18 400	18 400
Total Aufwand	170 383	196 053	238 419	247 335	274 487	276 632	278 809	281 018	283 261
Vermögenserträge	7 463	7 463	7 080	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000
Entgelte	-	-	457	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Rückerstattungen von Gemeinwesen	10 532	9 549	9 648	15 100	15 100	15 100	15 100	15 100	15 100
Total Ertrag	17 994	17 011	17 186	23 100	23 100	23 100	23 100	23 100	23 100
Ergebnis vor Umlagen	- 152 389	- 179 042	- 221 234	- 224 235	- 251 387	- 253 532	- 255 709	- 257 918	- 260 161
Umlagen / Indirekte Kosten	- 6 513	- 6 656	- 6 891	- 7 132	- 7 418	- 7 529	- 7 654	- 7 782	- 7 912
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 158 901	- 185 697	- 228 124	- 231 367	- 258 805	- 261 061	- 263 363	- 265 700	- 268 073

LEISTUNGSaufTRAG 6 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

mit Globalbudget 2011 und Finanzplan 2012 - 2015

Strategische Führung:	Bruno Gehrig, Gemeinderat
Operative Führung:	Stephan Hangartner, Abteilungsleiter

INHALTSÜBERSICHT

I.	Globalbudget 2011 und Finanzplan 2012 - 2015	74
II.	Die Produkte im Einzelnen	75
6.1	Gemeindeführungsstab	75
6.2	Feuerwehr	77
6.3	Gemeindepolizei	79
6.4	Zivilschutzorganisation	81

I. GLOBALBUDGET 2011 UND FINANZPLAN 2012 - 2015

Tausend CHF	RG	RG	RG	VA	VA	Differenz		Finanzplan				Differenz
	2007	2008	2009	2010	2011	VA/VA		2012	2013	2014	2015	Ø 11/15
Aufwand total	1 635	1 549	1 518	1 646	1 767	121	7%	1 787	1 811	1 835	1 859	1%
Ertrag total	721	784	766	635	668	34	5%	668	668	668	668	0%
Globalbudget	- 914	- 765	- 751	- 1 011	- 1 098	- 88	9%	- 1 119	- 1 143	- 1 167	- 1 191	2%
A. Produktbudgets netto												
6.1 Gemeindeführungsstab	- 21	- 22	- 21	- 36	- 36	0	0%	- 36	- 36	- 37	- 37	1%
6.2 Feuerwehr	- 163	- 106	- 75	- 167	- 133	33	-20%	- 141	- 149	- 157	- 166	6%
6.3 Gemeindepolizei	- 439	- 312	- 329	- 365	- 374	- 9	2%	- 381	- 388	- 395	- 403	2%
6.4 Zivilschutz	- 40	- 65	- 51	- 126	- 217	- 91	72%	- 221	- 224	- 228	- 231	2%
B. Produktgruppengemeinkosten	- 251	- 260	- 275	- 317	- 339	- 22	7%	- 340	- 345	- 350	- 355	1%

Ein Grossteil der Leistungen in den Produkten GFS, Feuerwehr und Zivilschutz wird durch externes Milizpersonal erbracht.

	Verwaltungseigene Stellenprozente
6.1 Gemeindeführungsstab	10
6.2 Feuerwehr	-
6.3 Gemeindepolizei	298
6.5 Zivilschutz	75
Nicht fix zugeteilt	30
Total Produktgruppe	413

II. DIE PRODUKTE IM EINZELNEN

6.1 Gemeindeführungsstab

Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Die Gemeinde stellt ihre Handlungsfähigkeit in ausserordentlichen Lagen durch Krisenmanagement sicher.

Produktbeschreibung

Das Produkt Gemeindeführungsstab (GFS) umfasst die Vorbereitung und Durchsetzung von Massnahmen zum Schutz von Bevölkerung und Eigentum im Ereignisfall, insbesondere die Sicherstellung der Leitung und die koordinierte Führung der Einsatzdienste (Polizei, Feuerwehr, etc.) in ausserordentlichen Lagen gemäss den Vorgaben des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes des Bundes und dem Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft.

Umfeldentwicklung

Es stehen derzeit keine relevanten Gesetzesrevisionen oder ähnliches an. Das GFS-Reglement wurde unlängst total revidiert.

Steuerbare Ziele

1. Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft in ausserordentlichen Lagen kennen die Mitglieder des GFS ihre Aufgabe und sind entsprechend ausgebildet. Es wird pro Jahr eine Stabsübung durchgeführt.

Produktbudget

in CHF	RG 2007	RG 2008	RG 2009	VA 2010	VA 2011	Finanzplan			
						2012	2013	2014	2015
Personalaufwand	18 505	18 315	18 278	27 802	27 676	27 960	28 249	28 544	28 845
Sachaufwand	2 584	3 219	2 861	8 000	8 000	8 040	8 080	8 121	8 161
Total Aufwand	21 088	21 534	21 140	35 802	35 676	36 000	36 329	36 664	37 006
Total Ertrag	-	-	-	-					
Ergebnis vor Umlagen	- 21 088	- 21 534	- 21 140	- 35 802	- 35 676	- 36 000	- 36 329	- 36 664	- 37 006
Umlagen / Indirekte Kosten									
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 21 088	- 21 534	- 21 140	- 35 802	- 35 676	- 36 000	- 36 329	- 36 664	- 37 006

6.2 Feuerwehr

Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Die Gemeinde verfügt über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent zu helfen und zu retten.

Produktbeschreibung

Das Produkt Feuerwehr umfasst den gesamten Tätigkeitsbereich der Feuerwehr gemäss den gesetzlichen Grundlagen (Kanton: Gesetz über den Feuerschutz, Verordnung über den Feuerschutz und Verordnung über das Normalreglement der Feuerwehr auf Stufe Kanton; Gemeinde: Feuerwehreglement der Gemeinde Binningen) wie Brandbekämpfung, Behebung von Wasserschäden, technische Hilfeleistungen, Menschen- und Tierrettungen sowie die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und Prävention (z.B. die Feuerschau).

Umfeldentwicklung

- Die Gesetzgebung über den Feuerschutz ist zurzeit beim Kanton in Überarbeitung. Erfasst ist damit auch die Verordnung über das Normalreglement für die Feuerwehr, welche die Grundlage für die kommunalen Feuerwehreglemente bildet. Das bestehende Feuerwehreglement der Gemeinde Binningen ist veraltet. Es wird nach Vorliegen der neuen Verordnung über das Normalreglement für die Feuerwehr einer Totalrevision unterzogen.
- Im Zusammenhang mit dem Vorstoss „Kooperation öffentliche Sicherheit“ der FDP-Fraktion ist eine Überprüfung des weiteren Zusammenarbeits- und Kooperationspotenzials mit den Nachbargemeinden im Gange.

Ausgewählte Kennzahlen (zur Information)

Feuerwehr	2006	2007	2008	2009	2010
Anzahl Ernstfall-Einsätze	145	143	96	90	
Feuerwehrangehörige					70
davon Rekruten					14
Anzahl Übungen					

Steuerbare Ziele

1. Die Feuerwehr erreicht den Ort des Ereignisses durch kurze Reaktionszeiten von der Alarmierung bis zum Einsatz gemäss Vorgaben des Feuerwehriinspektorats innert max. 10 Minuten.
2. Es werden gemäss Feuerwehreglement mindestens 8 Übungen pro Jahr absolviert.
3. Die Bevölkerung wird informiert über Aktualitäten im Zusammenhang mit der Feuerwehrtätigkeit (z.B. Brandprävention)

Produktbudget

in CHF	RG 2007	RG 2008	RG 2009	VA 2010	VA 2011	Finanzplan			
						2012	2013	2014	2015
Personalaufwand	385 729	352 187	305 418	338 830	353 930	360 376	366 951	373 657	380 498
Sachaufwand	274 972	288 090	331 485	284 815	277 315	278 702	280 095	281 496	282 903
Abschreibungen	7 298	6 300	5 388	8 100	7 100	7 100	7 100	7 100	7 100
Total Aufwand	667 999	646 577	642 291	631 745	638 345	646 178	654 146	662 253	670 501
Entgelte	469 296	504 935	530 701	431 000	471 000	471 000	471 000	471 000	471 000
Beiträge für eigene Rechnung	35 283	35 672	36 160	34 000	34 000	34 000	34 000	34 000	34 000
Total Ertrag	504 579	540 607	566 861	465 000	505 000	505 000	505 000	505 000	505 000
Ergebnis vor Umlagen	- 163 420	- 105 970	- 75 431	- 166 745	- 133 345	- 141 178	- 149 146	- 157 253	- 165 501
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-	-					
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 163 420	- 105 970	- 75 431	- 166 745	- 133 345	- 141 178	- 149 146	- 157 253	- 165 501

6.3 Gemeindepolizei

Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Das Gemeindegebiet von Binningen wird von der Einwohnerschaft als sicher empfunden. Ruhe und Ordnung sind gewährleistet.

Produktbeschreibung

Dieses Produkt umfasst sämtliche Tätigkeiten der Gemeindepolizei wie alle Massnahmen zur Sicherstellung von Ruhe und Ordnung, die Überwachung des ruhenden Verkehrs und die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags gemäss Gemeindegesetz generell. Gleichzeitig stellt die Gemeindepolizei einen 24 Stunden Pikettdienst (freiwillige Leistung der Gemeinde) sicher.

Umfeldentwicklung

- Der Kanton prüft zurzeit die Zuständigkeitsbereiche der Gemeindepolizeien. Eine bessere Abgrenzung zu den Aufgaben und Kompetenzen der Kantonspolizei soll dadurch erreicht werden.

Ausgewählte Kennzahlen (zur Information)

Gemeindepolizei	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Piketteinsätze	101					
Quartierdienst (Stunden)	2 400					

Steuerbare Ziele

1. Die Gemeindepolizei ist rund um die Uhr für Hilfeleistungen und bei Störungen von Ruhe und Ordnung für die Bevölkerung erreichbar (Pikettdienst).
2. Die Gemeindepolizei leistet pro Jahr rund 2 400 Stunden Quartierdienst
3. Die Gemeindepolizei leistet pro Jahr rund 800 Stunden Verkehrskontrollen

Produktbudget

in CHF	RG 2007	RG 2008	RG 2009	VA 2010	VA 2011	Finanzplan			
						2012	2013	2014	2015
Personalaufwand	434 754	324 531	336 458	359 576	349 599	356 451	363 440	370 569	377 840
Sachaufwand	22 918	18 712	16 512	23 800	39 500	39 698	39 896	40 095	40 296
Total Aufwand	457 672	343 243	352 969	383 376	389 099	396 148	403 336	410 664	418 136
Regalien und Konzessionen	5 973	6 533	5 660	6 000	5 500	5 500	5 500	5 500	5 500
Entgelte	12 543	24 917	18 125	12 500	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
Total Ertrag	18 516	31 451	23 785	18 500	15 500	15 500	15 500	15 500	15 500
Ergebnis vor Umlagen	- 439 155	- 311 793	- 329 184	- 364 876	- 373 599	- 380 648	- 387 836	- 395 164	- 402 636
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-	-					
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 439 155	- 311 793	- 329 184	- 364 876	- 373 599	- 380 648	- 387 836	- 395 164	- 402 636

6.4 Zivilschutzorganisation

Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Die Einsatzdienste der Gemeinde (GFS, Polizei, Feuerwehr, Samariter) werden im Ereignisfall durch den Zivilschutz unterstützt

Produktbeschreibung

Dieses Produkt umfasst den Schutz der Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen sowie die Mithilfe bei der Bewältigung von Ereignissen gemäss den Vorgaben des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes des Bundes und dem Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft. Anlässlich der kommunalen Kurse haben alle Angehörigen der Zivilschutzkompanie gemäss kantonaler Verordnung zum Bevölkerungsschutz und Zivilschutz einen 5-tägigen Wiederholungskurs bzw. die Kaderangehörigen einen Kadervorkurs von 2 bis 5 Tagen zu absolvieren.

Umfeldentwicklung

- Im Bereich der Zivilschutzorganisation wird eine noch engere Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Allschwil angestrebt.

Ausgewählte Kennzahlen (zur Information)

Zivilschutzorganisation	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Mannschaftsbestand	586	617	345	298	256	201	173
Manntage	371	588	771	626	572	742	

Steuerbare Ziele

1. Die Zivilschutzorganisation arbeitet im Verbund eng mit anderen Einsatzdiensten der Gemeinde und der Region zusammen.
2. Die Leistungen der ZSO beschränken sich auf die Vorgaben der kantonalen Verordnung zum Bevölkerungsschutz und Zivilschutz.

Produktbudget

in CHF	RG 2007	RG 2008	RG 2009	VA 2010	VA 2011	Finanzplan			
						2012	2013	2014	2015
Personalaufwand	123 724	119 279	122 649	146 272	135 443	137 762	140 127	142 540	145 000
Sachaufwand	80 084	96 814	78 779	130 100	229 200	230 346	231 498	232 655	233 819
Entschädigungen an Gemeinwesen	-	-	590	1 500	500	500	500	500	500
Einlagen in Sonderfinanzierungen	34 250	60 900	24 250	-	-	-	-	-	-
Total Aufwand	238 058	276 993	226 269	277 872	365 143	368 608	372 125	375 695	379 319
Vermögenserträge	134 164	141 844	135 424	140 400	136 400	136 400	136 400	136 400	136 400
Entgelte	48 915	46 400	28 695	-	-	-	-	-	-
Beiträge für eigene Rechnung	14 882	13 400	11 550	11 000	11 500	11 500	11 500	11 500	11 500
Entnahmen aus Sonderfinanzierungen	-	10 304	-	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	197 961	211 948	175 669	151 400	147 900	147 900	147 900	147 900	147 900
Ergebnis vor Umlagen	- 40 098	- 65 046	- 50 599	- 126 472	- 217 243	- 220 708	- 224 225	- 227 795	- 231 419
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 40 098	- 65 046	- 50 599	- 126 472	- 217 243	- 220 708	- 224 225	- 227 795	- 231 419

LEISTUNGSauftrag 7 Soziale Dienste

mit Globalbudget 2011 und Finanzplan 2012 - 2015

Strategische Führung:	Anne Mati, Gemeinderätin, Heidi Ernst, Gemeinderätin (Vormundschaft)
Fachliche Führung:	Vormundschaftsbehörde (VB) und Sozialhilfebehörde (SHB)*
Operative Führung:	Brigitte Wiggli, Abteilungsleiterin

* Die Fachbehörden sind für die selbständige Aufgabenerfüllung im jeweiligen Fachbereich zuständig.

INHALTSÜBERSICHT

I.	Globalbudget 2011 und Finanzplan 2012- 2015	85
II.	Die Produkte im Einzelnen	86
7.1	Vormundschaft	86
7.2	Beratung und Prävention	90
7.3	Finanz- und Sozialhilfe	94
7.4	Asyl	100

I. GLOBALBUDGET 2011 UND FINANZPLAN 2012 - 2015

Tausend CHF	RG	RG	RG	VA	VA	Differenz		Finanzplan				Differenz
	2007	2008	2009	2010	2011	VA/VA		2012	2013	2014	2015	Ø 11/15
Aufwand total	14 602	7 966	8 246	9 246	9 492	247	3%	9 651	9 810	9 973	10 139	2%
Ertrag total	2 862	2 948	3 015	3 212	2 915	-297	-9%	2 960	3 005	3 052	3 100	2%
Globalbudget	-11 740	-5 018	-5 231	-6 034	-6 577	-543	9%	-6 691	-6 805	-6 921	-7 039	2%
A. Produktbudgets netto												
7.1 Vormundschaft	- 339	- 266	- 327	- 396	- 434	- 38	10%	- 440	- 447	- 453	- 460	1%
7.2 Beratung, Prävention	- 207	- 203	- 463	- 438	- 471	- 33	8%	- 475	- 479	- 483	- 487	1%
7.3 Finanz-/Sozialhilfe *	-10 618	-3 845	-3 703	-4 441	-4 836	-396	9%	-4 929	-5 024	-5 120	-5 218	2%
7.4 Asyl	- 59	- 89	- 223	- 154	- 207	- 54	35%	- 208	- 209	- 209	- 210	0%
B. Produktgruppengemeinkosten	- 517	- 615	- 515	- 606	- 629	- 23	4%	- 639	- 647	- 655	- 664	1%

* Ab 1. Januar 2010 ist das neue Finanzausgleichsgesetz in Kraft. Der Ausweis des horizontalen Finanzausgleichs erfolgt ab Voranschlag 2010 ausserhalb der Globalbudgets. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, erfolgt der Ausweis 2008 - 2009 im Vergleich zur offiziellen Berichterstattung ebenfalls ohne Finanzausgleich (2006 - 2007 andere Verbuchungspraxis).

Die Produkte Vormundschaft und Finanz-/Sozialhilfe werden von Fachbehörden unterstützt. Im Bereich Asyl besteht eine Leistungsvereinbarung mit einer externen Firma, welche die Beratung und Begleitung aller unterstützten Asylsuchenden in Binningen übernimmt.

	verwaltungseigene Stellenprozent
7.1 Vormundschaft	202
7.2 Beratung, Prävention	154
7.3 Finanz-/Sozialhilfe	644
7.4 Asyl	20
Anteil Leitung	57
Total Produktgruppe	1077

II. DIE PRODUKTE IM EINZELNEN

7.1 Vormundschaft

Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Schutz- und hilfsbedürftige Personen, insbesondere Kinder, erhalten Unterstützung bei der Wahrung ihrer berechtigten Interessen.
- Bei Wehrlosigkeit und Verwahrlosung sichert die sorgfältige Tätigkeit im Vormundschaftsbereich, dass die berechtigten Interessen schutzbedürftiger Personen wahrgenommen werden und nur so weit als nötig in die Privatsphäre eingegriffen wird.

Produktbeschreibung

Das Produkt Vormundschaft übernimmt die Abklärung vormundschaftlicher Massnahmen und führt vormundschaftliche Mandate. Das Vormundschaftssekretariat erbringt administrative, juristische und fachliche Dienste für diese Fachbehörde und wendet das Vormundschaftsrecht, welches im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB, SR 331.0) verankert ist, an. Weiterführende Gesetze, das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (SR 0.107), über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen (SR 0.211.1321.01), die Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption (SR 211.222.338), sind Grundlagen für den gesamtschweizerischen Vollzug im Bereich der Vormundschaft. Auf kantonaler Ebene bestehen weitere Gesetze, Verfahren, Ausführungsbestimmungen, welche für die Vormundschaft zwingend anwendbar sind, z.B. Gemeindegesetz (SGS 180), Gesetz betreffend die Amtsvormundschaft (SGS 214), Verordnung über die Kinder- und Jugendhilfe (SGS 850.15) und Verwaltungsverfahrensgesetz (SGS 175). Für die Abgeltung vormundschaftlicher Abklärungen und für die Mandatsführung sind Tarife in der kantonalen Verordnung über die Gebühren zum Zivilrecht (GebV) festgelegt.

Das Vormundschaftssekretariat arbeitet mit der kantonalen Amtsvormundschaft und mit privaten Mandatsträgern, Revisoren und Gutachtern zusammen, welche gemäss geltender Gebührenverordnung entschädigt werden. Für diese externen Leistungserbringer wurden im VA 2011 CHF 80 000 aufgenommen. Der Sozialdienst der Gemeinde Binningen übernimmt ebenfalls vormundschaftliche Mandate und unterstützt so das Produkt Vormundschaft. Interventionen zur Vermeidung von vormundschaftlichen Massnahmen oder ergänzende pädagogische Interventionen werden im Produkt Beratung, Prävention erbracht und ausgewiesen.

Weitere von der Gemeinde finanziell unterstützte Organisationen: Ausländerdienst Baselland (Dolmetscherkosten), Institutionen und Organisationen mit Pflegeplätzen und anerkannte Pflegefamilien.

Die finanzielle Unterstützung von Organisationen und Institutionen wird im Rahmen des Budgetprozesses nach geschätztem Aufwand festgelegt, die Höhe ist im Ermessen der zuständigen Behörde. Der Aufwand für die Abklärung und die Führung vormundschaftlicher Mandate ergibt sich je nach Fallzahl. Diese ist durch die Vormundschaftsbehörde nicht steuerbar, der gesetzliche Auftrag ist nach Aufwand umzusetzen. Die Mandatsträger sind aufgefordert, alle zwei Jahre einen schriftlichen Revisionsbericht bei der Vormundschaftsbehörde einzureichen. Auf Anordnung der Vormundschaftsbehörde kann diese Frist verkürzt werden. Der Revisionsbericht stellt sicher, dass die Anlagerichtlinien eingehalten werden.

Umfeldentwicklung

Die **neue Gebührenverordnung** (GebV, SGS 211.71, GS 31.491) ist seit 1.4.2009 in Kraft. Die ZGB-Revision betreffend Wechsel des Vormundschaftsrechts in das Erwachsenen- und Kindschutzgesetz ist im eidgenössischen Parlament am 19.12.2008 im Rahmen der obligatorischen Schlussabstimmung beschlossen worden. Damit obliegt es nun dem Bundesrat, das Inkraftsetzungsdatum festzulegen. Darüber ist aktuell noch nichts bekannt. Es ist aber damit zu rechnen, dass das neue Gesetz ab 2012 oder 2013 in Kraft tritt und die kommunalen Behörden wie auch das Vormundschaftssekretariat in Binningen durch eine kantonale oder regionale Lösung ersetzt werden.

Kennzahlen

Sekretariat Vormundschaft	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl gutgeheissener Aufsichtsbeschwerden							
Anzahl eingeleiteter Amtsenthebungsverfahren							
Fallzahlen	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl behandelter Geschäfte durch die Vormundschaftsbehörde							
Anzahl bestehender Massnahmen, davon							
Erwachsenenschutz							
Kindesschutz							

Mandatsträger	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Private							
Amtliche							

Vormundschaftsbehörde	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Sitzungsstunden							
Vergütung (CHF)							

Steuerbare Ziele

-

Produktbudget

in CHF	RG 2007	RG 2008	RG 2009	VA 2010	VA 2011	Finanzplan			
						2012	2013	2014	2015
Personalaufwand	306 026	306 292	336 945	338 214	357 176	363 230	369 404	375 702	382 126
Sachaufwand	34 021	17 878	24 005	26 800	31 800	31 959	32 119	32 279	32 441
Abschreibungen	4 937								
Entschädigungen an Gemeinwesen	63 792	64 773	65 526	66 000	55 000	55 000	55 000	55 000	55 000
Eigene Beiträge									
- an private Institutionen	-	10 500		30 000	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000
Total Aufwand	408 777	399 443	426 476	461 014	473 976	480 189	486 523	492 982	499 567
Entgelte	69 307	133 191	99 781	65 000	40 000	40 000	40 000	40 000	40 000
Total Ertrag	69 307	133 191	99 781	65 000	40 000	40 000	40 000	40 000	40 000
Ergebnis vor Umlagen	- 339 470	- 266 252	- 326 695	- 396 014	- 433 976	- 440 189	- 446 523	- 452 982	- 459 567
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 339 470	- 266 252	- 326 695	- 396 014	- 433 976	- 440 189	- 446 523	- 452 982	- 459 567

Im Personalaufwand sind die Löhne des Vormundschaftssekretariats und deren Weiterbildungen sowie die Vergütungen für die Vormundschaftsbehörde und Entschädigungen für Mandatsträger/innen, Revisoren und Gutachtern enthalten. In den Entschädigungen an Gemeinwesen sind die von der Amtsvormundschaft geführten fakultativen Fälle ausgewiesen. Der Personalaufwand für die Sozialberatung für die Abklärung von vormundschaftlichen Mandaten wird in diesem Produkt ausgewiesen. Verteilt wird der gesamte Personalaufwand des Sozialdienstes aufgrund einer jährlichen Zeitzuweisung der Sozialarbeiter/innen zu den einzelnen Beratungsdossiers. Der Beratungsanteil für die Vormundschaft beläuft sich auf 15 % des Gesamtpensums eines Sozialarbeiters.

Eigene Beiträge an private Institutionen fallen bei Platzierungen im Rahmen einer vormundschaftlichen Massnahme an (gem. Verordnung über Kinder- und Jugendhilfe).

Die Einnahmen aus Gebühren durch das Vormundschaftssekretariat werden bei den Entgelten ausgewiesen. Die neue Gebührenverordnung, in Kraft seit 1.4.2009, sieht eine Abgeltung auf Basis des Aufwands und nicht mehr auf Basis des Mündelvermögens vor, was zukünftig weniger Einnahmen ergeben wird.

7.2 Beratung und Prävention

Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Hilfesuchende Personen werden bei ihren eigenen Bemühungen unterstützt (Hilfe zur Selbsthilfe).
- Hilfesuchende Personen werden gezielt beraten, befristet begleitet, unterstützt und vermittelt mit dem Ziel ihrer sozialen und beruflichen Integration und der Vermeidung ihrer Sozialhilfeabhängigkeit.
- Junge Erwachsenen erhalten durch Lehrstellen und Praktika in der Gemeinde Unterstützung, um ihre beruflichen Chancen zu verbessern. Befristete Arbeitseinsätze bei Betrieben der Gemeinde erleichtern ihnen den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben.

Produktbeschreibung

Das Produkt stellt eine freiwillige Dienstleistung der Gemeinde dar. Aufgaben der Beratung, Prävention sind: Klärung der persönlichen Situation, Abklären von Unterstützungsbedarf (Sozialhilfe, nicht gesetzliche Leistungen, Überbrückungshilfen oder Mietzinsbeiträge) und Abklärungen im Auftrag der Vormundschaftsbehörde. Die fachgerechte Beratung der hilfesuchenden und hilfsbedürftigen Personen kann durch die Einrichtung von Sozialdiensten oder durch den Beizug von qualifizierten Stellen und Personen sichergestellt werden (Sozialhilfeverordnung, SHV, GS 34.0262). Die Organe der Sozialhilfe haben bei ihrer Tätigkeit vorrangig die zumutbare Selbsthilfe sowie die persönliche und wirtschaftliche Hilfe anderer Institutionen und Dritter zu berücksichtigen, sie zu ermitteln und nötigenfalls anzuregen und zu fördern.

Finanzielle Beiträge an Institutionen, welche hilfesuchende Personen weiter vermittelt werden können, sind ebenfalls in diesem Produkt enthalten. Über die Kostenvergütung mit der Stiftung Anlaufstelle Baselland (Beratungsstelle Asyl und Migration), Ausländerdienst Baselland, Verein Sanierungshilfe Baselland, Verein Opferhilfe beider Basel und mit dem Lighthouse Basel bestehen Vereinbarungen mit dem Kanton oder mit der Gemeinde Binningen. Über die Kostenbeteiligung weiterer Organisationen entscheidet die Sozialhilfebehörde im Rahmen ihres Präventionsauftrags zur Vermeidung von Sozialhilfe. Es sollen jeweils diejenigen Organisationen unterstützt werden, die nachweislich und unentgeltlich Leistungen für hilfesuchende Personen der Gemeinde Binningen erbringen. Im 2010 werden Verein Benevol Baselland, Deutschkurs für Frauen mit Kindern der evangelischen Kirchgemeinde in Oberwil, Freiplatzaktion für Asylsuchende in Basel, musub – multikulturelle Suchtberatung beider Basel, Verein für Sozialpsychiatrie und der Verein Tele-Hilfe Basel unterstützt.

Projekte zur Vermeidung von Sozialhilfeunterstützung sind ebenfalls im Produkt Beratung, Prävention enthalten, so zum Beispiel ein zusätzlicher Kostenbeitrag für das Behinderforum, welches 2010 einmal pro Monat in den Sozialen Diensten Dossiers bearbeitet, insbesondere von Personen mit ungeklärter gesundheitlichen Fragestellungen. Ziel ist es, diese hilfesuchenden Menschen schnellstmöglich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren oder mit einer Leistung durch die Sozialversicherung (zum Beispiel eine IV-Rente) von der Sozialhilfe abzulösen. Der Kostenbeitrag an den Ausländerdienst, den Verein für Sozialpsychiatrie, die Stiftung Anlaufstelle und an den Verein Sanierungshilfe werden ebenfalls in diesem Produkt ausgewiesen.

Umfeldentwicklung

Es stehen derzeit keine relevanten Gesetzesrevisionen oder ähnliches an. Wie weit die ZGB-Revision betreffend Wechsel des Vormundschaftsrechts in das Erwachsenen- und Kindschutzgesetz Auswirkungen auf das Produkt Beratung, Prävention hat, wird sich noch zeigen (vgl. Umfeldentwicklung Vormundschaft).

Kennzahlen (Kennzahlenvergleich mit anderen Gemeinden ab 2007 alle 2 Jahre)

Beratung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Allschwil	Arlesheim	M'stein	Muttenz
Anzahl kumulierte Beratungsfälle (ohne VB)	229	211									
Anzahl Neuanmeldungen	158	116									
Anzahl Fallabschlüsse	145	120									
Abklärungen im Auftrag VB	145	120									

Mietzinsbeiträge (MZB)	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Allschwil	Arlesheim	M'stein	Muttenz
Anzahl Personen	102	119									
Anzahl Verfügungen, davon	46	57									
allein lebend (Rentner/in)	19	25									
Familie mit Kindern	12	18									
Alleinerziehend mit Kindern	11	12									
mit anderen Erwachsenen/Partner/in	4	2									
Gesamtaufwand MZB (CHF)	175 000	215 000									

Steuerbare Ziele

1. In maximal 1/3 der Fälle werden mehr als 5 Stunden Gesamtaufwand benötigt.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anteil der Fälle über 5 Stunden am Gesamtaufwand							

2. Der Anteil der dem Sozialen Dienst zur Verfügung gestellten Wohnungen am Gesamttotal der gemeindeeigenen Wohnungen (Stand 1.1.2011) bleibt erhalten.

	2011	2012	2013	2014
Anteil der SD-Wohnungen am Gesamttotal der gemeindeeigenen Wohnungen				

3. In maximal 20 % der Fälle von MZB-Beiträgen erfolgt innert zwei Jahren eine Sozialhilfeunterstützung.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anteil der MZB-Fälle mit Sozialhilfeunterstützung innert zwei Jahren							

Produktbudget

in CHF	RG 2007	RG 2008	RG 2009	VA 2010	VA 2011	Finanzplan			
						2012	2013	2014	2015
Personalaufwand	183 479	178 223	193 623	195 945	196 999	200 939	204 958	209 057	213 238
Eigene Beiträge									
- an private Institutionen	25 872	26 113	28 841	27 000	29 000	29 000	29 000	29 000	29 000
- an private Haushalte	-	205	244 251	215 000	245 000	245 000	245 000	245 000	245 000
Total Aufwand	209 352	204 541	466 716	437 945	470 999	474 939	478 958	483 057	487 238
Entgelte	- 2 028	1 971	3 847	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	2 028	1 971	3 847	-	-	-	-	-	-
Ergebnis vor Umlagen	- 207 323	- 202 570	- 462 869	- 437 945	- 470 999	- 474 939	- 478 958	- 483 057	- 487 238
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 207 323	- 202 570	- 462 869	- 437 945	- 470 999	- 474 939	- 478 958	- 483 057	- 487 238

Eigene Beiträge an private Haushalte enthalten Beihilfen, die eine Sozialabhängigkeit vermeiden (Mietzinsbeiträge von CHF 220 000 und nicht gesetzliche Leistungen von CHF 25 000). Der finanzielle Aufwand für die Mietzinsbeiträge (MZB) ist steigend. Eine weitere Position sind die Beiträge an private Institutionen (vgl. Produktbeschreibung). Der Personalaufwand für Beratungen, in denen weder sozialhilferechtliche noch vormundschaftliche Leistungen erfolgen, wird in diesem Produkt ausgewiesen. Verteilt wird der gesamte Personalaufwand des Sozialdienstes aufgrund einer jährlichen Zeitzuweisung der Sozialarbeiter/innen zu den einzelnen Beratungsdossiers. Der Anteil für die Beratung und Prävention beläuft sich auf 15 % des Gesamtsumms eines Sozialarbeiters, jener der Administration 20 %.

7.3 Finanz- und Sozialhilfe

Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Die Existenz bedürftiger Menschen ist gesichert.
- Beratung unterstützt die Bemühungen um wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit sowie soziale Integration.
- Unterstützungsberechtigten Personen werden Möglichkeiten zur beruflichen und sozialen Eingliederung angeboten.

Produktbeschreibung

Die Aufgaben der Finanz-/Sozialhilfe sind das Ausrichten von finanziellen Leistungen gemäss kantonalem Sozialhilferecht. Dies ist im Gesetz über die Sozial-, Jugend- und Behindertenhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG, SGS 850) festgehalten. Die Sozialhilfe hat u.a. die Aufgabe, persönlicher Hilfebedürftigkeit vorzubeugen, deren Folgen zu lindern oder zu beheben sowie die Selbständigkeit und Selbsthilfe zu erhalten und zu fördern (§ 2). Notleidende Menschen haben Anspruch auf unentgeltliche Beratung und auf materielle Unterstützung (§ 3). Aufgabe der öffentlichen Sozialhilfe ist weiter die Eingliederung bedürftiger Personen und die Unterstützung von alkohol- und drogenkranken Personen bei Therapien sowie die Kinder- und Jugendhilfe (§ 1). Für die berufliche Eingliederung sollen Angebote zur Verfügung stehen (§ 16).

Das Sozialhilfegesetz gibt den Umfang der Sozialhilfeleistung vor, die Sozialhilfeverordnung (SHV, GS 34.0262) regelt das Mass der Sozialhilfeleistungen. Das Handbuch Sozialhilferecht des Kantons Baselland beschreibt, welche Abläufe und Kommunikationswege verbindlich sind, die SKOS (Schweiz. Konferenz für Sozialhilfe)-Richtlinien sind gesamtschweizerische Empfehlungen.

Nebst den definierten Ansätzen für die materielle Grundsicherung kennt die öffentliche Sozialhilfe situationsbedingte Leistungen, zugeschnitten auf die Bedürfnisse des Einzelnen. Diese sollen die soziale Integration anregen, stabilisieren und nachhaltig fördern. Die Höhe dieser Leistungen ist im Ermessen der Sozialhilfebehörde; sie bestimmt über die einzelnen Anträge. Die Höhe von weiteren Fördermassnahmen, zum Beispiel im Bereich der beruflichen Wiedereingliederung, ist ebenfalls im Ermessen der Sozialhilfebehörde. Der Kanton schreibt jedoch vor, dass diese anzubieten sind (§ 16). Es besteht eine Mitwirkungspflicht der Unterstützten.

Weitere Aufgaben der Finanz-/Sozialhilfe ist das Ausrichten von finanziellen Leistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) sowie vorbereitende und die begleitende Beratung und Sachhilfe. Das Sekretariat erbringt administrative, juristische und fachliche Dienste für die Sozialhilfebehörde.

Die Sozialhilfebehörde erbringt ihre Leistung im Rahmen des kantonalen Sozialhilfegesetzes (SHG) und der kantonalen Sozialhilfeverordnung (SHV). Die Beiträge für die materielle Grundsicherung (Lebensunterhalt, Miete, Krankenkasse) sind vorgegeben. Der Aufwand für weiterführende Leistungen im Bereich der sozialen und beruflichen Integration sind im Ermessen der zuständigen Behörde und werden im Rahmen des Budgetprozesses nach geschätztem Aufwand festgelegt.

Umfeldentwicklung

Es stehen derzeit keine relevanten Gesetzesrevisionen oder ähnliches an. Eine grosse Herausforderung für die Sozialhilfe bleibt die Bekämpfung der **Langzeitfälle** (Unterstützungsdauer über 24 Monate) und die berufliche Integration, vorwiegend weil die Betroffenen zum Beispiel eine schlechte Bildung oder gesundheitliche Einschränkungen haben. Junge Erwachsene sollen auf eine Lehrstelle vorbereitet werden und einer geregelten Tagesstruktur nachgehen, Alleinerziehende sollen Zugang zu Entlastungsmöglichkeiten und Weiterbildungsangeboten haben. Bei hilfeschuchenden Personen, welche längere Zeit Sozialhilfe beanspruchen, soll die Ursache der Notlage neu geprüft werden. Dies erfolgt in Gesprächen mit dem zuständigen Sozialberatern, wie auch mit spezialisierten Partnern.

Die Gemeinde Binningen hat ihre Daten zu Langzeitfällen im 2009 der Fachhochschule Bern, Soziale Arbeit, zur Verfügung gestellt; sie werden mit anderen Städten verglichen und ausgewertet. Das Ziel ist, im Bereich der Langzeitfälle 2010 neue Erkenntnisse zu Integrations- und Fördermassnahmen zu erhalten, um möglichst viele Langzeitfälle nachhaltig von der Sozialhilfe abzulösen. Der Kanton Baselland hat im Jahr 2009 eine externe Firma beauftragt, die Bemühungen zur beruflichen Integration der Gemeinden zu erheben und nach deren Erfolg zu bewerten. Diese Evaluation liegt vor und wurde in den Medien publiziert. 18 % der Teilnehmenden eines Integrationsprogramms schaffen den Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt. Ob der Kanton die **beruflichen Integrationsmassnahmen** zukünftig weiter zu 50 % mitfinanziert, ist noch offen.

Im Rahmen der Kommunalen Aufgabenüberprüfung (KAP) hat der Gemeinderat das Budget für Arbeitsintegrationsmassnahmen um CHF 80 000 auf CHF 0,30 Mio. gekürzt.

Kennzahlen (Kennzahlenvergleich mit anderen Gemeinden ab 2007 alle 2 Jahre)

Fallzahlen	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Allschwil	Arlesheim	M'stein	Muttenz
Anzahl kumulierte Sozialhilfefälle											
Anzahl Personen											
Sozialhilfequote											
Anzahl Fälle auf 100 Stellenprozent											
Anzahl Neuaufnahmen											
Anzahl Fallabschlüsse											
Anzahl Fälle mit eigenem Erwerbseinkommen											
Anzahl Fälle mit ALV-Bevorschussung											
Anzahl Fälle ohne Einnahmen (Vollunterstützung)											

Arbeitsintegration	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Allschwil	Arlesheim	M'stein	Muttenz
Integrationsmassnahmen											
Aufwand											
Rückerstattungen											
Nettoaufwand											
Anzahl Monate der Teilnahme an einer Integrationsmassnahme											
Anzahl finanzierte Einzelmassnahmen											

Unterstützungsdauer	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Allschwil	Arlesheim	M'stein	Muttenz
Kürzer als 12 Monate											
12 - 24 Monate											
24 - 36 Monate											
Länger als 36 Monate											

Sozialhilfebehörde	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Sitzungsstunden							
Vergütung (CHF)							

Steuerbare Ziele

1. Mindestens 80 % der jungen Erwachsenen (18-25 Jahre), deren Ziel die berufliche Integration ist, sind in Ausbildung, befinden sich in einer anderen beruflichen Fördermassnahme oder bewerben sich nachweislich aktiv auf dem ersten Arbeitsmarkt.

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014

2. Mindestens 20 % aller Unterstützten, die ein Arbeitsintegrationsangebot (Ziel berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt) besucht haben, haben einen Arbeitsvertrag, mind. 15 % davon werden nicht mehr von der Sozialhilfe unterstützt.

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014

3. Bei 100% der aktiven Fälle sind Ziele definiert und mindestens einmal jährlich kommentiert der Sozialhilfebehörde zur Kenntnis gebracht.

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014

Produktbudget

in CHF	RG 2007	RG 2008	RG 2009	VA 2010	VA 2011	Finanzplan			
						2012	2013	2014	2015
Personalaufwand	817 295	798 321	858 369	885 756	876 482	893 142	910 134	927 467	945 147
Sachaufwand	4 270	4 470	4 270	15 000	15 000	15 075	15 150	15 226	15 302
Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigene Beiträge									
- an Kantone	6 214 896	773	23 240	20 000	20 000	21 000	22 050	23 153	24 310
- an private Institutionen	474 223	354 768	249 742	380 000	300 000	300 000	300 000	300 000	300 000
- an private Haushalte	5 569 321	5 277 601	5 050 345	5 685 000	5 985 000	6 104 700	6 226 794	6 351 330	6 478 356
Total Aufwand	13 080 004	6 435 933	6 185 965	6 985 756	7 196 482	7 333 917	7 474 129	7 617 176	7 763 115
Entgelte	1 826 016	1 953 856	1 945 671	1 900 000	1 900 000	1 938 000	1 976 760	2 016 295	2 056 621
Rückerstattungen von Gemeinwesen	473 916	475 977	410 838	495 000	340 000	346 800	353 736	360 811	368 027
Beiträge für eigene Rechnung	162 254	161 185	125 975	150 000	120 000	120 000	120 000	120 000	120 000
Total Ertrag	2 462 186	2 591 019	2 482 484	2 545 000	2 360 000	2 404 800	2 450 496	2 497 106	2 544 648
Ergebnis vor Umlagen	-10 617 819	-3 844 915	-3 703 482	-4 440 756	-4 836 482	-4 929 117	-5 023 633	-5 120 070	-5 218 467
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	-10 617 819	-3 844 915	-3 703 482	-4 440 756	-4 836 482	-4 929 117	-5 023 633	-5 120 070	-5 218 467

* Ab 1. Januar 2010 ist das neue Finanzausgleichsgesetz in Kraft. Der Ausweis des horizontalen Finanzausgleichs erfolgt ab Voranschlag 2010 ausserhalb der Globalbudgets.

Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, erfolgt der Ausweis 2008 - 2009 im Vergleich zur offiziellen Berichterstattung ebenfalls ohne Finanzausgleich (2006 - 2007

andere Verbuchungspraxis).

Im Personalaufwand sind die Vergütungen für die Sozialhilfebehörde und die Löhne des Sozialdienstes enthalten. Verteilt wird der gesamte Personalaufwand des Sozialdienstes aufgrund einer jährlichen Zeitzuweisung der Sozialarbeiter/innen zu den einzelnen Beratungsdossiers. Der Anteil für die Finanz-/Sozialhilfe beläuft sich auf 70 % des Gesamtpensums eines Sozialarbeiters, jener für die Administration beträgt 75 %.

Die Eigenen Beiträge an Kantone entsprechen dem Aufwand für Drogentherapiekosten. Die Arbeitsintegrationsmassnahmen werden bei den Eigenen Beiträgen an private Institutionen ausgewiesen. Die Eigenen Beiträge an private Haushalte sind die Unterstützungsleistungen gemäss Sozialhilfegesetz.

Bei den Entgelten sind die Eigenbeiträge der Klienten, wie zum Beispiel Löhne, Leistungen aus Sozialversicherungen, Alimenten etc. Die Rückerstattungen von Gemeinwesen enthalten die Rückerstattungen des Kantons aus Inkassoforderungen und Kostenbeiträge gemäss Bundesgesetz über die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) sowie die Rückvergütungen für B-Flüchtlinge. In den Beiträgen für eigene Rechnung werden die Rückerstattungen aus den Arbeitsintegrationsmassnahmen ausgewiesen.

7.4 Asyl

Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Die materielle Existenz und professionelle Betreuung von Personen mit Asylstatus ist gesichert.
- Die soziale Integration von Asylsuchenden und die berufliche Integration von Vorläufig Aufgenommenen (VA) wird unterstützt.
- Die Interessen der Bevölkerung werden gewahrt und das Verständnis für die Situation der Asylsuchenden gefördert.

PRODUKTBESCHREIB

Die Aufgaben des Produkts Asyl umfassen: Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Betreuung unterstützungsberechtigter Asylsuchender und Vorläufig Aufgenommener. Seit April 2002 wird die Betreuung der Asylsuchenden in Binningen, welche finanziell nach Asylansätzen unterstützt werden, durch die Firma ORS Service AG wahrgenommen. Die Gemeinde stellt den unterstützungsberechtigten Asylsuchenden eigene Wohnmöglichkeiten zur Verfügung.

Der Bund stellt mit dem Asylgesetz den Vollzug und das Verfahren im Asylbereich sicher und regelt die Zusammenarbeit mit den Kantonen. Die kantonale Asylverordnung in Kraft seit 1.1.2008 regelt die Zuweisung in die Gemeinden sowie die Betreuung, Unterkunft, Unterstützung, die Programme, das Verfahren sowie die Entschädigungen. Die Sozialhilfebehörde entscheidet über die Gesuche der Unterstützung oder leitet diese an das kantonale Sozialamt, Koordinationsstelle Asyl weiter. Das Ausländergesetz, das kantonale Sozialhilfegesetz, die Sozialhilfeverordnung, das Handbuch Asyl des Kantons Baselland sowie weitere kantonale Gesetze, Verordnungen, Weisungen und vertragliche Bestimmungen kommen zur Anwendung.

Für Personen mit Status N kommt der Kanton für die Betreuung, Unterkunft und Unterstützung im Rahmen einer festgelegten Tagespauschale auf. Berufliche Eingliederungsmassnahmen sind nicht vorgesehen und werden durch den Kanton nicht bezahlt. Für Vorläufig Aufgenommene, welche sich weniger wie 7 Jahre in der Schweiz befinden (VA7-) kommt der Kanton für die Betreuung, Unterkunft und Unterstützung im Rahmen einer festgelegten Tagespauschale auf. Die beruflichen Eingliederungsmassnahmen werden zu 100 % an die Gemeinden vergütet. Für Vorläufig Aufgenommene, welche sich länger als 7 Jahre in der Schweiz befinden (VA7+), muss die Gemeinde für die Betreuung, Unterkunft und Unterstützung aufkommen (VA 2011: CHF 110 000). Lediglich die beruflichen Eingliederungsmassnahmen (VA 2011: CHF 55 000) können zu 100 % mit dem Kanton verrechnet werden. Es ist im Interesse der Gemeinde, Asylsuchenden mit Status N eine Tagesstruktur anzubieten (Beschäftigungsplätze in der Gemeinde oder Deutschkurse) und, im Hinblick einer möglichen Aufnahmebewilligung, die berufliche Integration zu planen. Für die Tagesstruktur für Asylsuchende mit Status N ist ein Betrag von CHF 20 000 im Budget 2011 eingestellt.

Für die Betreuung, Unterkunft und Unterstützung sind in der kantonalen Asylverordnung fixe Pauschalen für Asylsuchende festgelegt. Der Aufwand für die berufliche Integration von Vorläufig Aufgenommenen ist im Ermessen der zuständigen Behörde. Integrationsmassnahmen werden im Rahmen des Budgetprozesses nach geschätztem Aufwand festgelegt und vom Kanton zu 100% rückvergütet. Die Leistungen für Tagesstrukturen von Asylsuchenden mit N-Status sind im freiwilligen Bereich der Gemeinde. Es steht einer Gemeinde frei, die Beratung und Betreuung seiner Asylsuchenden einer spezialisierten Firma zu übergeben. Die ORS Service AG erhält die kantonal festgelegten Pauschalen für die Asylsuchenden von der Gemeinde Binningen, damit sind auch die Beratungs- und Betreuungskosten abgegolten.

Umfeldentwicklung

Es stehen derzeit keine relevanten Gesetzesrevisionen oder ähnliches an. Eine grosse Herausforderung bleibt die **Beschaffung des Wohnraums** für Asylsuchende in der Gemeinde Binningen und die berufliche Integration der Vorläufig Aufgenommenen. Gemäss Schreiben des Kantons vom 10.12.2009 lag die Quote im Kanton Baselland bei 0.6 %. Für die nähere Zukunft geht der Kanton gemäss diesem Schreiben davon aus, dass die Zahl der Asylsuchenden aufgrund der aktuellen Entwicklung gegen Ende 2010 ein Niveau von 0.7 % erreichen könnte. An der Forderung, Wohnraum für Asylsuchende nach der Quote von 0.8 % bereit zu stellen, hält er dennoch grundsätzlich fest, forderte sie aber bisher nicht ein. 0.8 % bedeuten beim Stand der am 31.12.2009 registrierten Einwohner/innen in Binningen eine Zahl von 117 Asylsuchenden. Am 31.12.2009 hatte Binningen 86 Asylsuchende (inkl. selbständig Wohnende und Resch-Haus). Neue Zuweisungen erfolgen seit Monaten keine (nur Ersatz). Die Quote in Binningen betrug am 31.5.2010 0.58 %. Binningen verhandelt mit anderen Gemeinden über eine gemeinsame Unterbringungsmöglichkeit und prüft zusätzlich, ob neuer Wohnraum für Asylsuchende in Binningen gefunden werden kann.

Kennzahlen (Stichtag jeweils 30.10.)

Altersgruppen	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Allschwil	Reinach	M'stein	Muttenz
Bis 18 Jahre											
18 – 25 Jahre											
25 - 40 Jahre											
40 – 65 Jahre											
Älter als 65											

Aufenthaltsstatus	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Allschwil	Reinach	M'stein	Muttenz
Fälle mit Sozialhilfestopp											
N-Status											
F-Status (VA7-)											
F-Status (VA7+)											

Personen	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Allschwil	Reinach	M'stein	Muttenz
Einzelpersonen M											
Einzelpersonen F											
Alleinerziehend mit Kind/ern											
Familie mit Kind/ern											

Beschwerden	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Allschwil	Reinach	M'stein	Muttenz
Anzahl Beschwerden bei Polizei											
Anzahl Anzeigen bei Polizei											
Anzahl Beschwerden beim Kanton											
Anzahl Beschwerden bei der Gemeinde											

Steuerbare Ziele

1. Es finden keine Zwangszuweisungen durch den Kanton statt.
2. Mindestens einmal pro Jahr werden die Einwohner/innen der Gemeinde Binningen über die aktuelle Situation im Asylbereich informiert.
3. Mindestens 80 % der Asylsuchenden mit Status „Vorläufige Aufnahme“, deren Ziel die berufliche Integration ist, sind in Ausbildung, befinden sich in einer anderen beruflichen Fördermassnahme oder bewerben sich nachweislich aktiv auf dem ersten Arbeitsmarkt.
4. 100% der Asylsuchenden haben einen Deutschkurs besucht.

Produktbudget

in CHF	RG 2007	RG 2008	RG 2009	VA 2010	VA 2011	Finanzplan			
						2012	2013	2014	2015
Personalaufwand	22 320	21 571	23 383	24 745	24 587	25 079	25 580	26 092	26 614
Sachaufwand	88 522	22 054	112 649	28 958	27 771	27 850	27 929	28 009	28 089
Eigene Beiträge									
- an private Haushalte	245 332	243 444	515 906	701 780	670 000	670 000	670 000	670 000	670 000
Total Aufwand	356 173	287 070	651 939	755 483	722 358	722 929	723 509	724 101	724 703
Entgelte	5 127	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückerstattungen von Gemeinwesen	291 988	198 016	429 169	601 780	515 000	515 000	515 000	515 000	515 000
Total Ertrag	297 115	198 016	429 169	601 780	515 000	515 000	515 000	515 000	515 000
Ergebnis vor Umlagen	- 59 058	- 89 053	- 222 770	- 153 703	- 207 358	- 207 929	- 208 509	- 209 101	- 209 703
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 59 058	- 89 053	- 222 770	- 153 703	- 207 358	- 207 929	- 208 509	- 209 101	- 209 703

Im Personalaufwand ist die jährliche Zeitzuweisung der Administration enthalten, sie beläuft sich auf 5 % des Gesamtpensums der Sozialen Dienste. Im Sachaufwand sind Gebäudeunterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften, Wasser und Strom ausgewiesen. Die Tagespauschalen (Betreuung, Unterkunft, Unterhalt) für Asylsuchende, welche unterstützt werden, sind in den Eigenen Beiträgen an private Haushalte enthalten. Ebenfalls eingeschlossen sind die Kosten für Tagesstrukturen von Asylsuchenden mit Status N (CHF 20 000) und die Integrationskosten für VA7- (CHF 35 000) und VA7+ (CHF 55 000).

Bei den Entgelten sind die Rückerstattungen des Kantons (Pauschalen, Gesundheitskosten, Arbeitsintegrationsmassnahmen) enthalten.

LEISTUNGSaufTRAG 8 VERKEHR, STRASSEN

mit Globalbudget 2011 und Finanzplan 2012 - 2015

Strategische Führung: Charles Simon, Gemeinderat
Operative Führung: Martin Ruf, Abteilungsleiter

INHALTSÜBERSICHT

I.	Globalbudget 2011 und Finanzplan 2012 - 2015	106
II.	Die Produkte im Einzelnen	107
8.1	Allmend-/Parkraumbewirtschaftung	107
8.2	Gemeindestrassen	110
8.3	Gemeindeverkehr	113
8.4	Öffentlicher Verkehr	116

I. GLOBALBUDGET 2011 UND FINANZPLAN 2012 - 2015

Tausend CHF	RG	RG	RG	VA	VA	Differenz		Finanzplan				Differenz
	2007	2008	2009	2010	2011	VA/VA	VA/VA	2012	2013	2014	2015	Ø 11/15
Aufwand total	2 620	2 810	2 889	3 203	3 150	- 53	-2%	3 172	3 209	3 247	3 285	1%
Ertrag total	610	571	533	536	458	- 77	-14%	458	458	458	458	0%
Globalbudget	-2 010	-2 239	-2 356	-2 668	-2 691	- 24	1%	-2 714	-2 751	-2 788	-2 827	1%
A. Produktbudgets netto												
8.1 Allmend-/ Parkraumbewirtschaftung	464	360	310	325	250	- 75	-23%	246	243	239	235	-2%
8.2 Gemeindestrassen	-1 952	-2 050	-2 077	-2 294	-2 284	10	0%	-2 307	-2 331	-2 356	-2 381	1%
8.3 Gemeindeverkehr	- 178	- 257	- 279	- 367	- 299	67	-18%	- 303	- 306	- 310	- 313	1%
8.4 Öffentlicher Verkehr *	- 57	- 54	- 53	- 55	- 53	2	-3%	- 54	- 54	- 55	- 55	1%
B. Produktgruppengemeinkosten	- 287	- 238	- 257	- 277	- 304	- 28	10%	- 297	- 301	- 307	- 312	1%

* Ab 1. Januar 2010 ist das neue Finanzausgleichsgesetz in Kraft. Der Ausweis des horizontalen Finanzausgleichs erfolgt ab Voranschlag 2010 ausserhalb der Globalbudgets. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, erfolgt der Ausweis im Vergleich zur offiziellen Berichterstattung ebenfalls ohne Finanzausgleich. Das neue Finanzausgleichsgesetz sieht eine Aufhebung der Gemeindebeiträge an den öffentlichen Verkehr vor (als Kompensation für den horizontalen Ausgleich).

	Verwaltungseigene Stellenprozent
8.1 Allmend-/Parkraumbewirtschaftung	144
8.2 Gemeindestrassen (z.T. Werkhof)	1378
8.3 Gemeindeverkehr	134
8.4 Öffentlicher Verkehr	5
Nicht fix zugeteilt	161
Total Produktgruppe	1822

II. DIE PRODUKTE IM EINZELNEN

8.1 Allmend-/Parkraumbewirtschaftung

Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Der verfügbare öffentliche Parkraum entspricht dem Bedarf der Einwohnerschaft, der Wirtschaft und des Gewerbes.
- Die Allmendbenützung wird nach dem Verursacherprinzip verrechnet.

Produktbeschreibung

Planung, Bewirtschaftung und Verwaltung der Allmend und der öffentlichen Parkierungsflächen. Ausstellen von Bewilligungen. Entscheid über Ersatzabgaben (Fehlende Parkplätze bei privaten Bauvorhaben). Durchführung des Verkehrsdienstes für den ruhenden Verkehr.

Die übermässige Beanspruchung der Allmend (sog. gesteigerter Gemeingebrauch) bedarf einer Bewilligung und ist gebührenpflichtig. Die gesetzliche Aufgabe für die entsprechende **Bewirtschaftung der Allmend** geht aus dem kantonalen Strassengesetz hervor. Bei der Bewirtschaftung der Allmend handelt es sich deshalb grundsätzlich um eine Pflichtleistung, welche intern erbracht wird.

Handlungsspielraum besteht insbesondere bei der Festlegung der Gebühren, im Umfang der Bewirtschaftung / bei der Festlegung der Rahmenbedingungen. Die Gemeinde beschränkt sich dabei nicht auf das gesetzliche Minimum, da die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung möglichst kleinflächig und kurz gehalten werden soll.

Für die **Parkraumbewirtschaftung** besteht (noch) kein gesetzlicher Auftrag. Sie fällt deshalb in den freiwilligen Bereich. Gesteuert werden können die Gebühreneinnahmen durch Festlegung der Gebühren. Es handelt sich um eine intern erbrachte Dienstleistung.

Das Produkt weist einen Ertragsüberschuss von rund CHF 0,25 Mio. aus. Dieser resultiert aus den Einnahmen aus den Konzessionen für den Betrieb der elektrischen Leitungen der EBM (Stromversorgung) und für die Versorgung mit Erdgas (IWB). Ansonsten ist das Produkt annähernd kostendeckend.

Umfeldentwicklung

- Um die **Allmendbewirtschaftung** wirksamer gestalten zu können, ist eine Revision des kommunalen Allmendreglements geplant (KAP-Massnahme).
- Der Kanton Basel-Landschaft prüft derzeit, eine Revision des Strassengesetzes. Ziel ist es, eine **regional gültige Parkkarte** zu ermöglichen und andererseits eine Koordination für das regional tätige Gewerbe sicherzustellen.

Kennzahlen

Allmendbewirtschaftung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Bewilligungen							
Belegung (m ² x Wochen)							
Parkraumbewirtschaftung							
Anzahl eingelöste Anwohnerparkkarten							
Anzahl Tagesparkkarten							
Anzahl Kontrollen ruhender Verkehr							

Steuerbare Ziele

1. Bei den Allmendbewilligungen werden die bewilligte Belegungsfläche und –dauer in mindestens 90% der Fälle eingehalten.

Produktbudget

in CHF	RG 2007	RG 2008	RG 2009	VA 2010	VA 2011	Finanzplan			
						2012	2013	2014	2015
Personalaufwand	28 091	161 348	168 063	173 706	178 158	181 721	185 356	189 063	192 844
Sachaufwand	105 233	34 354	39 816	17 000	13 000	13 065	13 130	13 196	13 262
Abschreibungen	-	24	-	-	-	-	-	-	-
Total Aufwand	133 325	195 726	207 878	190 706	191 158	194 786	198 486	202 259	206 106
Regalien und Konzessionen	385 210	280 233	265 633	285 000	255 000	255 000	255 000	255 000	255 000
Entgelte	211 745	275 873	252 229	231 000	186 000	186 000	186 000	186 000	186 000
Total Ertrag	596 955	556 106	517 862	516 000	441 000	441 000	441 000	441 000	441 000
Ergebnis vor Umlagen	463 630	360 380	309 984	325 294	249 842	246 214	242 514	238 741	234 894
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	463 630	360 380	309 984	325 294	249 842	246 214	242 514	238 741	234 894

Der Personalaufwand beinhaltet die Arbeitsstunden, welche in der Abteilung VSV für das Produkt geleistet werden sowie die Aufwändungen der Gemeindepolizei.

Der Sachaufwand beinhaltet den Unterhalt oder Ersatz der Parkuhren und die Beschaffungskosten der Parkkarten.

Bei den Regalien und Konzessionen handelt es sich insbesondere um die Konzessionsgebühren der Elektrizitätswerke (Elektra Birseck Münchenstein) als auch die Gewinnrückvergütungen der Gaswerke (Industrielle Werke Basel).

Die Entgelte umfassen die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung (Parkuhren, Anwohner- und Tagesparkkarten) als auch aus der Allmendbewirtschaftung.

8.2 Gemeindestrassen

Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Die Leistungsfähigkeit, die Verkehrssicherheit und der Zustand des Strassen- und Wegnetzes entsprechen dem Bedarf aller Verkehrsteilnehmer/innen.

Produktbeschreibung

Werterhaltende Planung, Bau und Unterhalt des Strassen- und Wegnetzes inklusive Beleuchtung, Kunstbauten und Nebenanlagen. Ausführung von Unterhaltsarbeiten für Dritte mit Vollkostendeckung (Werke, Private). Gewährleistung der Sicherheit aller Benutzer/innen (insbesondere der Kinder, Jugendlichen, Betagten und Behinderten) auf allen kommunalen Strassen, Wegen, Plätzen und Anlagen. Bewilligungen für die Aufgrabung von Strassen. Durchführen des Strassendienstes (Reinigung, Winterdienst). Aktualisierte Dokumentation der Anlagen und des Zustandes in Plänen und Kataster (Informationssystem). Erstellung und Nachführung der Vermessung gemäss den kantonalen Vorgaben.

Die gesetzliche Aufgabenpflicht beinhaltet die Planung, Erstellung und Unterhaltung der Strassen (kantonaies Strassengesetz). Dabei sind die raumplanerischen Vorgaben, der Umwelt- und Landschaftsschutz und die Sicherheit zu gewährleisten. Der Spielraum besteht insbesondere bei der Auslegung der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich baulichem und betrieblichem Unterhalt. Zu geringer baulicher Unterhalt führt langfristig zu einem ungenügenden Strassenzustand und kann unnötige Folgekosten bewirken. Die Unterhaltsplanung basiert auf einem periodisch nachgeführten Strassenzustandskataster. Die Gemeinde bewegt sich beim Unterhalt und bei den Ersatzinvestitionen im unteren Bereich der von Fachinstitutionen vorgegebenen Richtwerte. Im Rahmen der kommunalen Aufgabenprüfung (KAP) wurde beschlossen, ab 2011 den baulichen Strassenunterhalt jährlich um CHF 50 000 zu reduzieren. Dies entspricht ca. 10% des gesamten baulichen Unterhalts.

Der betriebliche Unterhalt und kleinere Reparaturarbeiten werden durch den Werkhof erbracht. Die grösseren baulichen Unterhaltsarbeiten (z.B. Deckbelagsersatz) werden ausgeschrieben und erfolgen durch private Unternehmen im Auftragsverhältnis.

Umfeldentwicklung

-

Kennzahlen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Reinigungsaufwand - Std. - CHF							
Anzahl Baustellen mit Aufgrabungen							

Steuerbare Ziele

1. Die erforderlichen Anwohnerinformationen über geplante Bau- und Unterhaltsarbeiten werden zu mindestens 95 % mindestens 1 Woche im Voraus verteilt.

Produktbudget

in CHF	RG 2007	RG 2008	RG 2009	VA 2010	VA 2011	Finanzplan			
						2012	2013	2014	2015
Personalaufwand	65 364	74 116	77 817	75 683	76 397	77 925	79 483	81 073	82 695
Sachaufwand	799 835	917 242	884 695	1 196 430	1 144 430	1 150 152	1 155 903	1 161 682	1 167 491
Entschädigungen an Gemeinwesen	199 000	150 000	173 000	53 000	53 000	53 000	53 000	53 000	53 000
Total Aufwand	1 064 199	1 141 357	1 135 511	1 325 113	1 273 827	1 281 077	1 288 386	1 295 756	1 303 185
Entgelte	1 330	848	295	5 000	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000
Beiträge für eigene Rechnung	977		307	500	300	300	300	300	300
Total Ertrag	2 306	848	602	5 500	3 300	3 300	3 300	3 300	3 300
Ergebnis vor Umlagen	-1 061 892	-1 140 510	-1 134 909	-1 319 613	-1 270 527	-1 277 777	-1 285 086	-1 292 456	-1 299 885
Umlagen / Indirekte Kosten	- 890 082	- 909 610	- 941 759	- 974 723	- 1 013 732	- 1 028 996	- 1 046 105	- 1 063 545	- 1 081 321
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	-1 951 974	-2 050 120	-2 076 668	-2 294 336	-2 284 259	-2 306 773	-2 331 192	-2 356 000	-2 381 207

Der Personalaufwand beinhaltet die Arbeitsstunden, welche in der Abteilung VSV für das Produkt „Gemeindestrassen“ geleistet werden.

Beim Sachaufwand machen der Strassenbau durch Dritte und die Belagsarbeiten (bauliche Strassenunterhaltsarbeiten durch beauftragte Bauunternehmen) den grössten Teil aus. Ebenfalls ins Gewicht fallen der Unterhalt der Öffentlichen Beleuchtung und der dazugehörige Stromverbrauch sowie die Entsorgungskosten für das Strassenwischgut und die Abfälle im öffentlichen Raum. Die Materialkosten für den Strassenbau durch den Werkhof werden im Sachaufwand separat erfasst.

Unter Entschädigung an Gemeinwesen ist der Aufwand für die Strassenentwässerung abgebildet, welcher mit dem neuen Abwasserreglement den bisherigen Kanalisationsunterhaltsbeitrag ersetzt.

Bei den Entgelten handelt es sich um Einnahmen aus Wespenbekämpfung und Materialverkäufen.

Die indirekten Kosten umfassen neben den Personal- und Personalnebenkosten des Werkhofs gemäss Stundenaufzeichnung auch die anteiligen Kosten für Maschinen, Werkzeuge, Treibstoff, Versicherungen und baulichen Unterhalt.

8.3 Gemeindeverkehr

Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Der Durchgangsverkehr konzentriert sich auf die beiden kantonalen Hauptverkehrsachsen.

Produktbeschreibung

Verkehrsplanung unter Berücksichtigung regionaler und kantonaler Aspekte und Entwicklung und Abstimmung auf das Angebot des öffentlichen Verkehrs. Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und Sicherheit des Binniger Verkehrsnetzes. Erstellen der dazu notwendigen baulichen Massnahmen, der Signalisation und Markierung. Realisierung von verkehrsberuhigenden Massnahmen gemäss Leitbild Verkehrsberuhigung. Durchführung von Verkehrszählungen. Koordinieren der Verkehrsplanung mit dem Lärmschutz. Wahrung der Interessen der Gemeinde durch Zusammenarbeit mit den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt und den umliegenden Gemeinden. Mitwirkung an der Realisierung von regionalen Rad-, Wander- und Reitwegen.

Die Gemeinde ist von Gesetzes wegen verpflichtet, den motorisierten Strassenverkehr auf die kantonalen Verkehrsachsen zu konzentrieren und die Wohngebiete bestmöglich von Immissionen zu entlasten (kantonales Strassengesetz). Um dies zu erreichen sind die Strassenräume entsprechend mit verkehrsberuhigenden Massnahmen auszugestalten.

Es ist eine Frage der Auslegung des Gesetzestextes, inwieweit die erbrachten Leistungen freiwilliger Natur sind. Zu den Pflichtaufgaben gehören sicher der Unterhalt der bestehenden Signalisationen und Markierungen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Im Bereich der Planung von Verkehrsberuhigungszonen (z.B. Begegnungszonen) und des Langsamverkehrs gibt es aber durchaus einen freiwilligen Bereich. Dies ist auch der steuerbare Bereich. Der überwiegende Teil der Leistungen (Verkehrsplanungen, Signalisationen, Markierungen) wird durch Externe erbracht.

Umfeldentwicklung

Mit Ausnahme des in 8.1 erwähnten Revisionsbedarfs stehen keine relevanten Gesetzesänderungen an.

Kennzahlen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Verkehrsunfälle Gemeindestrasse							
Verkehrsunfälle Kantonsstrasse							
Werktagsverkehr Neubadrain/Paradiesstrasse (MfZ/Tag)							
Werktagsverkehr Benkenstrasse (MfZ/Tag)							
Werktagsverkehr Bruderholzrain (MfZ/Tag)							
Werktagsverkehr Hauptstrasse (MfZ/Tag)							
Werktagsverkehr Baslerstrasse (MfZ/Tag)							
Geschwindigkeitskontrollen (Stunden:Minuten)							
Geschwindigkeitsübertretungen (%)							

Steuerbare Ziele

1. Die Geschwindigkeitsübertretungen betragen im Durchschnitt weniger als 10 %.
2. Der durchschnittliche Werktagsverkehr (DWV) auf dem Strassenzug Neubadrain / Paradiesstrasse beträgt weniger als 8'000 Motorfahrzeuge.

Produktbudget

in CHF	RG 2007	RG 2008	RG 2009	VA 2010	VA 2011	Finanzplan			
						2012	2013	2014	2015
Personalaufwand	54 979	90 412	94 631	95 017	94 850	96 687	98 561	100 472	102 421
Sachaufwand	79 906	124 147	139 627	224 500	155 500	156 278	157 059	157 844	158 633
Total Aufwand	134 885	214 560	234 258	319 517	250 350	252 965	255 620	258 316	261 055
Entgelte	-	1 457	710	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	-	1 457	710	-	-	-	-	-	-
Ergebnis vor Umlagen	- 134 885	- 213 103	- 233 548	- 319 517	- 250 350	- 252 965	- 255 620	- 258 316	- 261 055
Umlagen / Indirekte Kosten	- 43 108	- 44 054	- 45 611	- 47 208	- 49 097	- 49 836	- 50 665	- 51 510	- 52 371
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 177 994	- 257 157	- 279 159	- 366 725	- 299 447	- 302 801	- 306 285	- 309 826	- 313 425

Der Personalaufwand beinhaltet die Arbeitsstunden, welche in der Abteilung VSV für das Produkt Gemeindeverkehr geleistet werden und die Aufwendungen der Gemeindepolizei. Der Sachaufwand beinhaltet insbesondere den Unterhalt und die Erneuerung der Strassensignalisation, die Erneuerung von Bodenmarkierungen, den Betrieb der Radaranlage sowie die Verkehrsplanungen. Die indirekten Kosten umfassen die Leistungen des Werkhofs.

8.4 Öffentlicher Verkehr

Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Die Gemeinde Binningen ist zeitlich und geographisch optimal in den regionalen öffentlichen Verkehr integriert.

Produktbeschreibung

Vertretung der Interessen bei den Betreibern der öffentlichen Verkehrsbetriebe und Zusammenarbeit. Überwachung der Beiträge an den öffentlichen Verkehr. Erstellen von Konzeptarbeiten und Bedürfnisanalysen. Mitwirkung bei Vernehmlassungen zu kantonalen und eidgenössischen Projekten. Betrieb des Ruf-Taxis.

Die Gemeinden haben hervorgehend aus dem kantonalen Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs keine direkte Möglichkeit der Einflussnahme und somit keine Steuerungsmöglichkeit über den öffentlichen Verkehr, welcher vom Kanton organisiert und betrieben wird. Es besteht aber eine Mitwirkungsmöglichkeit im Rahmen von Vernehmlassungen, Verkehrskonferenzen und Vertretungen in den Organen der Unternehmen des öffentlichen Verkehrs. Die Kosten für den Öffentlichen Verkehr werden seit 2010 über den Finanzausgleich abgegolten.

In den freiwilligen Bereich der Gemeinde fällt der Betrieb des Ruftaxis. Diese Leistung im Umfang von rund CHF 50 000 brutto wird von einem privaten Unternehmen basierend auf einer Ausschreibung erbracht. Dieser Vertrag hat eine mittelfristige Laufzeit (vier bis fünf Jahre). Die Netto-Kosten für den Betrieb des Ruftaxis werden zu 100 % durch die Gemeinde getragen. Für diese Dienstleistung besteht eine direkte Steuerungsmöglichkeit.

Umfeldentwicklung

Das Angebot des Öffentlichen Verkehrs ist einer starken Dynamik ausgesetzt. Grössere Änderungen des Betriebskonzeptes der ÖV-Betreiber werden in der Regel alle vier Jahre im Rahmen des generellen Leistungsauftrags vom Landrat genehmigt (aktueller Leistungsauftrag 2010 bis 2013). Es stehen derzeit keine relevanten Gesetzesänderungen an.

Kennzahlen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Durchschnitt Kanton (08)
ÖV Haltestellenabfahrten in Binningen (Anzahl)								
Anzahl verkaufte U-Abo's Binningen / Einwohner								

Steuerbare Ziele

1. Die spezifischen Kosten (CHF pro beförderte Person) für das Ruftaxi liegen unter dem Stand von 2006 (durchschnittliches Betriebsjahr).

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Kosten (CHF / beförderte Person)							

Produktbudget

in CHF	RG 2007	RG 2008	RG 2009	VA 2010	VA 2011	Finanzplan			
						2012	2013	2014	2015
Personalaufwand	6 591	6 738	7 075	6 880	6 946	7 085	7 227	7 371	7 519
Sachaufwand	60 978	59 956	59 850	62 400	60 400	60 702	61 006	61 311	61 617
Eigene Beiträge									
- an Kantone	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Aufwand	67 569	66 694	66 925	69 280	67 346	67 787	68 232	68 682	69 136
Entgelte	10 920	12 600	13 680	14 000	14 000	14 000	14 000	14 000	14 000
Total Ertrag	10 920	12 600	13 680	14 000	14 000	14 000	14 000	14 000	14 000
Ergebnis vor Umlagen	- 56 649	- 54 094	- 53 245	- 55 280	- 53 346	- 53 787	- 54 232	- 54 682	- 55 136
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 56 649	- 54 094	- 53 245	- 55 280	- 53 346	- 53 787	- 54 232	- 54 682	- 55 136

* Ab 1. Januar 2010 ist das neue Finanzausgleichsgesetz in Kraft. Der Ausweis des horizontalen Finanzausgleichs erfolgt ab Voranschlag 2010 ausserhalb der Globalbudgets.

Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, erfolgt der Ausweis im Vergleich zur offiziellen Berichterstattung ebenfalls ohne Finanzausgleich. Das neue Finanzausgleichsgesetz sieht eine Aufhebung der Gemeindebeiträge an den öffentlichen Verkehr vor (als Kompensation für den horizontalen Ausgleich).

Der Personalaufwand beinhaltet die Arbeitsstunden, welche in der Abteilung VSV für das Produkt Öffentlicher Verkehr geleistet werden. Der Sachaufwand beinhaltet hauptsächlich die Aufwendungen für den Betrieb des Ruftaxis Binningen. Der Ertrag stammt ausschliesslich aus den Einnahmen der Ruftaxigebühren.

LEISTUNGSaufTRAG 9 VERSORGUNG

mit Globalbudget 2011 und Finanzplan 2012 - 2015

Strategische Führung:	Anne Mati, Gemeinderätin
Operative Führung:	Martin Ruf, Abteilungsleiter

INHALTSÜBERSICHT

I.	Globalbudget 2011 und Finanzplan 2012 - 2015	121
II.	Die Produkte im Einzelnen	122
9.1	Abwasserbeseitigung	122
9.2	Abfallentsorgung	125
9.3	Wasserversorgung	129
9.4	Bestattung	132
9.5	Grossgemeinschaftsantennenanlage (GGA)	135
9.6	Energieversorgung	138

I. GLOBALBUDGET 2011 UND FINANZPLAN 2012 - 2015

Tausend CHF	RG	RG	RG	VA	VA	Differenz		Finanzplan				Differenz
	2007	2008	2009	2010	2011	VA/VA	VA/VA	2012	2013	2014	2015	Ø 11/15
Aufwand total	6 660	6 663	6 796	7 552	7 390	- 162	-2%	7 430	7 467	7 505	7 543	1%
Ertrag total	5 763	6 002	6 117	6 852	6 619	- 232	-3%	6 624	6 628	6 633	6 637	0%
Globalbudget	- 898	- 661	- 679	- 700	- 771	- 71	10%	- 806	- 839	- 872	- 906	4%
A. Produktbudgets netto												
9.1 Abwasserbeseitigung (SF)	- 281	- 55	0	0	- 11	- 11	-158759%	- 23	- 33	- 43	- 53	48%
9.2 Abfallentsorgung (SF)	8	8	- 51	- 40	- 92	- 51	127%	- 99	- 105	- 112	- 119	7%
9.3 Wasserversorgung (SF)												
9.4 Bestattung	- 580	- 578	- 577	- 613	- 619	- 6	1%	- 629	- 639	- 649	- 659	2%
9.5 GGA (SF)	- 39	- 13	0	0	0	0	-35%	- 6	- 12	- 18	- 24	#ZAHL!
9.6 Energieversorgung	- 7	- 24	- 52	- 47	- 49	- 2	5%	- 50	- 50	- 50	- 50	0%
B. Produktgruppengemeinkosten												

SF = Spezialfinanzierter Bereich

	Verwaltungseigene Stellenprozent
9.1 Abwasserbeseitigung	451
9.2 Abfallentsorgung	142
9.3 Wasserversorgung	0
9.4 Bestattung	306
9.5 GGA	40
9.6 Energieversorgung	0
Nicht fix zugeteilt	171
Total Produktgruppe	1110

II. DIE PRODUKTE IM EINZELNEN

9.1 Abwasserbeseitigung

Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Der Betrieb der Abwasseranlagen schützt die Gewässer vor nachteiligen Einwirkungen und bei der Entwässerung wird der natürliche Wasserkreislauf beachtet.
- Die Finanzierung richtet sich am Verursacherprinzip aus und stellt den Investitionsbedarf des Generellen Entwässerungsplans GEP sicher.

Produktbeschreibung

Das Produkt „Abwasserbeseitigung“ umfasst die Planung, den Bau und den Unterhalt der öffentlichen Kanalisation, das Ausstellen von Bewilligungen, die Beratung von Bauherren in Bezug auf Planung und Sanierung von Hausanschlüssen, das Ausstellen von Sanierungsverfügungen für Private, die Erstellung der Hausanschlüsse an die Ortskanalisation, die Berechnung und Fakturierung von Gebühren und Beiträgen sowie die Nachführung von Plangrundlagen (Genereller Entwässerungsplan [GEP], Leitungskataster, Kanalinformationssystem, Geländekartierung).

Der Auftrag für Gemeinden aus dem kantonalen Gesetz über den Gewässerschutz enthält insbesondere die Planungspflicht auf der Basis des GEP, den Betrieb der kommunalen Abwasseranlagen zur schadlosen Abwasserbeseitigung und die Zusammenarbeit mit dem Kanton (regionale Entwässerungsplanung).

Aufgrund der Vorgaben aus eidgenössischem und kantonalem Gewässerschutzgesetz ist der grösste Anteil der Ausgaben gebunden, Handlungsspielraum besteht bei der terminlichen und inhaltlichen Umsetzung der GEP-Massnahmen (z.B. Anteil Trennsystem) sowie bei der Festlegung der Gebühren. Die fachtechnische Beratung von Architekten/Bauherrschaft bei Neuanschlüssen und Sanierungen der Hauskanalisation (ca. CHF 7 000/Jahr) fällt in den freiwilligen Aufgabenbereich der Gemeinde. Diese Dienstleistung wird intern erbracht.

Durch externe Firmen betreut werden insbesondere Projektierungsaufgaben und die baulichen Arbeiten der Abwasseranlagen. Die Reinigung der Abwässer erfolgt durch den Kanton. Längerfristige Verträge mit Bauunternehmen werden abgeschlossen für das Erstellen der Hausanschlüsse an die kommunalen Abwasseranlagen.

Umfeldentwicklung

Es stehen derzeit keine relevanten Gesetzesrevisionen oder ähnliches an.

Kennzahlen

	2008	2009	2010	2011
Länge Schmutzabwasserleitungen (m)				
Länge Sauberabwasserleitungen (m)				
Übereinstimmung Entwässerungssystem Hausanschlüsse mit GEP (Anzahl ja/Anzahl nein)				
Bestand Spezialfinanzierung Abwasser (CHF)				

Steuerbare Ziele

1. Der Fremdwasseranteil am Trockenwetterabfluss wird in den Einzugsgebieten Neubadrain und Hauptstrasse bis Ende 2011 auf max. 40 % reduziert.
2. Die Übergabewassermengen in das Kanalnetz der Stadt Basel entsprechen im Lettenacker und in der Hauptstrasse bis 2013 den vertraglich festgesetzten Mengen. Bei der Übergabestelle am Allschwilerweg werden Abklärungen vorgenommen, inwieweit die vertraglich festgesetzte Abwassermenge erhöht werden kann (Verzicht Bau Kanalstauraum durch Kanton).
3. Die Richtlinie „Gewässerschutz bei Regenwetter“ wird bis 2013 bei insgesamt 17 (von 25) Regenentlastungen eingehalten (heute bei 14). Hierzu sind Anpassungen erforderlich bei den Entlastungen RA 198 (Allschwilerweg), RA 767 (Hauptstr./Rottmannsbodenstr.) und RA 324 (Tiefengrabenstrasse).

Produktbudget

in CHF	RG 2007	RG 2008	RG 2009	VA 2010	VA 2011	Finanzplan			
						2012	2013	2014	2015
Personalaufwand	171 974	167 416	182 044	196 002	198 737	202 712	206 766	210 901	215 119
Sachaufwand	567 271	615 145	666 324	529 500	511 500	514 058	516 628	519 211	521 807
Abschreibungen	-	-	665 429	920 000	840 000	840 000	840 000	840 000	840 000
Entschädigungen an Gemeinwesen	2 480 423	2 261 413	1 797 149	2 210 000	2 210 000	2 210 000	2 210 000	2 210 000	2 210 000
Total Aufwand	3 219 668	3 043 974	3 310 945	3 855 502	3 760 237	3 766 769	3 773 394	3 780 112	3 786 926
Entgelte	2 376 877	2 420 578	2 342 070	2 119 000	2 012 000	2 012 000	2 012 000	2 012 000	2 012 000
Rückerstattungen von Gemeinwesen	199 000	150 000	173 000	53 000	53 000	53 000	53 000	53 000	53 000
Entnahmen aus Sonderfinanzierungen	724 882	798 410	1 032 410	1 890 900	1 972 500	1 976 445	1 980 398	1 984 359	1 988 327
Interne Verrechnungen	-	-	163 427	215 000	148 500	148 500	148 500	148 500	148 500
Total Ertrag	3 300 759	3 368 988	3 710 907	4 277 900	4 186 000	4 189 945	4 193 898	4 197 859	4 201 827
Ergebnis vor Umlagen	81 091	325 014	399 961	422 398	425 763	423 176	420 504	417 746	414 901
Umlagen / Indirekte Kosten	- 362 248	- 380 234	- 399 632	- 422 391	- 436 885	- 445 982	- 453 225	- 460 606	- 468 128
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 281 157	- 55 220	329	7	- 11 122	- 22 807	- 32 721	- 42 859	- 53 227

Der Personalaufwand beinhaltet die Arbeitsstunden, welche in der Abteilung VSV für das Produkt Abwasserbeseitigung geleistet werden.

Der Sachaufwand umfasst insbesondere den Unterhalt, die Reparaturen und die Reinigung der Kanalisation, die Honorare für Planung und Projektierung und die Katasternachführung.

Mit den Entschädigungen an Gemeinwesen werden die Abwasserreinigungsgebühren des Kantons auf die Gemeinde überwält.

Bei den Entgelten handelt es sich um die Weiterverrechnung dieser Abwasserreinigungsgebühren und um die Inrechnungstellung der Abwasserunterhaltsgebühren für Betrieb und Unterhalt des kommunalen Netzes an die Verursacher. Unter Rückerstattung von Gemeinwesen sind die Einnahmen aus der Strassenentwässerung aufgeführt, welche mit dem neuen Abwasserreglement den bisherigen Kanalisationsunterhaltsbeitrag ersetzen.

Die Internen Verrechnungen beinhalten die Zinseinnahmen aus dem Bestand der Abwasserkasse.

Die Umlagen / indirekten Kosten umfassen vor allem Material- und Lohnaufwand, die vom Werkhof gemäss Stundenaufzeichnung verrechnet werden sowie die übrigen intern verrechneten Kosten der Leistungszentren LZ 1 bis 5 und der Anteil der Managementaufgaben der Abteilung VSV.

9.2 Abfallentsorgung

Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Durch die Vermeidung und konsequente Verwertung von Abfällen werden die begrenzten Rohstoffvorräte geschont, die Umwelt wirksam entlastet und erneuerbare Energie gewonnen.
- Die Verschmutzung öffentlicher Areale (Littering) nimmt nicht zu.

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst die kommunale Abfallbewirtschaftung (Entsorgung). Betreuung der Wertstoffsammelstellen in den Quartieren. Betreiben einer Auskunftsstelle für Entsorgungsfragen. Unterbreiten von Informationen zur Entsorgung (Abfuhrkalender, Publikationen). Durchführen von Submissionen und Contract-Management mit Entsorgungsunternehmen. Durchführung von Abfallaktionen und periodische Sammlung von Sonderabfällen. Betreiben eines Häckseldienstes. Kompostberatung und Betreuung der Quartierkompostplätze. Berechnung der Abfallgebühren, Verkauf der Abfallmarken. Mitwirkung in der Abfallkommission Leimental. Installation, Bewirtschaftung und Entsorgung der Robidog-Behälter.

Die Sammlung und Beseitigung der Siedlungsabfälle obliegt gemäss kantonalem Umweltschutzgesetz (mit Ausnahme der Kehrichtverbrennung) den Gemeinden. Dabei ist die Wiederverwertung von Abfällen vorgegeben.

Beim Entsorgungsangebot der Gemeinde handelt es sich weitgehend um Pflichtleistungen. Die Kompostberatung und die Durchführung von Abfallvermeidungskampagnen gehören in den freiwilligen Bereich. Spielraum besteht im Umfang und der Zusammensetzung des Sammelstellenangebots, beim Turnus der Sammlungen und bei der Modellierung der Gebühren.

Die Entsorgungsaufträge sind weitgehend an private Dienstleistungsunternehmen ausgelagert. Sie werden jeweils über einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren ausgeschrieben. Der Werkhof unterhält die Sammelstellen in den Quartieren, führt die Altmetallsammlungen durch, betreibt die Robidog-Sammelinfrastruktur und eine Abfallsammelstelle im Werkhofareal. Die Kompostberatung wird intern, die Abfallvermeidungskampagnen vorwiegend extern erbracht.

Umfeldentwicklung

Es stehen derzeit keine Gesetzesrevisionen an. Im Raum steht aber mittelfristig eine Neukonzeption der Grüngutentsorgung unter Einbezug der Vergärung von Bioabfällen. Der Vertrag mit der Gemeinschaftskompostierungsanlage Hardacker (MuttENZ) läuft im Jahr 2014 aus. Untersucht wird wegen flächendeckender Probleme mit zerrissenen Kehrichtsäcken ein Container-/Kübelzwang, welcher eine Reglementsrevision bedingen würde.

Kennzahlen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Kanton BL (08)
Kehrichtgebühr (35 l-Sack)								
Durchschnitt Bezirk Arlesheim								
Kehrichtmenge total (kg)								
Kehrichtmenge pro Kopf (kg)								
Spez. Aufwand Kehricht pro Tonne								
Grüngutmenge Haushalte total (kg)								
Organische Abfälle aus Bioklappen (kg)								
Altglasmenge total (kg)								
Altmetail und Weissblech (kg)								
Altpapier total (kg)								
Anzahl Bussen								
Bestand Spezialfinanzierung Abfallentsorgung (CHF)								

Steuerbare Ziele

1. Die total stofflich verwertete Menge der organischen Abfälle (Kompostierung, Vergärung) liegt mindestens im Durchschnitt der vergangenen 3 Jahre der BL-Gemeinden.
2. Die Abfallsammelstellen werden zur Reduktion der wilden Entsorgung während mindestens 120 Stunden pro Jahr überwacht.

Produktbudget

in CHF	RG 2007	RG 2008	RG 2009	VA 2010	VA 2011	Finanzplan			
						2012	2013	2014	2015
Personalaufwand	9 018	22 128	30 386	11 140	27 911	28 469	29 039	29 619	30 212
Sachaufwand	551 530	511 013	626 320	661 300	669 100	672 446	675 808	679 187	682 583
Abschreibungen	140	-	420	-	-	-	-	-	-
Entschädigungen an Gemeinwesen	464 045	444 780	394 911	400 000	400 000	400 000	400 000	400 000	400 000
Eigene Beiträge									
- an private Institutionen	8 000	8 000	8 000	8 000	8 000	8 000	8 000	8 000	8 000
Einlagen in Sonderfinanzierungen	125 410	197 967	110 380	-	-	-	-	-	-
Total Aufwand	1 158 144	1 183 888	1 170 417	1 080 440	1 105 011	1 108 915	1 112 846	1 116 806	1 120 794
Entgelte	1 269 142	1 302 783	1 247 006	1 107 500	1 091 500	1 091 500	1 091 500	1 091 500	1 091 500
Beiträge für eigene Rechnung	31 965	31 850	31 850	31 000	31 000	31 000	31 000	31 000	31 000
Entnahmen aus Sonderfinanzierungen	-	-	-	59 800	55 600	55 711	55 823	55 934	56 046
Interne Verrechnungen				9 900	12 900	12 900	12 900	12 900	12 900
Total Ertrag	1 301 107	1 334 633	1 278 855	1 208 200	1 191 000	1 191 111	1 191 223	1 191 334	1 191 446
Ergebnis vor Umlagen	142 963	150 745	108 438	127 760	85 989	82 196	78 376	74 528	70 652
Umlagen / Indirekte Kosten	- 134 620	- 142 526	- 159 580	- 168 066	- 177 563	- 180 770	- 183 810	- 186 909	- 190 067
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	8 343	8 219	- 51 142	- 40 306	- 91 574	- 98 573	- 105 434	- 112 381	- 119 416

Der Personalaufwand umfasst die Kompostberatung. Die Betreuung der Quartierkompostplätze wird über eigene Beiträge an private Institutionen abgegolten. Der Sachaufwand beinhaltet insbesondere die Sammlung und Abfuhr des Kehrichts, der Grünabfälle und der übrigen verwertbaren Abfälle. Beim Grüngut enthalten sind sowohl die Kosten für die Kompostierung in der Kompostieranlage Hardacker in Muttenz, der Aufwand des Häckseldienstes als auch die Bioabfallentsorgung (zwei neue Bioklappen-Anlagen in den Quartieren).

Die Kehrichtverbrennungsgebühren richten sich nach der Menge der in der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Basel entsorgten Siedlungsabfälle. Der entsprechende Aufwand wird unter "Entschädigungen an Gemeinwesen" aufgeführt.

Die Entgelte umfassen die Einnahmen aus dem Verkauf der Kehricht- und Grüngutmarken sowie die Verwertungserlöse der Altpapier-, Altmittel- und Altglasverkäufe. Ebenfalls aufgeführt sind die Einnahmen aus den Hundehaltungsgebühren.

Die Rückzahlungen der Amortisation der Kompostieranlage Hardacker (jährliche Annuitäten) sind unter Beiträge für eigene Rechnung aufgeführt.

Die Umlagen / indirekte Kosten umfassen vor allem Material- und Lohnaufwand, die vom Werkhof gemäss Stundenaufzeichnung verrechnet werden und andererseits die Arbeitsstunden, welche in der Abteilung VSV und in den Leistungszentren für das Produkt Abfallentsorgung geleistet werden.

9.3 Wasserversorgung

Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Die nach Gesetz einwandfreie Trinkwasserversorgung wird gewährleistet.
- Ein Notwassersystem sorgt im Katastrophenfall und bei grösseren Unterbrüchen für die Versorgung der Bevölkerung.
- Quellen für die Notwasserversorgung / mit öffentlicher Funktion und schützenswerte Anlagen werden erhalten.

Produktbeschreibung

Das Wasserversorgungsnetz ist den Industriellen Werken Basel (IWB) mit dem Vertrag über die Vollversorgung der Gemeinde Binningen mit Trinkwasser übertragen (in Kraft seit 1.1.2003) und die Qualitätsziele sind in einer Leistungsvereinbarung festgelegt. Die Zuständigkeit der Gemeinde Binningen beschränkt sich hauptsächlich auf die Oberaufsicht über Planung, Bau und Unterhalt des Wasserleitungsnetzes. Daneben besteht eine Mitwirkung beim Einsatz Pikett bei grösseren Wasserrohrbrüchen, Sicherstellung der Notwasserversorgung, Nachführung der Plangrundlagen (Leitungskataster). Zudem besorgt die Gemeinde künftig teilweise den Quellenunterhalt der über das ganze Gemeindegebiet verstreuten Quellenanlagen (exkl. Quellenunterhalt für Notwasserversorgung durch die IWB). Die Oberaufsicht über die Gebührenberechnung, der Brunnenunterhalt und der Unterhalt der Fliessgewässer liegen bei der Gemeinde.

Der gesetzliche Auftrag für die kommunale Wasserversorgung beinhaltet neben der Wasserverteilung insbesondere die Sicherstellung der Wasserqualität (kantonales Wasserversorgungsgesetz). Hierzu muss ein technisch einwandfreies Leitungsnetz betrieben und unterhalten werden. Die Wasserqualität wird wegen der lebenswichtigen Bedeutung staatlich kontrolliert. Die qualitativen Anforderungen sind in der eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung festgehalten.

Die Ausgaben im Produkt Wasserversorgung sind basierend auf dem Vertrag mit Basel-Stadt mit Ausnahme der weiterhin bei der Gemeinde verbleibenden Dienstleistungen gebunden, d.h. durch die aufgeführten Gesetzesbestimmungen vorgegeben. Der Unterhalt von Quellen und Brunnen liegt (mit Ausnahme des schadlosen Ableitens) im freiwilligen Bereich und macht aus Gründen des Ortsbildschutzes und des Erhalts natürlicher Ressourcen Sinn.

Die Entwicklung im Bereich des Produkts Wasserversorgung ist durch den Vertrag und die Leistungsvereinbarung mit den IWB sichergestellt. Die Rücktrittsklausel erlaubt im Bedarfsfall die Vertragsauflösung. Die Gemeinde Binningen ist gegenüber den Einwohner/innen für die ausgelagerte Dienstleistung Wasserversorgung weiterhin verantwortlich.

Umfeldentwicklung

Auf gesetzlicher Ebene sind keine Änderungen in Aussicht. Aufgrund der mehrfachen Tarifierhöhungen der IWB in den vergangenen 5 Jahren werden die vertraglichen Konditionen untersucht und neu verhandelt. Langfristig gibt es Bestrebungen für eine regionale Wasserversorgung. Hierzu wurde ein Konzept erstellt und den betroffenen Gemeinden im Rahmen einer Vernehmlassung unterbreitet. Die Hardwasser AG ist ihrerseits an der Erarbeitung von Grundlagen für eine neue Organisation und Strategie bezüglich Aktionariat, Bezugsrechte und Qualitätsanforderungen bei der Wasseraufbereitung.

Kennzahlen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Allschwil (11)	M'stein (11)	Muttenz (11)	Reinach (11)
Wasserverbrauch total (m ³)										
Wasserverbrauch pro Einwohner (m ³)										
Anzahl Messstellen für Qualitätskontrollen										
Wasserqualität - Anzahl Proben i.O. - Anzahl Proben beanstandet										
Anzahl ungeplante Versorgungsunterbrüche										
Wassertarif (CHF pro m ³)										
Saldo Investitionsfonds IWB (CHF)										

Steuerbare Ziele

-

Produktbudget

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung wurde per 31.12.2005 aufgehoben, da die Dienstleistungen seit 1.1.2003 weitgehend ausgelagert worden sind. Die Oberaufsicht, die Sicherstellung der Leistungsvereinbarung, die Tarif- und Reglementsanpassungen sind verbleibende Aufgaben, welche von der Abteilung VSV erledigt werden. Der Unterhalt und die Verwendung von Quellen und Laufbrunnen ist Bestandteil des Produkts Abwasserbeseitigung und der Unterhalt und Schutz der Quelleneinlauf-Bauwerke des Produkts Umwelt.

9.4 Bestattung

Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Der Friedhof ist ein Ort der Ruhe und Besinnung.

Produktbeschreibung

Planung, Bau und Unterhalt der Friedhofanlagen. Organisation der Grabpflege (Grabfonds). Bearbeiten und Bewilligen von Grabmalgesuchen. Rechnungsstellung für Bestattungen, Fonds, Verlängerungen. Führen eines Belegungsplans (Kataster), Organisation und Durchführung der Bestattungen. Beraten und Führen von Gesprächen mit Angehörigen. Organisation und Durchführung von Grabfeldräumungen.

Der gesetzliche Auftrag beinhaltet die Bestattungspflicht von in der Gemeinde verstorbenen Personen auf einer kommunalen Friedhofanlage (kantonales Gesetz über das Begräbniswesen). Diese muss zu diesem Zweck entsprechend geplant, betrieben und unterhalten werden. Weitere gesetzliche Bestimmungen insbesondere zu den Fristen der Bestattungen und zur Meldepflicht sind in einem kantonalen Erlass und in der eidgenössischen Zivilgesetzverordnung aufgeführt. Spielraum besteht für die Gemeinde vor allem bei der Gestaltung der Friedhofanlagen und der Festsetzung der Gebühren.

Der grösste Anteil der Bestattungsarbeiten wird durch von den Hinterbliebenen beauftragte, externe Bestattungsunternehmen ausgeführt (Kostenübernahme durch Gemeinde im Rahmen der Bestattungsverordnung). Für die Grabpflege können die Hinterbliebenen eine private Gärtnerei beauftragen oder über die Gemeinde einen Grabfonds eröffnen. Die Grabpflege aus den Grabfonds wird durch eine private Firma im Auftragsverhältnis ausgeführt. Die Pflege der Friedhofanlage wird durch internes Gärtnereipersonal erbracht. Der bauliche Unterhalt erfolgt durch externe Unternehmen.

Umfeldentwicklung

Im Rahmen der kommunalen Aufgabenprüfung (KAP) ist vorgesehen, die Bestattungsgebühren zu revidieren und die Gestaltung der Friedhofanlagen hinsichtlich des Pflegebedarfs zu überprüfen und allenfalls anzupassen.

Kennzahlen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Bestattungen							
Kostendeckung / Bestattung in %							
Anzahl aktive Gräber							

Steuerbare Ziele

1. Der Kostendeckungsgrad pro Bestattung wird erhöht.

Produktbudget

in CHF	RG 2007	RG 2008	RG 2009	VA 2010	VA 2011	Finanzplan			
						2012	2013	2014	2015
Personalaufwand	301 870	306 063	313 255	323 638	329 459	336 048	342 769	349 625	356 617
Sachaufwand	396 081	371 268	378 699	425 700	428 950	431 095	433 250	435 416	437 594
Abschreibungen	1 000	-	-	-	-	-	-	-	-
Einlagen in Sonderfinanzierungen	-	8 208	-	-	-	-	-	-	-
Total Aufwand	698 950	685 539	691 954	749 338	758 409	767 143	776 019	785 041	794 211
Entgelte	150 477	159 557	129 271	165 000	170 000	170 000	170 000	170 000	170 000
Entnahmen aus Sonderfinanzierungen	17 401	-	40 670	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000
Total Ertrag	167 878	159 557	169 941	195 000	200 000	200 000	200 000	200 000	200 000
Ergebnis vor Umlagen	- 531 072	- 525 982	- 522 014	- 554 338	- 558 409	- 567 143	- 576 019	- 585 041	- 594 211
Umlagen / Indirekte Kosten	- 48 444	- 51 634	- 54 722	- 58 496	- 60 326	- 61 768	- 62 759	- 63 768	- 64 796
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 579 516	- 577 616	- 576 735	- 612 834	- 618 735	- 628 911	- 638 778	- 648 809	- 659 007

Der Personalaufwand beinhaltet den Aufwand für die fest kalkulierbaren Lohn- und Lohnnebenkosten des Betriebspersonals sowie die Arbeitsstunden, welche in der Abteilung VSV für das Produkt Bestattung geleistet werden.

Im Sachaufwand sind der Unterhalt der Friedhofanlagen, Gräberräumungen, Entsorgungskosten, die von der Gemeinde zu tragenden Bestattungskosten sowie die insgesamt budgetneutralen Aufwände aus der Bewirtschaftung der Grabfonds für Private enthalten.

Die Entgelte umfassen sämtliche Einnahmen aus den Friedhofgebühren und den Grabfonds.

Der Material- und Lohnaufwand, welcher vom Werkhof gemäss Stundenaufzeichnung verrechnet wird und die Arbeitsstunden, welche in der Abteilung VSV für das Produktmanagement und in den übrigen Leistungszentren für das Produkt Bestattung geleistet werden, sind in den indirekten Kosten abgebildet.

9.5 Grossgemeinschaftsantennenanlage (GGA)

Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Den Einwohnerinnen und Einwohnern wird ein preislich und technisch konkurrenzfähiges Kabelnetz für den Fernseh- und Radioempfang und für die interaktive Kommunikation zur Verfügung gestellt.

Produktbeschreibung

Der Betrieb des kommunalen Kabelnetzes gehört in den freiwilligen Aufgabenbereich.

Planung, Bau, Unterhalt und Sanierung des kommunalen Netzes der Grossgemeinschaftsantennenanlage (GGA) und der Neuanschlüsse für den Fernseh- und Radioempfang und die interaktiven Dienste. Durchführen von Plombierungen, Betreiben einer Informations- und Auskunftsstelle und eines GGA-Kundendienstes. Berechnung der kostendeckenden Gebühren und Beiträge. Fakturierung, Erfassung und Verwaltung von Anschluss-Daten, Nachführung der Plangrundlagen (Leitungskataster, Werkpläne und -schemas), Interessenvertretung von Binningen in der InterGGA AG.

In den Verantwortungsbereich der Gemeinde fällt das kommunale Verteilnetz ab dem Orts-HUB (Signalübergabestelle) bis zu den Signalbezüglern, die Abonnemente, Anschlüsse und Rechnungsstellung. Die InterGGA AG ist zuständig für die Kopfstation und die Hauptzuleitungen (Verbundbetrieb) zu den einzelnen Gemeinden. Die AG legt das Senderangebot fest und ist besorgt für die Einführung neuer Technologien. Die Gemeinde Binningen ist als Aktionärin in der InterGGA AG vertreten.

Die technische Betreuung des Ortsnetzes (inklusive Störungsdienst) ist vertraglich an ein privates Unternehmen überbunden worden.

Umfeldentwicklung

Der Betrieb einer Kabelnetzanlage ist einer starken und raschen technologischen Entwicklung unterworfen. Im Hinblick auf die aufkommende Konkurrenz für Telekomdienste im Allgemeinen (TV, Internet, Telefonie) soll die weitere Bewirtschaftung der Anlage durch die Gemeinde überprüft werden (KAP-Massnahme).

Kennzahlen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Cablecom (Allschwil)	Swisscom	Bottmingen	Reinach
Anzahl Anschlüsse / TV-Abos											
Anzahl Internet-Abos											
Anzahl Telefonie-Abos											
Abo-Gebühr TV analog/digital											
Abo-Gebühr TV / Internet											
Abo-Gebühr TV / Internet / Telefonie											
Anzahl Störungen											
Saldo Spezialfinanzierung (CHF)											

Steuerbare Ziele

1. Die Benützungsgebühren für die unterschiedlichen Nutzungsangebote sind konkurrenzfähig und liegen unterhalb derjenigen der regionalen Kabelnetz-Anbieter.
2. Für sämtliche Binniger Liegenschaften ist eine Anschlussmöglichkeit bei vergleichbarer Qualität gewährleistet.

Produktbudget

in CHF	RG 2007	RG 2008	RG 2009	VA 2010	VA 2011	Finanzplan			
						2012	2013	2014	2015
Personalaufwand	41 043	42 577	45 060	49 885	44 110	44 992	45 892	46 810	47 746
Sachaufwand	818 220	929 423	716 607	918 000	775 000	778 875	782 769	786 683	790 617
Abschreibungen	- 159	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigene Beiträge									
- an gemischtwirtsch. Untern.	122 136	122 624	124 287	125 000	125 000	125 000	125 000	125 000	125 000
Total Aufwand	981 239	1 094 623	885 954	1 092 885	944 110	948 867	953 661	958 493	963 363
Entgelte	882 363	889 672	815 952	785 000	800 000	800 000	800 000	800 000	800 000
Entnahmen aus Sonderfinanzierungen	110 413	248 851	121 772	367 400	213 400	213 827	214 254	214 683	215 112
Interne Verrechnungen	-		19 509	18 100	13 900	13 900	13 900	13 900	13 900
Total Ertrag	992 777	1 138 523	957 233	1 170 500	1 027 300	1 027 727	1 028 154	1 028 583	1 029 012
Ergebnis vor Umlagen	11 537	43 899	71 280	77 615	83 190	78 860	74 493	70 090	65 650
Umlagen / Indirekte Kosten	- 50 041	- 56 811	- 71 263	- 77 287	- 82 978	- 84 941	- 86 376	- 87 838	- 89 327
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	-38'504	-12'912	16	328	212	-6'081	-11'883	-17'748	-23'678

Der Personalaufwand beinhaltet die Arbeitsstunden, welche in der Abteilung VSV für das Produkt GGA geleistet werden. Der Sachaufwand beinhaltet den baulichen Unterhalt (Reparaturen am Verteilnetz, Tiefbau, Kabelersatz, Netzausbau und -verstärkungen), den Bereitschaftsdienst, die Servicearbeiten am Verteilnetz / Plombierungen und die Kabelnetzkonzeptionsbeiträge und Urheberrechtsgebühren, welche sich direkt an der Anzahl angeschlossener Wohneinheiten bemessen. Die Beiträge für die Signallieferung der InterGGA AG sind unter den eigenen Beiträgen an gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen aufgeführt. Die Einnahmen aus den jährlich zu verrechnenden Abonnements- und Internetgebühren und die Anschlussbeiträge sind bei den Entgelten aufgeführt. Die indirekten Kosten umfassen den Aufwand für die Produktmanagementaufgaben der Abteilung VSV sowie die intern erbrachten Dienstleistungen aus den Leistungszentren für das Produkt GGA.

9.6 Energieversorgung

Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

- Die Energieversorgung ist sicher, wirtschaftlich und umweltverträglich.
- Die Energieeffizienz wird verbessert und der Einsatz erneuerbarer Energie bei der Wärmeversorgung wird verstärkt.
- 2000-Watt-Gesellschaft (langfristig).

Produktbeschreibung

Die Versorgung der Gemeinde Binningen mit Energie (Elektrizität, Erdgas, Wärme) erfolgt durch private Unternehmen. Die nachfolgenden Bereiche fallen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde: Sicherstellung der kommunalen Energieversorgung. Wahrung der finanziellen Interessen durch Verhandlungen und Abschluss von Verträgen mit Energielieferanten und -betreibern. Durchführen von Öffentlichkeitsarbeit. Planung und Umsetzung von Energieoptimierungsmassnahmen und nachhaltigen Energieprojekten. Förderung von privaten Energieoptimierungsmassnahmen. Koordination und Leitung der WBA (Wärmeverbund Binningen AG). Durchführen von Energieanalysen und Erstellen von Energiekonzepten für gemeindeeigene Liegenschaften. Führen einer Energiestatistik. Anbieten einer Beratungsstelle für Energiefragen.

Der gesetzliche Auftrag für die Gemeinden beschränkt sich gemäss kantonalem Energiegesetz auf die Information und Beratung über den sparsamen, rationellen und umweltschonenden Einsatz von Energie. Die Versorgung der Gemeinde mit Energie obliegt der Energiewirtschaft. Der Versorgungsauftrag für die Gemeinde beschränkt sich auf die gemeindeeigenen Bauten und Anlagen. Die Förderung von privaten Energiemassnahmen und die Beteiligung an Projekten und Anlagen zur Erforschung oder umweltschonenden Nutzung von Energie (z.B. Wärmeversorgung WBA) gehört in den freiwilligen Bereich. Spielraum besteht für die Gemeinde im Umfang und in der zeitlichen Realisation der gesetzlich verankerten Massnahmen.

Die Versorgung der Gemeinde mit Elektrizität erfolgt vorwiegend durch die Elektra Birseck Münchenstein (EBM), diejenige mit Gas durch die Industriellen Werke Basel (IWB). Die Energieberatung für Private wird durch die EBM wahrgenommen (jährlich CHF 5 000). Für die Förderung von privaten Energieoptimierungsmassnahmen werden Mittel in der Höhe von CHF 20 000 bereit gestellt. Die Möglichkeit eines Anschlusses an Fernwärme besteht im Perimeter der WBA.

Umfeldentwicklung

Im Bereich Energieeffizienz und Gewinnung erneuerbarer Energie wurden in den vergangenen Jahren auf verschiedenen Ebenen grosse Anstrengungen für Verbesserungen unternommen. Es ist zu erwarten, dass sich dieser Trend fortsetzen wird. Die Gemeinde Binningen wird sich in den kommenden Jahren mit der konzeptionellen Umsetzung des Ziels einer 2000 Watt-Gesellschaft befassen. Im Rahmen der unten aufgeführten Ziele wird die Gemeinde den weiteren Betrieb der WBA neu konzeptionieren müssen.

Kennzahlen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Energieabgabe WBA							
Energieverbrauch je Einwohner (kWh und to CO2)							
Energieklassifizierung für gemeindeeigene Bauten A B C D							
Anzahl Energieberatungen							

Steuerbare Ziele

1. Die Wärmeversorgung durch die WBA wird so ausgebaut, dass der Anteil erneuerbarer Energie bis 2013 mindestens 50 % beträgt.
2. Die Anzahl Anschlüsse bei der WBA nehmen zu.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
WBA-Anschlüsse (Anzahl)							

3. Für den Strombezug für gemeindeeigene Bauten und Anlagen wird der Anteil erneuerbarer Energie (atom- und CO2-freier Strom) bis 2012 auf 100 % gesteigert.
4. Die Energieeffizienz bei bestehenden, gemeindeeigenen Bauten wird verbessert. Der Energieverbrauch aller Liegenschaften im Verwaltungsvermögen ist rückläufig.
5. Die mit Förderbeiträgen an Private erzielten Energieeinsparungen werden in kWh/a ausgewiesen.

Produktbudget

in CHF	RG 2007	RG 2008	RG 2009	VA 2010	VA 2011	Finanzplan			
						2012	2013	2014	2015
Sachaufwand	-	25	-	-	15 000	15 075	15 150	15 226	15 302
Eigene Beiträge									
- an private Institutionen	-	15 964	6 782	5 500	5 500	5 500	5 500	5 500	5 500
- an private Haushalte	-	-	37 014	33 000	35 000	35 000	35 000	35 000	35 000
Total Aufwand	-	15 989	43 796	38 500	55 500	55 575	55 650	55 726	55 802
Beiträge ohne Zweckbindung					15 000	15 000	15 000	15 000	15 000
Total Ertrag	-	-	-	-	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000
Ergebnis vor Umlagen	-	- 15 989	- 43 796	- 38 500	- 40 500	- 40 575	- 40 650	- 40 726	- 40 802
Umlagen / Indirekte Kosten	- 6 943	- 7 528	- 8 050	- 8 710	- 8 955	- 9 198	- 9 343	- 9 492	- 9 643
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 6 943	- 23 516	- 51 847	- 47 210	- 49 455	- 49 773	- 49 994	- 50 218	- 50 445

Die Umlagen / Indirekten Kosten umfassen den Lohnaufwand der Abteilung VSV und der Leistungszentren für das Produkt Energieversorgung.

Die Energieversorgung der Gemeinde wird durch private Unternehmen sichergestellt. Der Beitrag der Gemeinde beinhaltet vor allem konzeptionelle Massnahmen und Optimierungen der gemeindeeigenen Energiesysteme und die Förderung alternativer Energien.

LEISTUNGSaufTRAG 10 RAUMPLANUNG, UMWELT

mit Globalbudget 2011 und Finanzplan 2012 - 2015

Strategische Führung: Agathe Schuler, Gemeinderätin
Operative Führung: Pirkko Zimmermann, Abteilungsleiterin

INHALTSÜBERSICHT

I.	Globalbudget 2011 und Finanzplan 2012 - 2015	143
II.	Die Produkte im Einzelnen	144
10.1	Ortsplanung	144
10.2	Baugesuche	146
10.3	Umwelt	149

I. GLOBALBUDGET 2011 UND FINANZPLAN 2012 - 2015

Tausend CHF	RG	RG	RG	VA	VA	Differenz		Finanzplan				Differenz
	2007	2008	2009	2010	2011	VA/VA	%	2012	2013	2014	2015	Ø 11/15
Aufwand total	1 779	954	1 012	1 142	1 247	104	9%	1 235	1 252	1 269	1 287	1%
Ertrag total	1 508	78	48	56	59	3	5%	59	59	59	59	0%
Globalbudget	- 271	- 876	- 964	- 1 086	- 1 188	- 101	9%	- 1 176	- 1 193	- 1 210	- 1 228	1%
A. Produktbudgets netto												
10.1 Ortsplanung	- 132	- 94	- 85	- 131	- 128	2	-2%	- 130	- 131	- 132	- 133	1%
10.2 Baugesuche	67	- 32	- 62	- 46	- 64	- 18	40%	- 66	- 68	- 70	- 71	3%
10.3 Umwelt	- 119	- 158	- 202	- 250	- 285	- 35	14%	- 287	- 289	- 292	- 294	1%
10.4 Liegenschaften im Finanzvermögen	484											
B. Produktgruppengemeinkosten	- 571	- 593	- 616	- 660	- 710	- 50	8%	- 693	- 705	- 717	- 729	1%

Prod. 10.4 ab 2008 in PG 2

Die Abteilung Raumplanung, Umwelt arbeitet stark projektbezogen, so dass die für eines der drei Produkte Ortsplanung, Baugesuche und Umwelt tatsächlich aufgewendete Zeit jeweils stark schwankt. Deshalb werden lediglich die stabilen Pensen mit den entsprechenden Personalkosten auf Stufe Produkt erfasst. Die restlichen, schwankenden Pensen werden der Einfachheit wegen neu als Produktgruppengemeinkosten ausgewiesen. Falls Kalkulationen notwendig sind, können diese aufgrund der permanenten Zeit- und Leistungserfassung vorgenommen werden.

	Verwaltungseigene Stellenprozente
10.1 Ortsplanung	80
10.2 Baugesuche	50
10.3 Umwelt	40
Nicht fix zugeteilt	95
Total Produktgruppe	265

II. DIE PRODUKTE IM EINZELNEN

10.1 Ortsplanung

Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

Die Gemeinde stellt die planerischen Grundlagen für eine häusliche Nutzung des Bodens durch die Bevölkerung sicher.

Produktbeschreibung

Das Produkt Ortsplanung umfasst alle raumplanerischen Aufgaben der Gemeinde mit dem Ziel, unter Einhaltung der übergeordneten rechtlichen Vorgaben die räumliche Abstimmung zwischen Siedlung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt zu optimieren. Die wichtigsten Instrumentarien hierzu sind Zonenpläne und Zonenreglemente (Zonenvorschriften) sowie Sondernutzungsplanungen (Quartierpläne und Teilzonenpläne), welche die Planung und deren Umsetzung für spezielle Teilgebiete regeln. Zudem nimmt die Gemeinde aufgrund ihrer gesetzlichen Planungspflicht in gewissen Zeitabständen im Rahmen einer Ortsplanungsrevision eine Gesamtschau über die künftige räumliche Ordnung und Entwicklung der Gemeinde vor. Ebenso zählt die Vorbereitung und Umsetzung gemeindeeigener Projekte zu den Aufgaben in diesem Produkt.

Die Kosten, die sich aus der Revision eines (Teil-)Zonenplans, aus einer Ortsplanungsrevision oder aus einem gemeindeeigenen Projekt ergeben, schlagen sich nicht im Produktbudget nieder, sondern in separaten Investitionskrediten. Im Produktbudget verbleiben die laufenden Kosten (Personal- und Sachaufwand), die im Rahmen der Projektbearbeitung jeweils anfallen.

Ein Teil der Arbeit fällt im Sinn einer Stabsaufgabe für übergeordnete Projekte an (Ortsplanungsrevision, Teilzonenpläne, Quartierpläne etc.), ein Teil betrifft die fachliche Beratung und planerische Unterstützung zugunsten anderer Produkte (z.B. im Rahmen eines Kindergartenkonzepts). Die Nutzungsplanung ist eine gesetzliche Gemeindeaufgabe gemäss dem kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz (RBG). Die Gemeinde muss die notwendigen Planungen (Zonenplan, Teilzonenpläne, Quartierpläne etc.) vornehmen und dazu auch die gesetzlich vorgeschriebenen Mitwirkungs- und Planaufgaberfahren durchführen. Dagegen ist die Planung der Gemeindeinfrastruktur freiwillig und gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Umfeldentwicklung

Die Ortsplanungsrevision der Gemeinde hat der Einwohnerrat im Mai 2010 verabschiedet und den neuen Zonenplan Siedlung und Landschaft sowie das neue Zonenreglement beschlossen. Gegen diesen Entscheid ist ein Referendum zu Stande gekommen. Die Volksabstimmung über den neuen Zonenplan und dessen Bestimmungen findet im Februar 2011 statt. Erst mit den neuen Zonenvorschriften verfügt die Gemeinde Binningen über eine gesetzeskonforme Rechtsgrundlage.

Der Schwerpunkt der Ortsplanung wird in den kommenden Jahren die Revision der altrechtlichen Teilzonenpläne und Quartierpläne sein. 2011 werden voraussichtlich zwei Teilzonenpläne und ein Quartierplan fertig gestellt. Es sind dies der Teilzonenplan Hauptstrasse Nordwest und der Teilzonenplan Kirschbaumacker sowie der Quartierplan Dorenbachzentrum.

Kennzahlen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl Teilzonenpläne TZP / Quartierpläne QP	10/13	10/13					
- in der Revision	2 / 0	4 / 0					
- noch zu revidieren	8 / 12	8 / 10					

Steuerbare Ziele

-

Produktbudget

in CHF	RG	RG	RG	VA	VA	Finanzplan			
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalaufwand	88 447	28 011	27 601	27 813	28 371	28 938	29 517	30 108	30 710
Sachaufwand	44 051	65 633	57 101	113 000	114 100	114 671	115 244	115 820	116 399
Total Aufwand	132 497	93 644	84 702	140 813	142 471	143 609	144 761	145 928	147 109
Entgelte			-	10 000	14 000	14 000	14 000	14 000	14 000
Total Ertrag			-	10 000	14 000	14 000	14 000	14 000	14 000
Ergebnis vor Umlagen	- 132 497	- 93 644	- 84 702	- 130 813	- 128 471	- 129 609	- 130 761	- 131 928	- 133 109
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 132 497	- 93 644	- 84 702	- 130 813	- 128 471	- 129 609	- 130 761	- 131 928	- 133 109

Nebst den stabilen Personalaufwendungen im Produkt ist der Sachaufwand für die Revision von zwei Teilzonenplänen gemäss Revisionskonzept des Gemeinderats enthalten. Die restlichen Personalkosten werden der gesamten Produktgruppe verrechnet.

10.2 Baugesuche

Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

Die Interessen von Land- und Liegenschaftseigentümer/innen, Nachbar/innen und der Gemeinde sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sichergestellt.

Produktbeschreibung

Bei Kleinbauten- und Einfriedungsgesuchen liegt die Verantwortung für die gesamte Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens bei der Gemeinde. Für alle anderen Baugesuche ist das kantonale Bauinspektorat die Baubewilligungsbehörde. Gemäss dem kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) ist es Aufgabe der Gemeinde, die Einhaltung der kommunalen Zonenvorschriften inklusive Sondernutzungsplanungen (Teilzonen- und Quartierpläne) sicherzustellen. Die Gemeinde führt die vorgeschriebenen Planaufgaben für die Baugesuche durch. Zudem bietet sie in beschränktem Umfang eine freiwillige individuelle Beratung für Bauinteressenten.

Es geht in diesem Produkt also um

- Mitwirkung bei Planaufgaben für laufende Baugesuche
- Informationserteilung an Bauherrschaften, Nachbarn und Bauinteressierte in zonenrechtlichen Fragen
- Stellungnahmen gegenüber der kantonalen Baubewilligungsbehörde
- Teilnahme an Augenscheinen und Beratungen der Baurekurskommission
- Administration und Archivierung der Baugesuche
- Beratung von Ausnahmegesuchen durch die Fachgruppe für Bau- und Planungsfragen

Umfeldentwicklung

Mit dem neuen Zonenplan Siedlung und Landschaft und dem neuen Zonenreglement, die im Februar 2011 der Volksabstimmung unterbreitet werden, verfügt die Gemeinde über zeitgemässe Planungsinstrumente. Unter anderem wird neu die zulässige Nutzung mit der Geschossflächenziffer GFZ geregelt. Die wichtigste Aufgabe der Gemeinde im Produkt Baugesuche ist, in den kommenden Jahren zusammen mit dem kantonalen Bauinspektorat sicherzustellen, dass die Einführung der neuen Zonenvorschriften koordiniert und kommuniziert wird. Es werden Grundlagen ausgearbeitet, mit denen Bauherrschaften, Planer/innen und Bauinteressierte die neue Messweise verstehen und richtig anwenden können.

Kennzahlen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ordentliche Bauten							
Anzahl Baubewilligungen	89	87					
Kleinbauten							
Anzahl Baubewilligungen	5	11					

Steuerbare Ziele

-

Produktbudget

in CHF	RG 2007	RG 2008	RG 2009	VA 2010	VA 2011	Finanzplan			
						2012	2013	2014	2015
Personalaufwand	89 752	85 752	84 911	91 821	95 182	96 881	98 613	100 381	102 183
Sachaufwand	8 265	12 261	3 811	-	14 000	14 070	14 140	14 211	14 282
Total Aufwand	98 017	98 013	88 723	91 821	109 182	110 951	112 754	114 592	116 465
Vermögenserträge	42 360	-	-	-	-	-	-	-	-
Entgelte	122 969	66 506	27 049	46 000	45 000	45 000	45 000	45 000	45 000
Total Ertrag	165 329	66 506	27 049	46 000	45 000	45 000	45 000	45 000	45 000
Ergebnis vor Umlagen	67 312	- 31 507	- 61 674	- 45 821	- 64 182	- 65 951	- 67 754	- 69 592	- 71 465
Umlagen / Indirekte Kosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	67 312	- 31 507	- 61 674	- 45 821	- 64 182	- 65 951	- 67 754	- 69 592	- 71 465

Der Sachaufwand für das Jahr 2011 ist tiefer als im Vorjahr, weil eine Softwareanpassung für die Baugesuchsprüfungen hinfällig geworden ist.
Die Entgelte entsprechen dem Durchschnitt der Einnahmen der letzten Jahre.

10.3 Umwelt

Übergeordnete Ziele (nicht direkt steuerbar)

Die Gemeinde setzt sich für die Erhaltung und Aufwertung von Naherholungsräumen sowie für die Biodiversität ein. Die Gemeinde unterstützt und fördert Umweltprojekte mit dem Ziel des Erhalts der natürlichen Ressourcen bzw. der Reduktion von Umweltbelastungen.

Produktbeschreibung

Das Produkt Umwelt hat folgende Hauptaufgaben:

- Natur- und Umweltschutzanliegen (z.B. Naturschutzgebiet Herzogenmatt, Waldrandpflegekonzept), in denen die Gemeinde eine Vorbildfunktion wahrnimmt und zu umweltschonendem Handeln motiviert.
- Schutz der Bevölkerung vor schädlichen und lästigen Umwelteinflüssen (z.B. Öl- und Gasfeuerungskontrolle, Mitarbeit im Gemeindeverbund Flugverkehr)
- Motivation der Bevölkerung zu einem umweltschonenden Handeln (z.B. Erhaltung von Hochstammobstbäumen).
- Mitarbeit im Gemeindeverbund Flugverkehr; Einsatz für die Verlängerung der Nachtruhezeit und für die Einhaltung des vorgeschriebenen Flugregimes EuroAirport Basel-Mulhouse.

Für das Produkt Umwelt stehen 40 Stellenprozente zur Verfügung. Gesetzlich vorgeschrieben ist für die Gemeinde lediglich die Durchführung der Feuerungskontrolle (kantonale Verordnung über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Gemeinden). Die übrigen Aufgaben sind freiwillig. Sie sollen zum Erhalt einer vielfältigen natürlichen Umwelt beitragen.

Umfeldentwicklung

Es sind zurzeit keine kantonalen neuen Umweltvorschriften in Vorbereitung, die im Produktbudget Umwelt 2011 einbezogen werden müssten.

Steuerbare Ziele

1. Im Rahmen eines jährlichen Umwelttags wird die Bevölkerung sensibilisiert.

	2011
Anzahl Aktionen	1
Inhalt der Aktion(en)	Umwelttag

Produktbudget

in CHF	RG 2006	RG 2007	RG 2008	RG 2009	VA 2010	VA 2011	Finanzplan			
							2012	2013	2014	2015
Personalaufwand	-	3 777	43 207	52 285	54 316	50 764	51 739	52 734	53 749	54 784
Sachaufwand	31 961	65 488	72 996	97 374	124 500	148 200	148 941	149 686	150 434	151 186
Entschädigungen an Gemeinwesen	13 626	18 530	9 219	25 900	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000
Eigene Beiträge										
- an private Institutionen	12 893	7 694	15 352	11 010	11 400	16 700	16 700	16 700	16 700	16 700
- an private Haushalte	5 715	1 925	2 150	-	16 700	25 000	25 000	25 000	25 000	25 000
Total Aufwand	64 195	97 413	142 925	186 569	221 916	255 664	257 380	259 120	260 883	262 670
Rückerstattungen von Gemeinwesen				160						
Beiträge für eigene Rechnung	7 695	4 193	11 336	11 582	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	7 695	4 193	11 336	11 741	-	-	-	-	-	-
Ergebnis vor Umlagen	- 56 500	- 93 220	- 131 589	- 174 828	- 221 916	- 255 664	- 257 380	- 259 120	- 260 883	- 262 670
Umlagen / Indirekte Kosten	- 57 975	- 25 741	- 26 306	- 27 236	- 28 189	- 29 317	- 29 758	- 30 253	- 30 758	- 31 272
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 114 475	- 118 961	- 157 895	- 202 063	- 250 105	- 284 981	- 287 139	- 289 373	- 291 640	- 293 942

Der Sachaufwand beinhaltet im Wesentlichen die jährlichen Wald- und Waldrandpflagemassnahmen sowie den Unterhalt der Naturschutzgebiete Herzogenmatt und Weiherbach. 2011 kommen neu die Kosten für ein neues Teilprojekt Landschaftsaufwertung und für Pflegemassnahmen des Hochstammobstgartens Baumgarten auf dem Bruderholz hinzu. Ebenfalls beteiligt sich die Gemeinde an den Kosten des Gemeindeverbundes Flugverkehr.

Die Umlagen / indirekten Kosten umfassen vor allem die verrechneten Lohnkosten der beiden Abteilungen Raumplanung und Umwelt (RU) sowie Bauadministration und Technische Betriebe (BT).